BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kühn, Johann Gottlieb,

D. Johann Gottlieb Kühn Adjunctus des königlichen Kollegii medici und Sanitatis, Kreiß- und Stadtphysikus Sammlung medicinischer Gutachten

Breßlau ; Hirschberg 1791

Med.g. 270
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10085553-1
VD18 10295062-001

Med. g.
270

Med. gen. 270.

Med. Consult.
270

D. Johann Gottlieb Kühn
Adjunctus des königlichen Kollegii medici und Sanitatis,
Kreiß- und Stadtphysikus

Sammlung

medicinischer

Gutachten.

Breßlau und Hirschberg, 1791.
bey Johann Friedrich Korn, dem Aeltern,
im Buchladen neben dem kön. Ober-Accis- und Zoll-Amt
auf dem großen Ringe.

Nascimus vno modo; multis morimur.

Seneca.

Dem

Königlichen wirklich Geheimen Etats, Krieges- und dirigirenden Minister

Herrn

von Wöllner

Excellenz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hochwohlgebohrner Herr
Höchstgebietender Königlicher Geheimder Etats-,
Krieges- und dirigirender Minister
Gnädigster Herr.

Ew. Excellenz widme ich unterthänigst diese meine Sammlung medicinischer Gutachten; vergeben Höchstdieselben Höchstgnädig mir solches Unternehmen, sehen diese Zuschrift als ein Zeichen meiner unterthänigsten Submission an und würdigen selbiges Höchstgnädigster Aufnahme. Empfehle mich stets unterthänigst zu Ew. Excellenz

Höchst-

Höchstgnädigem Wohlwollen und schätze mich glücklich, in tiefster Submission mich nennen zu dürfen

Ew. Excellenz

Bunzlau den 2ten May
1791.

unterthänigster Knecht
D. Johann Gottlieb Kühn
Adjunctus, Kreiß- und Stadtphysikus.

Vorrede.

Es geschehen selten Oefnungen bey Leichen, die an wichtigen Krankheiten gestorben, die doch viel Belehrendes geben könnten, es herrschen zu viele Vorurtheile gegen dieselben, da doch Große der Erden, die nicht unerößnet bleiben, Beyspiele von dem Nutzen derselben geben! Durch sie kann so mancher Fehler des Afterarztes entdeckt werden; auch gegenwärtige Blätter zeugen von der Schädlichkeit eines in starker Quantität von einem Quacksalber empfangenen Brechmittels.

Bloß, wo das Institut erlaubt, Leichen zu öfnen, oder wo das traurige Schicksal eines Unglücklichen den Richter bestimmt, die Tödtlichkeit der Wunden oder die Todesart zu erwägen, bloß da ist es möglich, die Arzneykunde mit Schätzen durch Gegenstände zu bereichern, die vielleicht durch ihren Tod nützlicher sind, als sie es durch ihr Leben waren, sagt Herr Doctor Daniel in der Vorrede zu seinen Sammlungen medicinischer Gutachten, und er hat vollkommen Recht.

Oft

Oft strebet auch der Rechtsgelehrte, als Richter gegen die Oefnungen und hält sie zuweilen für ein etwas Ueberflüssiges.

Einem Publikum stelle ich meine gegenwärtigen Gutachten nicht als Muster auf, davon bin ich weit entfernt, so von Stolz bin ich nicht eingenommen, ich wünschte aber doch, daß dieselben einigermaßen den Erwartungen desselben entsprechen möchten, man findet doch in manchem Schlechten etwas Gutes.

Die Fälle selbst habe ich sowohl nach der Art des Todes, als auch der Zeit, in der die Besichtigungen und Oefnungen vorgefallen sind, geordnet und hinten außer den Sectionsgutachten noch zwey andere von verschiedenem Inhalte beygefügt; bey welcher Ordnung ich nach vorangesetztem Inhalte meiner Sammlungen ein Register entbehrlich hielt.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

I. Besichtigungen und Oefnungen schwanger verstorbener Personen.

1) Eine bey einer Armgeburt an einem Mutterblutsturz gestorbene Frau. Seite 1

2) Eine bey einer Kopfgeburt an einem Mutterblutsturz und Brande der Gebährmutter gestorbene Frau. — 3

3) Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter gestorbene Frau. — 5

4) Eine mit sechs Monaten der Schwangerschaft an der Colik und Verstopfung des Leibes verstorbene Frau. — 8

5) Eine bey einer Kopfgeburt am Schlage verstorbene Frau. — 10

6) Eine an der Brustwassersucht und Steckfluß gestorbene schwangere Frau. — 12

7) Eine

7) Eine an einem Blasengeschwür und Verhaltung des Harns verstorbene uneheliche schwangere Person, von der gemuthmaßet wurde, als hätte sie sich ihren Tod durch abtreibende Mittel zugezogen. Seite 14
8) Eine bey einer Armgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter und Brande derselben gestorbene Frau. — 17
9) Eine im siebenten Monate an einem Schlagflusse verstorbene schwangere ledige Person, von der man glaubte, als wäre sie durch den Genuß schädlicher Mittel gestorben. — 19
10) Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter wegen vorhandenen Muttergewächs gestorbene Frau. — 22
11) Eine bey einer Queerlage des Kindes an einem heftigen Mutterblutsturz gestorbene Frau. — 24
12) Eine bey einer Beingeburt verstorbene Frau. — 26
13) Eine bey einer Seitengeburt an einem Mutterblutsturz gestorbene Frau. — 27
14) Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter wegen einem vorhandenen Muttergewächs gestorbene Frau. — 30

II. Besichtigungen und Oefnungen todtgefundener neugebohrner Kinder.

1) Ein in dem Cloac gefundener siebenmonatlicher foetus. Seite 32
2) Ein im Wasser todtgefundener achtmonatlicher foetus, der auf dem Cloac gebohren worden. — 37

3) Ein

3) Ein von der Mutter vergrabener viermonatlicher foetus. Seite 43
4) Ein todtvorgefundenes zeitiges Kind männlichen Geschlechts, das nach einer schwachen Respiration, ohne ihm zugefügte Gewaltthätigkeit verstorben. — 45
5) Ein auf der Sandbank des Boberflusses todt vorgefundenes Kind männlichen Geschlechts, an dem verschiedene Wunden bemerkt wurden, die aber nicht von der Gewaltthätigkeit der Mutter, sondern von Krähen herrührten. — 55

III. Besichtigungen und Oefnungen ermordeter Personen.

1) Ein durch einen Schlag vor die linke Schlafgegend verstorbener Knecht. Seite 61
2) Eine im Busche ermordet gefundene unbekannte Mannsperson. — 64
3) Ein von ihrem Vater ermordetes neun und ein halbjähriges Mädchen. — 69
4) Ein durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn erschossener Knabe. — 74
5) Ein im Walde verscharret und ermordet gefundener herrschaftlicher Heidelaufer. — 78

IV. Besichtigungen und Oefnungen auf der Straße todtgefundener und unterwegs verstorbener Personen.

1) Ein apoplectisch verstorbener Mann. Seite 84
2) Ein unterweges auf dem Wagen an einer Lungenentzündung verstorbener Müllergesell. — 86

3) Ein

3) Ein an der Colik auf der Straße verstorbener Müllergesell. Seite 88
4) Ein auf der Straße an einem Schlagflusse verstorbener Schuhmacher. — 90
5) Eine auf der Straße an einem Gallenschlage gestorbene Frau. — 92
6) Ein auf der Straße an einem Schlagflusse verstorbener Bothe. — 93
7) Ein in paroxysmo epileptico im Schnee erstickter Mann. — 95
8) Ein vom Blut auf der Straße erstickter Schuhmacher. — 97
9) Ein auf der Straße an einer Zerplatzung einer Pulsader verstorbener Mann. — 99
10) Ein auf der Straße erfroren gefundener Bothe. — 101
11) Ein im Busche todtgefundener Zimmergesell, der an der Colik durch Einsackung eines Darmes verstorben. — 103
12) Ein auf der Straße an einer Erstickung des Bluts verstorbener Mann. — 105

V. Besichtigungen und Oefnungen auf verschiedene Art verunglückter oder verstorbener Personen.

1) Einer, der das Genik beym Umwerfen gebrochen. Seite 108
2) Ein Kind, welches an den übeln Folgen einer Beule gestorben. — 110
3) Ein Knabe, der von dem Genusse des Wasserschierlings gestorben. — 112
4) Ein vom Gerüste gefallener Zimmergesell, der nach einer genauen Stunde verstorben. — 115

5) Ein

5) Ein Kohlenbrenner, der durch ein starkes genommenes Brechmittel von einem Quacksalber gestorben. Seite 117
6) Ein am Schlagflusse verstorbener Garnmann. — 119
7) Ein nicht von Schlägen, sondern an einem Faulfieber verstorbener Knabe. — 121
8) Ein beym Umwerfen des Wagens todt gebliebner Mann. — 124

VI. Besichtigungen und Oefnungen im Wasser gefundener Personen.

1) Ein beym Anfall der Epilepsie ins Wasser gestürztes und ertrunkenes unverheirathetes Frauenzimmer. — 126
2) Ein im Wasser todtgefundener Nachtwächter. — 128
3) Ein beym Rausche ins Wasser gefallener und ertrunkener Müller. — 130
4) Ein im Bober todtgefundener Gastwirth. — 132
5) Ein im Brunnen ertrunkenes zweyjähriges Mädchen. — 134
6) Ein vom Blut erstickter Bauersmann, der die Füße im Wasser stehend und den übrigen Körper über dem Ufer habend angetroffen worden. — 136
7) Ein im Wasser gefundenes nicht ertrunkenes, sondern apoplectisch verstorbenes Mädchen. — 139
8) Ein beym Anfalle der Epilepsie ins Wasser gefallener und ertrunkener Bauerssohn. — 141
9) Sechs Personen, welche bey einem Wolkenbruche ertrunken waren. — 143

10) Ein

10) Ein im Teich ertrunkener Inlieger. Seite 145
11) Ein beym Aufeisen unter das Rad gekommener und von demselben getödteter, nicht aber ertrunkener Mülscher. — 148
12) Ein im Wasser gefundenes Mädchen, welches nicht ertrunken, sondern am Schlage gestorben ist. — 149
13) Ein ertrunkenes Mädchen, welches wegen Kürze der Zeit vielleicht hätte gerettet werden können, bey dem aber durch verkehrte Hülfsleistungen Anlaß zur Platzung des Magens gegeben worden war. — 151
14) Ein durch Hineinfallen ins Wasser am Schlage verstorbenes Mädchen. — 153
15) Ein in einem Brunnen ertrunkener Knabe. — 155
16) Ein im Wasser gefundener unbekannter Mann, der vorher erdrosselt worden ist. — 157
17) Ein sich aus heftig erlittenen Schmerzen ersäufter Mann. — 159
18) Ein fünf Wochen im Bober gelegenes Frauenzimmer. — 161
19) Ein in einem Röhrkasten ertrunkenes Mädchen. — 163

VII. Besichtigungen und Oefnungen erhängter Personen.

1) Ein sich aus Melancholie gehängter Auszügler, den man nicht gleich beym Finden losgeschnitten, sondern bewacht hat. — 165
2) Ein sich erhängter Weber, den ein jählinger Anfall von Melancholie dazu gebracht. — 168

3) Ein

3) Ein sich aus Schwermuth gehangener Baueresmann. Seite 170
4) Eine sich erhängte Schmiedin, die dadurch ihren Schmerzen hat ein Ende machen wollen. — 172
5) Ein sich aus Schwermuth erhängter Gärtners=Sohn. — 174
6) Ein wegen verübter Diebstähle in Verhaft genommener und sich im Arrest selbst gehängter Inlieger. — 177
7) Ein in Schwermuth sich erhängter Amtmann. — 179
8) Eine sich aus Melancholie erhängte Inwohnern. — 181
9) Ein sich aus Schwermuth bey heftigen Colikschmerzen erhängter Häusler. — 183
10) Ein sich aus Schwermuth erhängter Inlieger. — 185
11) Ein sich aus Melancholie erhängter Soldat. — 187
12) Eine nur sich aus Melancholie erhängte Bauerwittwe. — 189
13) Ein sich in eines andern Haus erhängter Garnmann. — 192

VIII. Besichtigungen und Oefnungen derer sich die Kehle abgeschnittenen Personen.

1) Ein herrschaftlicher Bedienter, der sich die Kehle abgeschnitten. Seite 196
2) Ein unverheiratheter Frauenzimmer, die sich nur bloß aus Melancholie das Leben genommen. — 197

IX. Einige medicinische Gutachten.

1) Untersuchung eines mir zugeschickten Glases Wachholdersaftes, um zu sehen, ob derselbe ein Abortivum habe seyn können. Seite 200
2) Ob das Ausgraben der Todten und das Forttragen derselben der menschlichen Gesundheit nachtheilig sey. — 206

I.

Besichtigungen und Oefnungen schwanger verstorbener Personen.

1.

Eine bey einer Armgeburt an einem Mutterblutsturz gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Magistrats wurde die vorgestern Abend in Kindesnöthen verstorbene Tuchmachersfrau Lindner besichtiget und eröfnet.

1) Wir sahen an der defuncta äußerlich nichts als Todtenblässe mit untermengten Sterbeflecken. Zur Schaam ragte der linke Vorderarm des Foetus stark sugillirt *) hervor. Die labia vuluae waren nicht angelaufen.

2) Als

*) Der sugillirte heraushangende Arm beweißt: daß das Kind während der Geburt gelebt hat und erst unter derselben entweder vor oder nach der Mutter Tode gestorben ist, obgleich die Hebamme S— — versicherte: sie hätte, nachdem es mit dem Arme vorgefallen wäre, keine Bewegung mehr verspürt, mit der Hand hätte es nicht eingegriffen, welches doch sonst die Kinder zu thun pflegten.

2) Als der vterus geöfnet war, fanden wir zwar das Kind in einem situ praeternaturali, doch lange nicht in einer so übeln Stellung, daß das Kind nicht hätte gebracht werden können. Der Kopf stand an denen ossibus pubis an und sah gegen das rechte Darmbein; die rechte Hand hatte es an dem osse occipitis, der linke Fuß lag über dem rechten Backen des Gesichts und das rechte Bein stand in die Höhe über den Leib weg, so daß beyde Füße nicht weit von einander stunden.

3) Der Foetus war nicht welk, sondern derbfleischigt, wohlgebildet, gehörig reif oder vollkommen zeitig und männlichen Geschlechts; die Nabelschnur war saftreich, der Mutterkuchen saß am Grunde der Gebährmutter, war aber in etwas losgetrennt und hatte einen häufigen Blutsturz verursacht *).

Aus

*) Die Lostrennung des Mutterkuchens und die daher entsprungene haemorrhagia vteri kann von viel gehabtem Aergerniß und Zorn und dem Hin- und Hertragen ihres während der Schwangerschaft sehr krank gewesenen Mannes herrühren. Den 16ten huj. früh in der ersten Stunde war die Geburtsarbeit angegangen, das Wasser war bald gesprungen und der Arm sogleich vorgefallen in Gegenwart der Hebamme, welche sich mit der Wendung keinen Rath gewußt; sondern ihn vergeblich wieder hineinzubringen versucht hat. Früh um 6 Uhr wird der Chirurgus L— geholt, der sich aber nicht getraut, sie zu accouchiren, weil defuncta schon ganz entkräftet, ohne Wehen und aus einer Ohnmacht in die andere fallend, da liegt, aus Furcht, sie möchte ihm unter den Händen sterben und seine Ehre untergraben werden, und bittet, einen ältern erfahrnern zu holen, welches aber unterblieben war; in dieser traurigen Lage war Abends um 7 Uhr der Tod erfolgt. Wie schändlich ist es doch, seine Ehre der Menschen-Rettung so vorzuziehen!

Aus dieser Besichtigung und Oefnung erhellet: daß defuncta mit dem Kinde bloß ex haemorrhagia vteri habe sterben müssen, da doch bey einer geschickten Wendung und Beschleinigung der Geburt sowohl Mutter, als Kind hätte erhalten werden können.

Solches wird hierdurch attestiret. Naumburg am Queis den 18ten May 1786.

D. J. G. K. L. Chirurgus.

2.

Eine bey einer Kopfgeburt an einem Mutterblutsturz und Brande der Gebährmutter gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal geschah heute die Besichtigung und Eröfnung der in Kindesnöthen verstorbenen Inliegern Schulz.

1) Aeußerlich bemerkte man nur die gewöhnlichen Sterbeflecke.

2) Bey der Oefnung wurden an den beyden Seiten des vteri schwarzbraune Flecke in der Größe eines Thalers bemerkt.

3) Das Kind stand mit dem Kopf zur Geburt, sah gegen das rechte Darmbein zu, und die Beine lagen nach demselben in die Höhe. Es wurde eine große Menge schwarzbraunes Kindswasser angetroffen und die Nabelschnur war um den Hals umschlungen.

4) Das Kind war vollkommen mit Haar, Nägel und Hodenvorrath und hatte die gehörige Länge. Die

äußere Haut schälte sich von dem scroto ohne Mühe ab.

5) Die placenta war von Blut leer, die großen Adern hatten noch etwas Blut; sie lag vor dem Muttermunde, welcher nicht merklich geöfnet war, und war etwas weniges losgetrennt.

6) Der funiculus vmbilicalis war schön weiß, am Nabel des Kindes aber eines Fingers lang stark sugillirt.

Hieraus erhellet: daß defuncta mit dem Kinde an einem starken Blutverlust und Brande der Gebährmutter gestorben, wovon die hinzugekommenen Ohnmachten und Convulsionen Folgen waren; davon zeigte die Leerheit der Gefäße und Abtrennung des Mutterkuchens und die beyderseitigen schwarzbraunen, wie sugillirt aussehenden Flecke. Durch die geschickte Hand eines Geburtshelfers aber hätte sie können gerettet werden.

Solches wird hiermit attestiret. Röhrsdorf den 27ten Julius 1786.

D. J. G. K. J. F. S. Chirurgus.

Defuncta war nach Aussage der Hebamme S— den 19ten huj. mit einem starken Blutfluß befallen worden, welcher aufgehört, welchselsweise aber wiedergekommen, und ihr nach hinzugekommenen Ohnmachten und Convulsionen den 21ten huj. ein Ende gemacht. Weder Wehe, noch Oefnung, noch Bewegung des Kindes war verspürt worden, so daß die Hebamme ungewiß vom Daseyn eines Kindes geworden war und behauptet hatte: daß gar kein Kind gegenwärtig wäre. Man hatte sie also nachher ohne Bedenken den 24sten huj. beerdiget. — — Die Hebamme

S—

S— — hätte hier bey diesem Falle, da sie sich keinen Rath gewußt hat, wie aus dem Geben des Mayranthees zur Stillung des Blutflusses zu ersehen ist und auch keine Frucht vermeint hat, weil keine Bewegung des Kindes, keine Wehe und keine Oefnung vermerkt worden, bey Zeiten einen geschickten Geburtshelfer verlangen sollen, daß entweder Mutter, oder Kind, oder beyde zugleich wären gerettet worden.

3.

Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter gestorbene Frau.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst wurde die im Kreißen verstorbene Vorwerkers Frau Günther besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich wurden nur die sogenannten Sterbeflecke vorgefunden.

2) Bey der Section fanden wir zu unserm größten Erstaunen die gewesene Unmöglichkeit zu gebähren. Der vterus war völlig geborsten, hatte sich über das Kind zurück nach dem Muttermunde zu gezogen, welcher wenig geöfnet war. Das Kind lag frey da, war todt und unmöglich, es zu beleben; der Kopf desselben war stark in das Unterbecken eingekeilet, die linke Seite stand gegen das os sacrum der Mutter und die rechte Seite war nach vornen gekehrt. An der rechten Seite des Halses des Kindes, welcher stark angeschwollen war, war eine

Luftblase von drey Zoll in der Länge und einen Zoll in der Breite zu sehen; das Kind selbst, welches ein Knabe war, hatte seine natürliche Reife und war von starker Größe und Dicke. Die Nabelschnur war um den Hals geschlungen; die Nachgeburt aber lag nicht vor dem orificio vteri interno vor; sondern war in fundo vteri, da er sich aber so weit zurückgezogen hatte, als es möglich war, befestiget. Neben der Nachgeburt lag unter dem Kinde ein großes Fleischgewächs, ohngefehr vier Pfund schwer, welches nach innen zu hohl und mit Blutgefäßen durchwebt war, und von der äußern convexen nach der innern concaven Fläche hatte es gute zwey Zoll fleischigte Substanz.

3) Die übrigen viscera hatten alle ihre natürliche Farbe, die innern Gefäße strotzten von Blut, und es wurde einiges Blut in der Höhle des Beckens, welches von dem zerrissenen vtero herrührte, wahrgenommen. Der Magen und die Därme sahen schön aus, und verriethen keinen Brand; letztere waren stark von Luft und die Urinblase von Urin aufgetrieben.

Da die Ursache des Todes schon hieraus erhellte, so unterblieb die Oefnung des Kopfes.

Das hieselbst befindliche große Gewächs mußte nothwendig das Kind vorwärts drücken, demselben den Ausgang erschweren und Ursache an dem Zerspringen des vteri werden, wozu die Größe und Dicke des Kindes concurrirt hat. Ohne Zweifel ist der vterus bey den ersten Wehen geborsten; es ist demnach auch kein Wunder, daß nachher keine Wehe mehr entstanden ist, weil alsdann keine Zusammenziehung mehr statt gefunden hat. Das Muttergewächs kann vielleicht von einem übel gelungenen Accouchement, dessen sie vor einigen Jahren

nöthig

nöthig gehabt hat, noch herrühren und ohnerachtet sie unter der Zeit einige Kinder gebohren hat, bey der letzten Schwangerschaft seine Existenz erlangt haben und bey der dadurch verursachten Zerplatzung der Gebährmutter mußte nothwendig der Tod erfolgen und alle Hofnung zu einer erfolgenden Geburt verschwinden.

Welches wir hiermit attestiren. Bunzlau den 9ten April 1787.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Von dem Muttergewächs und der Aufplatzung des vteri läßt sich der große Schmerz des Unterleibes, worüber defuncta während dem Kreissen geklagt und die innern gehabten Krämpfungen und Angst vom Anfange des Kreissens an, die sich durch das Zusammenbeissen des Mundes, daß gemeiniglich die Oberlippe von der untern bedeckt worden, jedoch mit Beybehaltung des Bewußtseyns bis ans Ende, erklären. Die Kräfte der Verstorbenen waren bald mit Weglaufung des Kindswassers und erstern Wehen, welche Sonnabend Abends um eilf Uhr erfolgt waren, verschwunden. Sonntags früh um drey Uhr gaben zwey am Fuß geöfnete Adern wenig Blut und blieben bald in warmen Wasser stehen. Aus der vena mediana war gar kein Blut zu erhalten, ohnerachtet der Arm fomentirt wurde. Der Puls war wenig fühlbar und die letztern zwölf Stunden an den Händen gar nicht mehr. Der Kopf und die Ober- und Untergliedmaßen waren während dem Kreissen beständig eiskalt, und an der Stirne sammlete sich Schweiß; es war also hier an keine natürliche und künstliche Entbindung zu gedenken. Zwölf Stunden vor dem Ende der Mutter waren noch Zeichen vom

Leben des Kindes vorhanden. Freytags war defuncta mit einem Topf Sahne auf den Leib gefallen und Sonnabends früh hatte sie noch munter Kuchen gebacken.

4.

Eine mit sechs Monaten der Schwangerschaft an der Colik und Verstopfung des Leibes verstorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute die den 6ten huj. schwanger verstorbene Gärtnerin Anna Rosina Anders geb. Fischer besichtiget und eröfnet.

1) Man sah äußerlich die gewöhnlichen Sterbeflecke. Der Leib war sehr hoch, daß es fast schien, als wäre eine vollkommene reife Frucht enthalten. Der Cadaver roch sehr.

2) Bey der Oefnung war die tunica adipola ganz grün. Die Gefäße an dem vtero strotzten von Blut und in demselben trafen wir einen foetum sextimestrem, männlichen Geschlechts an, dem es noch an Nägeln, Haaren und dem gehörigen Hodenvorrathe fehlte und dessen epidermis völlig roth aussah. An eine Belebung des foetus war nicht zu gedenken. Der funiculus vmbilicalis war voll Blut, eben auch die placenta, welche nicht abgetrennet war. Liquoris amnii war ohngefehr ein Quart gegenwärtig und die Stellung des Kindes war mit dem Kopf gegen den noch fest verschlossenen Muttermund mit dem Gesicht gegen das Kreuzbein gekehrt.

3) Die

3) Die Lunge war stark mit Blut angefüllt, die Leber schön, die Gallenblase voll Galle, ohngeachtet sich viele Galle in die benachbarten Theile ergossen hatte; Milz und Nieren hatten ihre natürliche Beschaffenheit. Die Urinblase war leer; das Herz frisch und dessen Kammern voll Blut. Die Gefäße des Magens waren bis zum Platzen aufgetrieben, eben so auch die Gefäße der Därme. Der Magen war beym obern Magenmunde an der Seite gegen den Rücken zu entzündet; auch hatte Entzündung meist den ganzen Darmkanal eingenommen und brandige Stellen gemacht. Die Därme turgescirten außerordentlich von Luft und das intestinum rectum hatte bloß die Dicke eines kleinen Fingers, und enthielt faeces, die fast so hart, wie ein Stein waren.

Aus solcher geschehenen Besichtigung erhellet: daß defuncta nicht an der Geburt; sondern an einer heftigen colica flatulenta, die von dem Versatz der Augenschärfe sich hat entspinnen können, und der dabey erfolgten Verstopfung gestorben ist, durch welche Ausdehnung der Gedärme von Winden sowohl, als von verhärteten faecibus die circulatio sanguinis ist verhindert und Stockungen der Säfte, Entzündung und Brand hervorgebracht worden sind, da es an schicklichen Hülfsmitteln, die Oefnung des Leibes durch Clystire zu verschaffen und der Entzündung zu steuern, gefehlt hat; welcher Zweck durch die antiphlogistische Methode erreicht worden wäre.

Welches wir hiermit attestiren. Neuwarthau den 9ten September 1787.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Defuncta hatte 10 Tage an der Verstopfung krank gelegen. Vorher hatte sie fast von Kindheit an eine große Schärfe in den Augen gehabt, die

ihr im Sehen gehindert hatte und kurz vor ihrer Niederlage hatte es sich mit den Augen gebessert. Bey diesem zehntägigen Krankenlager sind keine Spuren, die einen abortum befürchten ließen, vorhanden gewesen.

5.

Ein bey einer Kopfgeburt am Schlage verstorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute die vor sieben Stunden verstorbene Gärtnern Brückner, die vierzig Jahr alt war und das achte Kind gebähren sollte, besichtiget und eröfnet, um wo möglich das Kind vielleicht noch lebendig zu erhalten, oder doch wenigstens die Lage des Kindes und die Art, wie es hätte zur Welt gebracht werden können, zu sehen.

1) Aeußerlich fand man die gewöhnlichen Sterbeflecke und die linke Seite war ganz blau; defuncta war am Leibe noch warm, aber keine Bewegung des Kindes konnte man mehr gewahr werden. Die Extremitäten und das Gesicht waren schon kalt und erstarret.

2) Bey Oefnung des vteri fanden wir die placentam an der rechten Seite des Muttermundes vorliegen und bedeckte den ganzen Kopf des Kindes; welches auf der linken Seite zur linken Seite der Mutter lag. Der Kopf war dermassen in die Höhle des Beckens eingekeilt, daß man beym Touchiren an der rechten Seite des Muttermundes hin die Hälfte des Kopfs umfühlen und ihn mit großer Mühe aus dem geöfneten vtero ziehen mußte; den linken

Arm hatte es an dem linken Ohre und die rechte Hand an dem gluteo maximo dextro, die Fersen waren auch an die gluteos gezogen. Die Nabelschnur war um die linke Lende geschlungen. Das Kind selbst war außerordentlich groß und sehr fleischigt. Der Kopf war an der rechten Seite sehr verschoben und das Kind war vermuthlich mit der Mutter zugleich verschieden. Und alle Mittel daßelbe zu beleben, wären vergeblich gewesen, da sich an demselben äußere stagnationes befanden.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defuncta von ihrem Kinde nicht durch die Hebamme; sondern durch einen erfahrnen Geburtshelfer, wenn sie am Leben geblieben, und dem Schlage, woran sie gestorben durch ein Aderlaß vorgebeugt worden wäre, hätte befreyet werden können.

Solches wird hierdurch attestiret. Giersdorf den 21sten Febr. 1788.

D. J. G. K. J. C. C. Chirurgus.

Gestern Abend um 11 Uhr hatte defuncta Geburtsschmerzen empfunden, das Wasser war gesprungen, sie hatte über heftige Schmerzen im rechten Schenkel geklagt, welche durch das Halten des Schenkels allemal waren gemildert worden; Wehen aber hatten sich nach dem Vorgeben der Hebamme und anwesender Personen nicht gefunden, und während denen sechs Stunden, bis zum erfolgten Tode wäre ohngefehr in allem ein Quart Blut verlohren gegangen.

6.

6.

Eine an der Brustwassersucht und Steckfluß gestorbene schwangere Frau.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal geschah heute die Besichtigung und Oefnung der gestern früh im Bette todt gefundenen und im achten Monat schwanger gegangenen Häuslern Anna Elisabeth Krabel, vierzig Jahr alt.

1) Aeußerlich sah man nichts, als die gewöhnlichen Sterbeflecke; auch war eine starke Geschwulst der untern Extremitäten zu sehen, welche sie seit vierzehn Tagen erst bekommen hatte, ohne über andere Zufälle zu klagen. Aus der Nase floß ein übelriechender Schleim. Die Nägel und alle übrige Theile des Körpers waren von weisser Farbe.

2) Als zur Section geschritten wurde, fanden wir bey Oefnung der Brust und des Unterleibes folgendes:

a) Als wir den vterum aufschnitten, floß ein häufiges Wasser heraus; auch war viel liquor amnii vorhanden. Die Frucht selbst war ein Mädchen mit Nägelvorrath, welches mit denen gluteis gegen das orificium vteri stand, den Rücken gegen das rechte os ilei und die Beine grade aus gegen das linke os ilei kehrend und die Hände neben einander vor den Augen und die Ellbogen auf die patellas aufliegen habend, und dem wenige Tage zu acht Monaten noch fehlen konnten. Der funiculus war gelb, der placentae vasa sanguinea waren stark mit Blut angefüllt, sie war am fund. vteri befestiget und ließ sich leicht losschälen.

b) Die Därme waren außerordentlich mit Luft angefüllt, aber nicht entzündet.

c) Der

c) Der Magen war sehr aufgetrieben, enthielt ein wenig Suppe, und war stark verschleimt, aber nicht entzündet.

d) Die Lungen sahen schwarzblau und aufgetrieben aus und bey den Einschnitten floß ein dickes schäumigtes Blut heraus.

e) In der Brusthöhle waren an zwey Quart Wasser befindlich, so daß die lobi pulmonales ganz in demselben schwammen.

f) Des liquoris pericardii waren gegen fünf Unzen. Die rechte Herzkammer mit ihrem Ohr hatte ein schwarzes flüssiges Blut und war ganz voll; die linke aber enthielt nur wenig schwarzes Blut, welches aber starr war, ihr Ohr war leer und ganz zusammengezogen.

g) Die Leber war groß und verhärtet, sonst von ordentlicher Farbe. Die Gallenblase war beynahe leer und hatte nur wenigen röthlichen liquorem. Die Milz war klein und etwas verhärtet. Sowohl Leber, als Milz hatten ein schwarzes Blut.

h) Die Nieren waren ordentlich und von schöner Farbe, und die vasa meseraica waren stark aufgetrieben. Die Urinblase war leer.

) Im Unterleibe war auch Wasser vorhanden, aber nicht so viel, als in der Brusthöhle.

3) Bey Oefnung des Kopfs fanden wir die Blutgefäße des Gehirns keinesweges angeschwollen; es war auch kein extrauasatum vel sanguinosum vel serosum anzutreffen.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctae Tod durch die Brustwassersucht verursacht und ein Steckfluß erfolgt

erfolgt ist, zumal da dieselbe schon seit vielen Jahren asthmatisch gewesen war. Das Kind zu beleben war unmöglich.

Solches haben wir hiermit der Wahrheit gemäß attestiren wollen. Bürngrütz den 7ten May 1788.

D. J. G. K. J. F. S. Chirurgus.

7.

Eine an einem Blasengeschwür und Verhaltung des Harns verstorbene uneheliche schwangere Person, von der gemuthmasset wurde, als hätte sie sich ihren Tod durch abtreibende Mittel zugezogen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Naumburg am Queis wurde heute die vorgestern verstorbene Häuslers Tochter Namens Anna Dorothea Buntzel, die noch unverheirathet gewesen und in Verdacht der Schwangerschaft war, von der sie sich durch Mittel vielleicht hätte befreyen wollen und dabey gestorben wäre, besichtiget und eröfnet.

1) Bey der Besichtigung fanden wir äußerlich nichts bedenkliches, es waren nur die gewöhnlichen Sterbeflecke zu sehen. Der Leib schien äußerlich eine sechs monatliche Schwangerschaft, der Erhabenheit des Leibes nach zu urtheilen, zu verrathen; das linke Bein war durchgehends ein wenig geschwollen.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen sehr aufgetrieben, übrigens von natürlicher Farbe. Die Leber war groß, aber nicht ver-

verhärtet und war stark von einem schäumenden Blut angefüllet. Die Gallenblase war natürlich groß und die Galle röthlich. Das Herz nebst dem Herzbeutel war schön und nicht zu viel liquor pericardii enthalten. Der ventriculus dexter und auricula dextra war mit einem rothen Blut stark angefüllt und in der Herzkammer wurde ein großer Polype angetroffen. Die linke Seite des Herzens war leer. Die Milz war von schwarzblauer Farbe und klein und enthielt ein dunkelrothes Blut. Der Magen war klein, durchgehends weiß und enthielt bey Versuchen nichts, als Grützsuppe, die defuncta zuvor gegessen hatte. Die Gedärme waren aufgetrieben, aber nicht entzündet. Das colon war über die Maaßen dick und gelblicht gefärbt, auch von Koth vollgepfropft. Die Nieren waren ordentlich beschaffen. Die Urinblase war übernatürlich ausgedehnt, und enthielt an drittehalb Quart rothen Urin, ohneracht ihrer gewaltigen Ausdehnung aber war sie noch sehr dicke. Die sie umlaufenden Blutgefäße waren stark von Blut angespannt, und innerlich wurde ein gelber käsigter, sie umkleidender Schleim angetroffen. An dem musculo sphinctere vesicae vrinariae innerhalb der Urinblase war ein Blasengeschwür befindlich. Aeußerlich war sie widernatürlich mit dem peritonaeo und vtero verwachsen. Der Grund der Blase langte fast bis zum colo hinauf. Kein Stein war in ihr anzutreffen. Als der vterus behutsam, ohne das amnion zu verletzen, geöfnet wurde, sah man den foetum durch den liquorem amnii hindurch liegen. Und als derselbe herausgenommen wurde, war es seiner Größe nach nicht mehr, als ein dreymonatlicher foetus männlichen Geschlechts.

Da der erfolgte Tod schon aus der widernatürlichen Ausdehnung der Blase von dem vielen Harn hervorleuchtete, so unterblieb die Oefnung des Kopfs, da äusserlich und innerlich nichts bedenkliches bemerkt wurde. Aus dieser Section erhellet: daß defuncta sich keineswegeges durch abtreibende Mittel den Tod zugezogen; sondern derselbe aus der Verhaltung des Urins, welcher die Blase stark ausgedehnt hat, die sich aber wegen der oben gedachten starken Verwachsung nicht hat gehörig zusammenziehen und sich desselben wegen des Blasengeschwürs entledigen können, erfolgt sey. Und der in der rechten Herzkammer befindliche Polype ist wohl die einzige Ursache vom Brennen ums Herz und von der Beängstigung gewesen.

Solches haben wir der Wahrheit gemäß hiermit attestiren wollen. Oberthiemendorf den 17ten May 1788.

D. J. G. K. C. L. Chirurgus.

Defuncta ist heute drey Wochen Abends vom Mittelthiemendorfer Brauer Gottlieb H— — krank nach Hause zu ihrem Vater Johann George B— — gekommen, woselbst sie seit Weihnachten in Diensten gewesen, da sie aber ihrer Stiefmutter Anna Rosina gebohrne L— — bedenklich geschienen, so hat dieselbe sogleich des Morgens zur Hebamme Anna Dorothea H— — aus dem Hännich geschickt, welche sie visitiret und gesagt: mit Gewißheit könnte sie nicht sagen: daß sie schwanger sey, sie hielte sie aber für schwanger; defuncta habe ihr auch zugestanden: daß sie vor drey Monaten fleischlich mit dem Mittelthiemendorfer Hofekutscher Carl Gottlieb H— — zugehalten; sie habe nichts zur Abtreibung gebraucht, hätte sie gesagt, indem sie noch mehr in sie gedrungen

wäre,

wäre, weil sie geglaubt: daß vielleicht das Drängen auf den Urin von abtreibenden Mitteln herrühre. Herr M. — als Pastor loci hat sie ebenfalls befragt: ob sie etwas zu ihrer Krankheit beygetragen? welchem sie aber bey dessen ganzen Krankenbesuchen eben das gesagt, was sie gegen die Hebamme geäußert hat. Acht Tage nach ihrer Nachhausekunft ist der Chirurgus K— — aus Langöls geholet worden, welcher sie ebenfalls visitiret und gesagt hat: mit Gewißheit könne er ihr nicht sagen: ob sie schwanger sey, er hielte sie kaum für schwanger: ein Blasengeschwür und Verhaltung des Harns wäre die Ursache ihrer Krankheit; er habe daher durch den Catheter den Urin abgezapft und nach zween Tagen diese Abzapfung wiederholt; das erstemal sey es mit Vortheil geschehen; das zweytemal aber sey keiner fortgegangen, und die übrige kurze Zeit ihres Lebens ist sie nichts von den Schmerzen erleichtert gewesen; sondern jederzeit ist der Urin wenig unter den heftigsten Schmerzen fortgeflossen. Es haben sich auch die letzten acht Tage Bangigkeiten, Schwermuth und Phantasien eingefunden.

8.

Eine bey einer Armgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter und Brande derselben gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde die heute früh in Kindesnöthen verstorbene Häuslerin Beer besichtiget und eröfnet.

1) Ein außerordentlicher Geruch bey Näherung verrieth schon eine innere brandige Entzündung; die epidermis war hin und wieder blau unterlaufen und das Kind war mit beyden Aermen gebohren, die blau und grün aussahen.

2) Bey der Oefnung fanden wir die Urinblase von einer großen Menge Harn angespannt. Den vterum trafen wir an der linken Seite am Halse sehr dünne an und hatte ein Loch in Größe einer Haselnuß, durch das sich das Kindes-Wasser, welches wir in der Bauchhöhle antrafen ergossen hatte, das sonst durch die natürlichen Geburtswege hätte abfließen sollen, durch welche aber keines abgeflossen war. Die Stelle, wo der vterus geborsten war, war brandig, in fundo scirrhös, wo eine fast verweste placenta saß, die unter den Händen zerfiel und in dem Körper oder innern Höhle saßen kleine varices in der Größe einer halben Erbse, die mit einem schwarzen geronnenen Blute angefüllt waren. Das Kind, welches am Leibe grün aussah, lag mit dem linken Ohr gegen die innere Concavitaet des oſſis ilei dextri und mit den Füßen nach der untersten falschen Rippe der linken Seite zu. Der funiculus vmbilicalis war schon ganz von der Fäulniß destruirt und schwarz anzusehen. Das Becken war enge und unmöglich ein so starkes Kind durchzulassen. Die Gedärme waren aufgetrieben, aber nicht entzündet.

In der Enge des Beckens ist wohl bloß die Ursache der tödlich abgelaufenen Geburtsarbeit zu suchen, die sechzig Stunden gedauert hat, diese hat dann zum Brande der Gebährmutter und zur Platzung derselben beygetragen, da man dem Kinde keine andere Lage gegeben hat,

auch

auch ist in ihr der Grund zu suchen, daß die ersten zwey Kinder todt gebohren worden sind.

Solches attestiren wir hiermit. Oberschönfeld den 19ten September 1788.

D. J. J. K. J. G. H. Chirurgus.

9.

Eine im siebenten Monate an einem Schlagfluße verstorbene schwangere ledige Person, von der man glaubte, als wäre sie durch den Genuß schädlicher Mittel gestorben.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde die vergangenen Donnerstag früh zur Nacht in der dritten unehlichen Schwangerschaft mit dem Foetu; welcher der Meynung der Hebamme nach sieben Monate seyn könnte, verstorbene hiesige Müllers Tochter Namens Maria Rosina Krause, 36 Jahr alt, welche von Jugend auf blödsinnig gewesen, besichtiget und eröfnet, um so mehr, da die Leute aus ihrem äußern blauen Aussehen nach dem Tode muthmaßten: daß sie vielleicht etwas zu sich genommen oder bekommen hätte, wodurch sie gestorben wäre.

1) Man fand den Leib von dem noch enthaltenen foetu turgescirend, von denen scapulis an bis zu denen gluteis war alles blaugrün. Diese Farbe nahm die regiones hypochondriorum ein und erstreckte sich über den ganzen abdomen; an den gluteis herunter bis zu dem astragalus war die epidermis

hellroth unterlaufen, eben so auch die regio mammaria. Das Gesicht und die vordere Seite der extremitatum inferiorum von der regione pubis bis über dem tarso pedis war alles weiß. Die Nägel an den Händen waren blau, an den Füßen aber weiß und die Aerme waren weiß.

2) Bey Eröfnung der Brust und des Unterleibes fanden wir nach vorgenommener vterotomia vielen liquorem amnii. Der foetus lag mit dem osse occipitis gegen das os ileon sinistrum mit den Füßen ausgestreckt gegen das os ileon dextrum, mit dem Rücken gegen das Colon zugekehrt, und den Leib drehte es gegen die pudenda; die Nabelschnur war saftreich, die placenta saß in fundo vteri, ohne an einem Orte abgetrennt zu seyn und der foetus, welcher ein Mädchen war, konnte dem Ansehen nach nicht älter, als sechs und einen halben Monat seyn. Die Lunge sah schwarzblau aus; die Leber hatte ihre gehörige Farbe und war nicht verhärtet; die Gallenblase hatte eine blutige übelriechende Galle. An dem pancreate war ein physema. Der tractus intestinorum war stark von Blähungen aufgetrieben und die dünnen Gedärme nach der hypochondriam sinistram etwas entzündet. Der Magen hatte große entzündete, aber nicht corrodirte Flecke, die contenta desselben auf Kohlen probirt ließen keinen Verdacht auf Vergiftung schöpfen, es roch bloß branzigt. Die Milz und Nieren waren gut. Die Urinblase hatte wenig Urin. Die großen Gefäße des Körpers strotzten von Blut. Beyde Aurikeln des Herzens enthielten ein schwarzes geronnenes Blut, eben so auch waren beyde ventriculi cordis, welches äußerlich welk war, mit dergleichen coagulo sanguinis über die Maaßen angefüllt. Polypen traf man nirgends an.

Da

Da aus dem vorhergehenden schon die Ursache des Todes zur Gnüge erhellte und die Begräbnißschule schon ankam, so unterblieb die Oefnung des Kopfs. Nach dieser geschehenen Section können wir nicht anders, als für ungegründet und lieblos der Leute Rede halten: daß sie nehmlich als venenata müsse gestorben seyn; die gehörige Anzeige der Schwangerschaft war schon geschehen, es war also um so weniger auf verdächtig genommene Mittel zu schließen. Das blaue Aussehen war bloß von der apoplexia sanguinea, woran sie gestorben war; daß dieses Blau aber eine grüne Farbe angenommen, rührte von starkangegangener Fäulniß her. Das über die Maße sich in denen ventriculis et auriculis cordis und den grossen Gefäßen, jedoch ohne Zerplatzung derselben angehäufte Blut war der deutlichste Beweiß; daß sie apoplectisch wegen ihrer dicken Blutmasse gestorben sey, zumal da sie acht Tage vor ihrem Ende am Arme auf Anrathen zur Ader gelassen hat, wo aber kein Blut gekommen ist. Auch sind die schon seit vierzehn Tagen getragenen blauen Lippen des Mundes ein Zeichen von der stagnatione sanguinis und einer zu befürchtenden apoplexiae gewesen, wobey verdünnende Mittel anwendbar gewesen wären.

Solches wird hierdurch attestiret. Klein-Neundorf den 25sten November 1788.

D. J. G. K. A. S. Chirurgus.

10.

Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter wegen vorhandenen Muttergewächs gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats zu Bunzlau wurde noch heute hieselbst des Häuslers Hans Christophs Hellwigs heute Vormittage um halb zehn Uhr in der fünften Schwangerschaft verstorbenes Eheweib Anna Rosina gebohrne Kluge, 39 Jahr alt besichtiget und eröfnet.

Es hatten sich den 24sten huj. Abends um 11 Uhr fast unmerkliche Wehen angefangen, da aber zu dieser Zeit wegen des ungestümen Wetters zu keiner Hebamme hatte gegangen werden können, war im Nothfall die Wittwe und Inliegern Anna Maria Schulz, welche vor Zeiten den Weibern in der Noth beygestanden, geholt worden; nach Aussage deren aber habe sie, weil die schon ohnehin schlechten Wehen gleich nachgelassen, nichts machen können. Es hatte sich alsbald ein heftiges krampfhaftes Ziehen mit einem großen Schmerz in dem linken Beine eingefunden und defuncta hatte durch Binden und Halten desselben Linderung verspürt. Bey Tages Anbruch als den 25sten war sogleich der Stadtchirurgus H— — aus Bunzlau zur Hülfe geholt worden, da aber derselbe sie fast sterbend mit Schlucken und Krämpfungen behaftet, angetroffen, hat er sich nicht unterstehen wollen, sie zu accouchiren, da die Frucht todt und die Mutter seinem Vermuthen nach ohne Hülfe gewesen wäre. In dieser traurigen Lage hatte sie noch bis zu dem heute als den 26sten erfolgten Ende zugebracht.

Bey der Besichtigung waren äußerlich nur die gewöhnlichen Sterbeflecke vorhanden. Der Leib war sehr spitzig hoch und die regiones hypochondriac eingezogen.

Bey vorsichtiger Oefnung des Unterleibes fanden wir das Kind bloß liegend, ohne vom vtero eingeschlossen zu seyn und man konnte auch eher nichts von letzterm sehen und finden, als bis der foetus weggenommen war. Das Kind, um dessen Hals sich die Nabelschnur zweymal und um den rechten Arm unter der Achsel einmal geschlungen hatte, stand mit dem Kopfe zur Geburt, das Gesicht gegen die ossa pubis und das os occipitis gegen das os sacrum zukehrend; die nates drehete es in die Höhe, an welche die Fersen gezogen waren; die Hände lagen an denen Dickbeinen unter denen natibus. Ueber das os pubis sinistrum lag ein Fleischgewächs in der Größe eines Kindeskopfs, in welches eine Oefnung ging, in die man mit drey queer Fingern bequem langen konnte und die aus Blutgefäßen bestand. Das Gewächs hatte von der äussern Fläche bis zur innern Höhle drey Zoll und zwischen diesem Fleischgewächs und denen nates des Kindes lag schwarz geronnenes Blut.

Bey Herausnahme des Kindes, welches ein wohlgebildetes starkes fleischigtes Mädchen war, da die defuncta die vollkommene Zeit der Schwangerschaft erreicht hatte, fanden wir die placentam abgelöst liegen mit geronnenem Blute und an das orificium vteri an lag der geborstene vterus, der Connexion mit dem besagten Gewächse hatte und Zeichen des Brandes an sich bemerken ließ.

Die viscera waren durchgängig gut, eben so auch ventriculus und der ganze Darmcanal.

An dieser sich tödlich geendeten Schwangerschaft ist wohl nichts anders schuld, als das hier angetroffene große Muttergewächs, wodurch bey hinzugekommener Stärke des Kindes nothwendig bey erfolgten Wehen der vterus nicht hat resistiren können, sondern springen müssen. Auch hat das Gewächs bey seiner Lage Schuld an den erlittenen Schmerzen der defunctae an dem linken Beine durch den Druck auf dasselbe. Und da es unmöglich war, das durch den funiculum vmbilicalem erdrosselte Kind zu beleben, so wurde die Section beschlossen und gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben. Eckersdorf den 26sten December 1788.

D, J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

II.

Eine bey einer Queerlage des Kindes an einem heftigen Mutterblutsturz gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde die vorgestern in Kindesnöthen verstorbene Häuslern Mülcke besichtiget und eröfnet.

Man fand das Kind in einer widernatürlichen Lage. Es war ein wohl ausgebildeter Knabe oder ein völlig neunmonatlicher foetus und lag mit dem Kreuzbein und Hintern über dem rechten osse innominato, die Beine nach dem Leibe zugebogen, die Nabelschnur um das linke Bein umhüllt, mit dem rechten Aermchen gegen das linke Darmbein eingekeilt, den linken Ellenbogen über dem obern Rande der ossium pubis, die Hand gegen den Hals zukehrend, den Kopf überrück gebeugt und sich gegen

gen den Ausgang wendend, den Rücken also mehr gegen die rechte Seite der Mutter zu habend. Die placenta lag an der Seite des orificii vteri, war vom Kindeskopf gepreßt und etwas weniges loßgetrennt, woher auch die Blutergießung gekommen, demungeachtet aber hatte die placenta und der funiculus noch viel Blut, und das Kind war vollkommen frisch und derb anzufühlen. Der vterus hatte einige entzündete Flecke.

In dieser Queerlage konnte das Kind unmöglich durch die Natur gebohren werden; möglich aber wäre es gewesen, wenigstens ein Leben zu erretten, wenn man versucht hätte, das Kind durch die Wendung zu gewinnen und vielleicht wäre dann beyder Leben gerettet worden; Unerfahrenheit der hülfleistenden Personen und Eigensinn der Patientinnen sind aber leider zu oft schuld an Versäumung einer frühen oder noch möglich späten Hülfe. Unmöglich war es anjezt, das Kind zu beleben.

Solches attestiren hiermit. Neuöls den 19ten Julii 1789.

D. J. G. K. N. Chirurgus.

Defuncta hatte den 15ten huj. noch Korn geschnitten, auch sich als cholerica stark ereifert, welche beyde Stücke als causae occasionales hier mit Zuverlässigkeit mit wirken. Den 16ten Abends um 12 Uhr hat sich das Geblüt sehr stark ergossen und eine Stunde angehalten. Den 17ten ist erst die Hebamme S — — aus Altöls geholet worden, welche sogleich den Accoucheur N. — — verlangt, der ihr nitrum depuratum eingegeben und kalte Umschläge verordnet; weil aber keine Oefnung und Wehe gewesen, nichts mit ihr vorgenommen, sondern

wieder verlassen hat. Abends hatten sich einige kurz vorübergehende Wehen gefunden, die aber nichts gewirkt hatten; und um halb zwölf Uhr des Nachts war sie verschieden.

12.

Eine bey einer Beingeburt verstorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde die heute früh in Kindesnöthen verstorbene Gärtners Frau Anna Maria Fritsch, neun und dreyßig Jahr alt, die das siebende Kind gebähren sollte, besichtiget und eröfnet.

Der foetus, welches ein vollkommen zeitiges Mädchen war, war mit dem rechten Beine, bis über die Knie gebohren, es war ohne Geschwulst und Entzündung und soll drey Stunden vor dem Tode der Mutter erschienen seyn; das linke lag auf der linken Seite der Mutter, das Gesicht drehte es also gegen den Bauch der Mutter zu und war mit dem Kinne auf dem Vorberge der ossium pubis eingekeilt. Die placenta lag seitwärts gegen den Mutterhals auf der linken Seite der Gebährmutter, sie war ganz und nicht loßgetrennt, auch blutreich. Im intestino recto waren die excrementa verhärtet; sonst waren alle innere Theile in der besten Ordnung und Beschaffenheit.

Hieraus erhellet: daß das Kind schon todt gewesen, ehe es mit dem Fuße hervorgekommen ist, sonst würde dieses Bein geschwollen und entzündet angetroffen worden seyn. Und hätte die Hebamme hieselbst sich mit Lösung des linken Beins und Wendung desselben auf den Bauch

Rath

Rath gewußt, so würde die Geburt mit dem Leben der Mutter abgelaufen seyn; besonders wenn dem Kinde durch ein in den After der Mutter beygebrachtes Clystir der Weg erleichtert worden wäre.

Solches wird hierdurch attestiret. Ottendorf den 26sten Julii 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Bey der defuncta hatte sich acht Tage zuvor eine starke haemorrhagia vteri eingefunden, die niemals aufgehört, und des Nachts am häufigsten gewesen war. Wehen sollen gefehlt haben.

13.

Eine bey einer Seitengeburt an einem Mutterblutsturz gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute des herrschaftlichen Hirtens Eheweib 36 Jahr alt Namens Anna Rosina Fischer geb. Winde, welche mit dem sechsten Kinde im letzten Monate schwanger gegangen und vorgestern Abend um sechs Uhr verstorben war, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich wurde man nichts, als die Sterbeflecke gewahr.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man alle Eingeweide und Adern des Bluts beraubt. Der rechte lobus pulmonalis war völlig angewachsen, der linke aber frey; ersterer war fehlerhaft, hatte Knoten und vomicas. Leber, Milz und Nieren

ren hatten ihre gehörige Größe, sahen blaß aus und waren leer von Blut. Das Herz mit seinen Aurikeln war welk und kein Tropfen Blut vorhanden. Die Urinblase war leer. Der Magen und die Gedärme hatten ihre natürliche Farbe; auch enthielt das intestinum rectum keine faeces. Alle Blutgefäße des Körpers waren von Blut erschöpft, bis auf die, welche bey den Fruchthörnern befindlich sind, die noch etwas wenjges Blut enthielten.

Als der vterus geöfnet wurde, lag das Kind mit der rechten Seite queer über den Muttermund, hatte den Kopf auf dem ileo dextro, das Gesicht nach den Schaambeinen zu kehrend. Der blutleere funiculus war einmal um den Hals geschlungen, jede Hand umfaßte ein Knie, die Fersen hatte es ad nates gezogen, die gegen die symphysin ossis sacri cum osse innominato sinistro lagen. Die placenta, welche nicht in fundo vteri, sondern in eiusdem corpore ad latus sinistrum ohnweit dem collo vteri angeheftet war, war blutleer und hatte sich etwas vom vtero abgelößt. Von dem Kinde, zu dessen Reife noch höchstens zwey Wochen fehlen konnten und männlichen Geschlechts war, ließ sich an den Beinen die epidermis bey dem Angreifen absondern; sonst war es nicht welk, sondern hatte ein derbes Fleisch; auch hatte es schon den erforderlichen Nägel- und Hodenvorrath, auch war der Kopf mit Haaren besetzt und der foetus roch sehr faulicht. Zeichen von einer da gewesenen Geburtsöfnung waren auch nicht vorhanden.

Hieraus erhellet: daß defunctae Tod wohl durch den Schreck zuwege gebracht und die einzige Ursache zur Loßtrennung des einen Theils der placentae und des daraus entstandenen tödtlichen Mutterblutsturzes geworden ist; die Leerheit der matricis, placentae und funiculi geben sattsam zu erkennen, daß nicht allein die Mutter, son-

dern

dern auch das Kind sich verblutet hat. Daß aber das Kind schon einige Tage zuvor verschieden sey, wird aus der leichten Ablösung der epidermis und dem faulichten Geruch desselben klar.

Solches wird hierdurch attestiret. Kosel den 9ten Februar 1790.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Es war defuncta verflossenen 27sten Januar bey einem zu Urbanstreben gewesenen Feuer erschrocken, den 31sten ejusdem hatte sich früh ein heftiger Blutsturz eingefunden, der aber bald nachgelassen und von dem sie bis den 7ten huj. weiter nichts verspürt. Es waren sogleich von der herbeygerufenen Hebamme S— — aus Altöls, die früh um 10 Uhr angekommen, die sonst bey dergleichen Umständen so wirksamen kalten Essigumschläge applicirt worden, die sogleich den Blutsturz in seiner Heftigkeit unterbrochen hatten, worauf alsdann nur zuweilen Klumpen fortgegangen waren. Keine Anstalten zur Geburt waren zugegen, sondern der Muttermund noch fest verschlossen gewesen. Es war Abends noch der Accoucheur N— — aus Altöls herbeygeholt worden, der sie aber schon todt angetroffen hatte. Auch war keine Bewegung des Kindes dabey verspürt worden.

14. Eine

14.

Eine bey einer Kopfgeburt an einer Zerplatzung der Gebährmutter wegen einem vorhandenen Muttergewächs gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde die gestern Nachmittag um 5 Uhr in Kindesnöthen verstorbene Maria Elisabeth Wendrich geb. Schulz, vier und dreyßig Jahr alt, welche mit dem zweyten Kinde schwanger ging, geöfnet. Seit der vor vier Jahren erfolgten todten Geburt, bey der es schon schwer gehalten hatte, ist ihr der Urin stets entgangen. Den 19ten huj. Abends hatten sich Wehen gezeigt, die den 20, 21, und 22sten auch nicht außen geblieben, aber von keiner Wirkung auf den Muttermund gewesen waren.

Man fand bey der Oefnung zwar das Kind in guter Lage, der vterus aber war nach der rechten Seite zu geborsten und war sehr dünne und entzündet. Das Kind stand mit dem Kopfe nach dem Muttermunde zu, mit dem Gesicht nach dem Kreuzbein zugekehrt und auf dem Vorberge des ossis sacri eingekeilt; als man dasselbe herausnahm, sah man: daß es ein sehr starker und vollkommen zeitiger Knabe war; die welke gelbe Nabelschnur aber war ein Zeichen: daß das Kind schon vor dem erfolgten Tode der Mutter verschieden; es hat auch defuncta sowohl, als auch die Hebamme keine Bewegung des Kindes seit dem 19ten huj. verspürt. In medio vteri saß ein polypus in der Schwere von drey Pfunden. Die placenta hatte sich nicht abgelöst, es war aber in vtero und der Bauchhöle sehr viel Blut vorhanden. Die Urinblase hatte in fundo eine Oefnung. Das Becken war

war sehr enge und der Diameter von vornen nach hinten im Eingange genauer vier Zoll.

Wegen des vorhandenen engen Beckens war hier schon Unmöglichkeit das sehr starke Kind zu gebähren, wenn auch die Wehen kräftig genug hätten seyn können. Da aber hier ein großer polypus vorhanden gewesen, so ist die Zusammenziehung des vteri bey den Wehen nicht egal gewesen und hat Anlaß zur Zerreissung derselben gegeben; und der Riß der Urinblase ist von einer Verhaltung des Urins entstanden, welches leicht bey einer kleinen Ansammlung hat geschehen können, da die vesica derselben schon seit vier Jahren entwöhnt gewesen ist, wenn die Blase nur einen kleinen Druck gelitten hat.

Solches attestiren hiermit. Nieder-Eckersdorf den 23sten Februar 1791.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

II.

Besichtigungen und Oefnungen todtgefundener neugebohrner Kinder.

I.

Ein in dem Cloac gefundener siebenmonatlicher foetus.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde das im Cloac todt gefundene neugebohrne Kind männlichen Geschlechts besichtiget und eröfnet.

Inculpata Anna Rosina Liepolt, als Mutter zu dem Kinde hatte dasselbe verflossenen 16ten huj. heimlich gebohren. Schon seit Ostern hatte sie über den Verlust des monatlichen Geblüts geklagt, welchen sie der Verderbniß an Schweinenfleisch zugeschrieben hatte; Verdacht war auf sie gewesen, aber kein Geständniß und die Hebamme hatte dies auch nicht wegen ihres beständigen hohen Leibes erkennen können. Acht Tage vorher hatte sie über Krankheit, die in Leibschneiden bestanden, geklagt, worauf sie dann den 13ten huj. nach Boberröhrsdorf zum Bader geschickt und sich Arzney hat holen lassen, welcher es für ein hitziges Fieber dem Urin nach gehalten hat.

Die

Die Bademutter in Tiefhartmannsdorf hat ihr auf Verlangen den 14ten huj. Arzney geschickt und gesagt: dem Urin nach wäre die Krankheit nicht bedeutend.

Das Kind lag im Gerichts-Kretscham in einer versiegelten Schachtel, welches gleich nach dem Finden von den Gerichten dahin in Verwahrung gebracht worden war.

Bey der äußern Besichtigung fanden wir

1) daß das Kind zwey und ein halb Viertel breßlauer Elle lang war und keinen Koth im Munde hatte.

2) Das Kind hatte an den Händen vollkommene Nägel, welche aber an den Füßen kaum zu bemerken waren.

3) Auf dem Kopfe waren wenige Haare zu sehen und die Augenbraunen kaum zu bemerken. Aus dem linken Nasenloche kamen einige Tropfen Blut.

4) Die äußere Haut des Körpers war vollkommen fest; die Nabelschnur weiß, saftreich und es flossen einige Tropfen Blut aus derselben, die bloß darinnen befindlich gewesen waren. Die Hebamme hatte dann erst die Nabelschnur unterbunden, als sie untersucht hatte, ob das Kind leben habe oder nicht, es waren aber keine Zeichen da gewesen.

5) Sonst war äußerlich nichts von Gewaltthätigkeit zu sehen, an beyden Seiten vom Halse, bis zu denen gluteis war es roth, ohne Merkmale von Strangulation zu sehen und an dem rechten Vorderarme war ein blauer Fleck zu bemerken, ohne Bedeutung.

6) Innerlich waren die beyden Lungenflügel etwas ausgebreitet und dunkelroth anzusehen. Der Herzbeutel war nicht vom linken Lungenflügel bedeckt.

7) Als die Probe in lauem Wasser mit dem Schwimmen gemacht wurde, schwamm der rechte Lungenflügel, das übrige fiel zu Boden, obgleich der linke ganz abgesondert ins Wasser gelegt wurde. Die Lunge war vollkommen frisch, verrieth durch ihren Geruch keine Fäulniß und fassete viel Blut.

8) Die Leber des Kindes war ebenfalls sehr roth, das Herz mit seinen Ohren war keinesweges welk, und hatte etwas dünnes Blut und war natürlich roth.

9) Die Milz war von dunkelrother Farbe.

10) Die Harnblase war halb mit Urin angefüllt.

11) Die großen Gefäße enthielten ihr gehöriges Blut.

12) Bey Abnahme der Schädeldecke war inwendig keine Verletzung zu bemerken, es war keine blutige Spur vorhanden. Die Gefäße des Gehirns waren ganz welk und es wurde ein röthliches Wasser daselbst angetroffen.

13) Die Nachgeburt mangelte zur Besichtigung.

Solcher geschehenen Besichtigung nach, da keine Eindrückung des Kopfs, keine Nadelstiche an demselben sowohl, als Nase und Hintern bemerkt wurden, auch scrotum und penis unversehrt war, halten wir dafür, daß dem Kinde keine Gewaltthätigkeit in so ferne von der Mutter ist zugefügt worden, wohl aber, daß dasselbe, welches ich dem Ansehen nach sieben Monate schätze, unter und nach der Geburt gelebt, dasselbe aber fast bey unvollkommener Respiration, weil es auf dem Cloac der Aussage nach gebohren worden und mit der Nachgeburt fortge-

geschossen war, in dem Cloac gähling habe ersticken müssen: daß keine Verblutung habe statt finden können, läßt sich schon, weil die Nabelschnur nicht abgerissen gewesen, mit Gewißheit behaupten. Kein Einblasen ist nicht geschehen. Die N. 3. bemerkten aus dem linken Nasenloche geflossenen Blutstropfen können keineswegs von einem von der Mutter beygebrachten Nadelstich, der bis in die Gehirnkammern eingedrungen wäre, herrühren, man hätte doch müssen Merkmale sehen, die darauf hätten schließen lassen; aber es fand sich bey der genauesten Besichtigung nichts; sondern sie kommen bloß von einer Erweiterung eines kleinen Nasenblutsgefäßes her, welche oft bey der geringsten Congestion durch Niederbeugen bey Kindern entsteht, und hier während dem Fallen in den Cloac entstanden ist. Die superficiellen Sugillationen, dergleichen der bey N. 5. erwehnte blaue Fleck ist, sind sehr wohl von denen tief eingedrungenen zu unterscheiden, welche durch Gewaltthätigkeiten geschehen. Es ist fast kein Ort, wo nicht dergleichen superficielle Sugillationen oder Flecke angetroffen werden können, besonders am Kopf, wenn der Frauenweg sehr eng und der Kopf groß ist. Gegenwärtiger Fleck ist ebenfalls unter der Geburt durch eine geschwinde Quetschung an den Frauenwegen bey der gähling erfolgten Niederkunft auf dem Cloac entstanden, ohne daß die Mutter des Kindes ihn bewirket hat. Superficielle Sugillationen verrathen zwar ein gehabtes Leben unter der Geburt, aber noch lange keinen Mord; dergleichen Flecke entstehen auch öfters von Fäulniß, diese war aber nicht vorhanden, die Farbe und der Geruch des Kindes und der Eingeweide hätten dieses zeigen müssen. Was das N. 12. gedachte röthliche Wasser betrifft, kann ein Arzt und Wundarzt sich leicht prostituiren, der von einem in dem Kopf, der Brusthöhle und dem Unterleibe angetroffenen röthlichen Wasser auf verübten Mord schließen wollte. Es wird bey jedem Kinde

in den Gehirnkammern eine röthliche Lymphe angetroffen und das Gehirn selbst ist weit blutiger, als in erwachsenen Subjecten. Gedachtes röthliches Wasser oder Lymphe rührt von den schlaffen Schlagadern in kleinen Subjecten her. Es wurde auf die Vorzeigung der Nachgeburt gedrungen, weil diese ebenfalls aufmerksame Untersuchung verdient, sie war aber nicht mehr vorhanden und konnte nicht vorgezeigt werden. Oben sagte ich in folgenden Worten: welches ich dem Ansehen nach sieben Monate schätze. Diese Schätzung ist nicht bloße ohngefähre Muthmaßung; sondern wahre Behauptung: denn die vollkommene Bildung war da bis auf die fehlenden und kaum zu merkenden Nägel an den Füßen. Die Haut war ja auch vollkommen fest. Alles Zeichen einer sieben monatlichen Frucht und noch drüber, und frühzeitige mit sieben Monaten erfolgte eheliche foetus, die zwar ihr Leben fortsetzen können, aber ihrer ungemeinen Schwäche und Zärtlichkeit wegen selten fortsetzen, sind richtige Beweise hiervon, die ebenfalls nur kurze und wenige Haare auf die Welt bringen und auch gedachte Mängel der Nägel und Festigkeit der Haut haben, ich kann also der Aussage der Inquisitin: daß die Frucht noch nicht volle sechs Monate sey, nicht beypflichten, wohl aber nochmalen bezeigen: daß keine Spuren von Gewaltthätigkeit zu sehen waren. Flachenseiffen den 23sten October 1786.

D. J. G. K. G. L. Chirurgus.

2. Ein

2.

Ein im Wasser todtgefundener achtmonatlicher Foetus, der auf dem Cloac gebohren worden.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats allhier, nachdem heute Nachmittag um zwey Uhr ein Kind in dem Schloßteich todt gefunden und von zween hiesigen Knaben: Namens Kahn und Burghard zu mir gebracht worden war, welches zu gleicher Zeit zwey pohlnische Schwarzviehhändler Namens Tschikowsky und Gärtner gesehen hatten, wurde die Besichtigung und Eröfnung desselben baldigst auf meiner Wohnung gerichtlich vorgenommen:

1) Es war ein Mädchen, welches seiner Völle, Länge und Nägeln nach ein acht monatliches Kind war. Die Nabelschnur war schön weiß, saftreich und einer Spanne vom Leibe abgeschnitten, aber nicht unterbunden und blutete bey gelindem Drucke. Hände und Füße waren nicht schrumpfig, es war auch keine Verwesung vorhanden und es konnte das Kind noch keinen Tag im Wasser gelegen haben; sondern erst des Abends vorher oder des Nachts hereingekommen seyn.

2) Man fand äußerlich keine Sugillationen, die Hände waren bloß über der Handwurzel hellroth; das Gesicht war auch roth und das septum nasi war bis auf die Unterlippe niedergedrückt. Uebrigens war der Körper saftreich, fleischigt und derb. Man fand auch keine Spuren von Nadelstichen durch den ganzen Körper des Kindes, die entweder durch den Kopf, durch die Nase oder Ohren ins Gehirn oder durch den Mastdarm gerichtet wären. Aeußerlich sah

man den Kopf an den Seiten etwas eingedrückt und bey gelindem Fühlen wurde man schon Hirnschädelbrüche gewahr. Um den musculum sphincterem ani war ein Ring von excretione aluina, der aber dem meconio nicht ähnlich war. Mund und Zunge war rein.

3) Als die äußern Decken des Kopfs getrennt waren, kam ein coagulum sanguinis bey der sutura sagittali zum Vorschein, und als das pericranium behutsam weggethan war, so entdeckte man an dem osse parietali dextro zwey Brüche, und an dem linken einen, so daß das rechte Seitenwandsbein in drey und das linke in zwey Stücken war. Als diese Stücken mit den Fingern weggenommen wurden, quoll keine röthliche Lymphe; sondern ein wahres Blut heraus, welches in Menge zwischen den beyden Halbkugeln und den Schlingungen des Gehirns enthalten war.

4) In der Brusthöhle wurde eine röthliche Lymphe angetroffen. Keine Zerbrechung der Rippen, noch vielweniger Ergiessungen des Blutes wurden in dem trunco wahrgenommen.

5) Die Lungen sahen röthlich aus, waren zurückgezogen, und der linke Lungenflügel bedeckte die Spitze des Herzens nicht, sie fielen eben sowohl mit, als ohne Herz, als auch in Stücken geschnitten in einer reichlichen Menge sowohl lauen, als kalten Wasser zu Boden. Sie waren frisch, gesund und bey gemachten Einschnitten floß ein feines hellrothes Blut aus denselben.

6) Die übrigen Eingeweide, sowohl Leber, Herz, Milz, Nieren waren von schöner Farbe. Als wir die Herzkammern öfneten, fanden wir dieselben nicht leer

leer von Blut, ob zwar sehr wenig nach dem Umfange derselben in ihnen enthalten war. Das Herz an sich war nicht welk, sondern roth. Die großen Gefäße hatten wenig Blut. Die Urinblase war leer. Die Därme waren ordentlich nebst dem Magen beschaffen.

Aus dieser Besichtigung nun mein medicinisches Urtheil zu fällen, so zeiget das Untergehen der Lunge im Wasser zwar an, daß es eben nicht müsse Athem geholet haben, es beweiset aber dennoch nicht: daß es gar nicht gelebet; vielmehr legt das Coagulum sanguinis unter der Kopfdecke über den Seitenwandsbeinen und das Extravasatum sanguinis in cerebro ein sicheres Zeugniß von dem gehabten Leben desselben ab, welches durch Zerquetschung dieser Beine entstanden. Die zerbrochenen Beine aber beweisen nicht mit Gewißheit einen verübten Mord, da öfters dieselben bey engen Wegen in schwerer Geburt zerbrechen und sehr leicht können dieselben beym Fallen auf den Kopf im jählingen Wegschießen des Kindes auf nach jetziger Jahrszeit gefrorne excretiones alvinas, wie zu vermuthen steht; daß es auf dem Abgange gebohren, weil eine Spur davon um den musculum sphincterem ani zu sehen war, der aber nicht der excretion des Kindes ähnlich war, zerbrechen. Die Leerheit der Blase läßt auch nicht mit Gewißheit, da die Lungen nicht schwammen, auf eine Respiration schließen, denn nach des großen Anatomikers Herrn von Hallers Zeugniß bedarf die Blase der Concurrenz des Athemholens gar nicht, um sich des Urins zu entledigen. Und ohngeachtet die Nabelschnur nicht unterbunden war, sie aber doch blutete, so ist zwar auf das gehabte Leben des Kindes, aber noch nicht auf eine völlige Verblutung desselben zu schließen, weil die Herzkammern nicht vom Blut leer befunden worden. Die placenta war nicht vorzufinden.

 Solches

Solches wird hiermit gewissenhaft dem wahren Befinden nach mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel attestiret. Bunzlau den 20sten Februar 1788.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Da Inhaftatin das Abschneiden der Nabelschnur läugnet und vielmehr behauptet, daß die Nabelschnur, weil sie auf dem Abtritt gebohren und das Kind in selbigen hereingefallen, gerissen sey, so geschahen folgende drey Anfragen vom königlichen Inquisitore publico Herrn Fabricius an mich:

1) Ob diese Angabe mit dem Befund einen Widerspruch involvire oder nicht?

2) Woher es zu entnehmen, daß das gebohrne Kind nur acht Monat alt gewesen und

3) auf was Art und Weise es eigentlich seinen Tod gefunden?

Welche drey Fragen ich beantwortet, wie folget:

1) Auf die erste Frage: ob die Angabe der Inhaftatin Lugin, daß die Nabelschnur nicht abgeschnitten gewesen sey, mit dem Befund einen Widerspruch involvire oder nicht, antworte ich: daß das Angeben der Inhaftatin grundfalsch sey. Daß die Nabelschnur abgeschnitten war, konnte man am gleichen Schnitt sehen; wäre sie abgerissen, so würden die Fasern der Nabelschnur hervorgeragt haben, und statt glatt, zackig gewesen seyn. Wenn die Nabelschnur abreißt bey jählingem Wegschießen eines Kindes, so pflegt sie gemeiniglich nahe am Leibe und nicht eine Spanne vom Leibe abzureissen, so daß man Mühe hat, das Kind vor der Verblutung zu schützen. Die Section dieses Kindes geschah

schah Nachmittags nach zwey Uhr, ohne daß man glaubte, die Mutter zu entdecken. Gegen Abend noch denselben Tag zeigte der Vorwerksbesitzer Günther an, daß er gehört hätte, es wäre ein Kind gefunden worden und seine Magd die Lugin käme ihm verdächtig vor. Alsbald ging ich, der Herr Senator Wolf, der Chirurgus und die beyden Hebammen heraus, um sie zu visitiren. Bey der Visitation der beyden Hebammen leugnete sie: daß sie gebohren hätte, und sagte: ihr Geblüt ginge nur so stark; bey der Visitation des Stadtchirurgi Hempel bestand sie noch aufs Leugnen, als ich aber zu ihr langte, und ihr sagte: sie sollte weiter nicht leugnen, sie hätte gebohren, schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen, und schrie und sagte: ja, sie wäre Mutter zu dem Kinde, welches im Schloßteiche wäre gefunden worden. Da der Stockmeister Meibus geholt wurde, um sie in Verwahrung zu bringen, derselbe ihre Kleidungen visitirte, so langte er aus einer Rocktasche zwey Messer heraus. Als ich frug, mit welchem Messer habt ihr die Nabelschnur abgeschnitten, oder habt ihr eine Scheere dazu gehabt? so sagte sie: keine Scheere hätte sie gehabt, mit diesem kleinen Messer hätte sie die Schnur abgeschnitten.

2) Was die zweyte Frage anbelangt: woher es zu entnehmen: daß das gebohrne Kind nur acht Monat alt gewesen, so wiederhole ich das, was ich bey N. 1. im viso reperto gesagt habe: ich habe nicht gesagt: daß es dem Anschein nach acht Monat alt sey, sondern daß es acht Monate alt sey, welches die Vollkommenheit, Dicke, Länge, Nägel, die Festigkeit der Haut und Kopfhaare bewiesen. Zu einem neunmonatlichen foetus war es noch zu schwach und zu einem siebenmonatlichen schon zu voll, kurz

man sah, daß ihm noch vier Wochen Aufenthalt in vtero, sich mehr zu vervollkommnen, fehlten. Was drey, vier, fünf, sechs monatliche Früchte anbelangt, so kann man dieselben schon nach ihrer Grösse und Zartheit erkennen, diese haben keine Kopfhaare, der Kopf ist gegen den übrigen Körper unproportionirt, die Knochen sind noch alle mehr oder weniger knorplich. Bey diesem Kinde waren aber die Knochen meistens ganz beinigt. Unreife Früchte sperren den Mund auf, dieses Kind hatte aber den Mund geschlossen. Bey Mädchen ist vor dem achten Monat die clitoris verhältnißmäßig länger und größer, bey diesem Mädchen hatte sie die gehörige Beschaffenheit. Aus alle dem erhellet: daß es ein wirkliches achtmonatliches Kind war.

3) Die dritte Frage: auf was Art und Weise es eigentlich seinen Tod gefunden, geht nur zum Theil zu bestimmen; nehmlich dieses Kind hat sein Leben, noch ehe es geathmet hat, durch die Hirnschädelbrüche verlieren müssen. Bey schwerer Geburt zerbrechen öfters diese Beine, hier kann aber keine schwere Geburt gewesen seyn, da sie dieselbe allein und in Geschwindigkeit, ohne lange abwesend zu seyn, vollbracht hat und nachher noch zum Rocken gegangen ist; viel eher ist anzunehmen: daß die Geburt leicht gewesen und das Kind auf die gefrornen excretiones aluinas grad aufgefallen ist, wodurch die Knochen zerbrochen worden; denn wäre es über den gefrornen Koth abgegleitet, so würde die Kopfhaut ganz gewiß beschunden worden seyn. Hiernach wäre sie zwar Mutter, aber sie hätte das Kind nicht durch Thätigkeit umgebracht. Hätte sie aber mit ihrer eignen Hand die Knochen des Kopfs zerbrochen durch Niederdrückung der Beine

des

des Kopfs während der Geburt, ehe es geathmet, so wäre sie Ursache an des Kindes Tod. Viel annehmlicher aber ist es mir: daß die Knochen durch das Fallen durch ein Ohngefähr auf den Koth zerbrochen sind, als daß sie mit Fleiß zerbrochen wären; letzteres müßte bloß das Selbstgeständniß der Inhaftatin darthun. Genug, daß der Hirnschädelbruch die wahre und einzige Ursache des Todes ist. Wie dieser Bruch geschehen, läßt sich nur nicht mit Gewißheit bestimmen. Und nun glaube ich die vorgelegten Fragen genau beantwortet zu haben. Bunzlau den 15ten Julii 1788.

D. J. G. K.

3.

Ein von der Mutter vergrabner viermonatlicher Foetus.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der unzeitige foetus der unverheiratheten und entwichenen Treublutin besichtiget und eröfnet.

Man fand: daß dieses Kind männlichen Geschlechts und nur ein foetus von vier Monaten war. Die Theile des Körpers waren noch nicht gehörig ausgebildet, die Länge betrug $\frac{5}{16}$ Theil der Elle. Das linke Bein war über dem Fuße gebrochen, ohne röthlich auszusehen, welches bey der Zärtlichkeit desselben leicht bey Einlegung des Kindes in den Topf und Beschwerung mit einem Stein geschehen konnte.

Bey gemachtem Einschnitte floß das Gehirn, wie coagulirte Milch heraus, ohne eine blutige Spur zu sehen.

Die

Die Nabelschnur war ziemlich fest, die mit dem Kinde durch den funiculum vmbilicalem noch verbundene placenta ganz voll Blut, klein, und putrescirte stark.

Da das Kind unzeitig war, unterblieb als unnöthig die Lungenprobe: denn hier kann nie ein Leben des Kindes nach der Geburt, also auch kein Mord statt finden: ob aber abortiua den Abgang desselben zuwege gebracht, kann nicht bestimmt werden, da die Aussage der Mutter fehlt, indem auch innere verborgene physische Ursachen bey jeder Mutter einen abortum zuwege bringen können, die sich zuweilen ohne vorhergegangene merkbare Ursachen selbst entspinnen oder durch Fallen, Stoßen oder Heben der Mutter zuwege gebracht werden.

Solches wird hierdurch attestiret. Loßwitz den 9ten Julii 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Die Häuslern Graf allhier machte Anzeige: daß sich bey ihr binnen einem halben Jahre eine unverheirathete Frauensperson Namens Treublut, angeblich aus Dresden aufgehalten, die vergangenen Sonntag früh abortirt, ihr auch die unzeitige Frucht vorgezeigt habe, anjetzt aber entwichen wäre und vermuthlich die Frucht bey ihrem Hause vergraben hätte. — Hinter dem Hause war ein neuaufgegrabener Fleck zu sehen. Als die Grafin mit dem Grabscheit eingrub, kam ein umliegender Topf zum Vorschein, in welchem die unzeitige Frucht mit der Nachgeburt in Werg eingehüllet und mit einem großen Stück Ziegel beschwert lag.

4. Ein

4.

Ein todtvorgefundenes zeitiges Kind männlichen Geschlechts, das nach einer schwachen Respiration, ohne ihm zugefügte Gewaltthätigkeit verstorben.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde heute das in einer Lade todt hervorgefundene neugebohrne Kind, welches des hiesigen Scholzen Oeffnerts Großmagd Anna Rosina Meschedern heimlich den 6ten huj. gebohren, gerichtlich besichtiget und eröfnet.

Das Kind lag unten im Hause vor der Stube des Gerichtskretschams in einer verschlossenen Lade, zu welcher der Kretschmer den Schlüssel hatte; nach deren Oefnung wurde das Kind in einer der Größe eines zeitigen Kindes nicht angemessenen Schachtel liegend und mit Lumpen bedeckt gefunden. Es lag dasselbe in derselben nach Wegnahme der Lappen auf dem Rücken, das Gesicht gegen die linke Seite zugewendet und mit dem parte sinistra maxillae inferioris auf der linken Schulterhöhe aufliegend, von den Knieen an die Beine über die Schachtel herabhangend mit ununterbundenem funiculo vmbilicali; es lag auch die gelößte Nachgeburt dabey.

Nachdem die Schachtel mit demselben in die Stube hereingetragen war und herausgenommen wurde, fand man dasselbe, welches ein Knabe war, vollkommen ausgebildet; es hatte eine rothe Haut und einen vollkommenen unversehrten saftreichen fleischigten etwas derben Körper, an dem sich die Oberhaut nicht ablößte. Das Kind selbst hielt drey und ein halb Viertel der Elle, welches in Ermangelung einer geächteten mit einer ungeächteten Elle gemessen wurde, und hatte keinen kleinen Kopf. Es hatte

hatte den erforderlichen Nägel- und Hodenvorrath, in medio dorsi penis war eine kleine gelbliche Wasserblase befindlich; auch war der Kopf stark mit Haaren besetzt, die ¾ Zoll lang waren. Der funiculus vmbilicalis war in einer Entfernung von 4½ Zoll vom Leibe des Kindes abgerissen, welches dadurch klar wurde, weil der funiculus ungleich und zackigt bey seiner Lösung befunden und etwas gespalten angetroffen wurde; übrigens war gedachtes Stück Nabelschnur vollkommen frisch, von Farbe weiß und vom Blut leer.

Ferner fanden sich äußerlich, als dasselbe mit der größten Genauigkeit besichtiget wurde, nicht die geringsten Merkmale von einer verübten Gewaltthätigkeit; die ossa cranii hatten ihre gehörige Convexität, waren also nicht zusammengedrückt, und man konnte, nachdem die Kopfhaare ohne die Haut zu verletzen, abgenommen worden waren, weder eine blutige Spur, noch vielweniger eine fractura ossium cranii bemerken. Am Gesichte wurde die Nase des Kindes nur bloß an dem cartilagineusen Theile, welcher durch das Septum unterstützt wird, bis auf die Oberlippe eingeplätscht gefunden. Am Halse sah man keine Zeichen von Erdrosselung und am Nacken äusserlich keine Spur von einer luxation irgend einer vertebrae colli.

Die Nasenlöcher, Ohren, spina dorsalis und orificium ani waren eben so frey von Nadelstichen, als das cranium selbst. Am Ausgange des Afters hatte es einigen Schmuz, der an den beyden gluteis einen Cirkel formirte und meconium war. Uebrigens war das Kind hin und her röthlich, welches nur die sogenannten Sterbeflecke waren. An der linken Seite der Brust war über der regione costarum spuriarum ein blaulichter Fleck drey Zoll lang und anderthalb Zoll breit zu sehen, man bemerkte aber keinesweges eine Zerbrechung der Rippen.

Auch

Auch waren die Ober- und Unterextremitäten ohne alle Verletzung und Fracturen.

Nach Wegnahme der äußern Kopfdecken zeigte sich etwas coagulirtes Blut. Am Stirnbeine waren zwar auf beyden Seiten der Erhabenheiten desselben zwey röthlichte Flecke, eben so auch noch kleinere an den Seitenwandsbeinen, die etwas ins bläulichte fielen; als man aber mit einem nassen Schwamm darüber hinfuhr, so verlohren sich solche sehr. Das Hinterhauptsbein war ohne Tadel, nachdem ein ganz kleiner blutiger Fleck abgewischt war, der nichts verletzliches anzeigte. Die Fontanella zwischen denen beyden ossibus bregmatis und dem osse frontis war unbeschädiget, nicht niedergedruckt, sondern gehörig erhaben ohne sugillation; auch waren sämmtliche ossa cranii unfracturirt, die ossa temporum in gutem Zustande und die Schlafmuskeln nicht sugillirt, sondern von schöner blaßrother Farbe. Als man nun äußerlich alles genau an den Knochen des Kopfs besehen hatte und nichts vorgefunden wurde, was eine zugefügte äußere Gewalt an demselben zu erkennen geben konnte, wurden alsdann die Knochen des cranii behutsam abgenommen und man fand dieselben ohne Fractur und Fissur, auch war unter denselben über der duram matrem kein coagulum sanguinis. Die vasa cerebri waren zwar vom Blut turgescirend, es war aber kein extrauasatum sanguinis weder zwischen den Hirnhäuten noch in den cavitatibus cerebri, sondern nur eine röthliche Lymphe anzutreffen; sowohl die substantia corticalis, als auch medullosa cerebri war von gehöriger Consistenz und Farbe; auch das cerebellum ohne Fehler.

Als die Nase von der äußern sie umkleidenden Haut entblößet war, wurden die ossa derselben unverlezt in ihrer gehörigen Wölbung und der knorplichte Theil derselben

ganz

ganz natürlich befunden, ohne daß die musculösen Theile etwas von ihrer natürlichen blaßrothen Farbe verlohren.

An dem linken Theile der maxillae inferioris wurde ein Einschnitt gemacht, wegen des daselbst befindlichen Eindrucks und dieselbe entblößet, es zeigten sich aber die musculösen Theile hieselbst in ihrer natürlichen Farbe, auch wurde die maxilla weder luxirt, noch fracturirt, noch fissurirt angetroffen, er rührte also bloß vom Eindrucke in die Schachtel her.

Sodann wurde das Genick untersucht und es war auch hier keine Verdrehung oder Bruch zu bemerken; dessen Gegenwart dem Auge gewiß nicht entgangen wäre.

Nach Eröfnung der Brust und des Unterleibes fand man in der Höhle der Brust eine röthliche Lymphe, aber keine Ergießung des Bluts; die Lungen ausgedehnt, den linken lobum aber mehr als den rechten, der mehr gegen das Rückgrad war; ersterer bedeckte den Herzbeutel. Ueberhaupt sahen die Lungen hellroth aus, nur der linke lobus hatte eine fast unmerkliche blaue Farbe angenommen. An dem rechten lobo pulmonali wurde ein kleines emphysema bemerkt; von Fäulniß aber konnte man weder an der Lunge, noch an andern Theilen etwas gewahr werden.

Es wurde nun zu der so trüglichen Lungenprobe geschritten und die Lungen unbeschädiget mit dem Herzen herausgenommen und in eine große mit hinreichendem Wasser versehene Schüssel gethan, sie schwamm völlig oben und ließ sich nicht vom Herzen zu Boden drücken. Dergleichen Versuche wurden auch mit den beyden Lungenflügeln einzeln vorgenommen, der Ausfall war der nehmliche; alsdann wurden Einschnitte in dieselben gemacht, es ließ sich ein schäumendes dunkelrothes Blut ausquetschen: denn die Lungen- Puls- und Blutadern

und

und die ganze Substanz der Lunge enthielt Blut. Es wurden beyde lobi pulmonales mit den Händen zusammengedruckt; das Herz, welches, ehe es abgelöst wurde an seinen Blutgefäßen unterbunden wurde, um sich von der Leerheit oder Vollheit der Herzkammern gehörig zu überzeugen, wurde nochmals mit den beyden lobis verbunden, sie schwamm aber gleichwohl. Diese Versuche wurden in lauen und kalten Wasser vorgenommen, und fielen einander gleich aus. Herz, Leber und Milz waren nicht schwimmfähig, ein Zeichen von der Abwesenheit der Fäulniß.

Das Herz war mit seinen Ohren vollkommen frisch und roth, nur fand sich in beyden Kammern sehr wenig Blut, die auriculae aber enthielten nichts. Die großen Blutgefäße der Brust und des Unterleibes waren zwar nicht turgescirend, aber doch nicht ganz leer von Blut. Die Leber, welche hellroth aussah, war von einer übernatürlichen Größe und fast noch einmal so groß befunden, als sie sonst im natürlichen Zustande ist, hatte hin und her kleine Verhärtungen und sah an seinem margine ohnweit der Gallenblase, die eine sonst natürliche Galle enthielt, etwas entzündet aus und bey hin und wieder gemachten Einschnitten kam nach gelindem Druck etwas Blut. Die Milz war klein von natürlicher Farbe und enthielt ein häufiges dickes schwarzes Blut. Die Nieren waren von natürlicher Beschaffenheit. Die Urinblase enthielt außer ihrem natürlichen Schleim noch einige Tropfen molkigten Urin.

Der Magen und die dünnen Gedärme waren von weisser Farbe; ersterer war nicht angefüllt und enthielt nur etwas weniges frisches unverdorbenes Schaafwasser. Die dicken Därme waren mit dem Kindskoth angefüllt, der schwarzgrün durchleuchtete, und ihnen eine dergleichen Farbe mittheilte, an sich aber von einer weissen natürlichen und gesunden Farbe waren.

Bey Nachsehung des an der linken Seite über der Gegend der kurzen Rippen befindlichen blaulichten Flecks sah man: daß er nur epidermidem betraf, die Rippen aber unversehrt waren und die musculösen Theile ihre natürliche Farbe hatten.

Nun zur Untersuchung der vorhandenen Nachgeburt. Diese war vollkommen, ohne daß ein zu derselben gehöriges Stück abwesend gewesen wäre. An der placenta saßen noch die Häute des Kindes und ein zwey und ein halb Viertel langer funiculus vmbilicalis, der nicht in medio placentae ausging; sondern von dem margine derselben auslief. Gedachter funiculus war wie das an dem Kinde noch hangende Stück beschaffen; die Nachgeburt vom Blute strotzend und frisch, auch noch keine Fäulniß vorhanden; man bemerkte aber: daß nur die Blutadern der placentae voll waren, durch die das Kind in vtero ernähret wird, die Pulsadern aber, die vom Kinde kommen, wenig Blut haben.

Sonderbar war es: daß der an der placenta hangende funiculus so fest war, daß er auch bey der größten angewendeten Force nicht zerrissen werden konnte, also mag wohl unfehlbar das Zerreissen desselben mit Hülfe der Fingernägel geschehen seyn.

Was das coagulirte Blut unter den äußern Kopfdecken anbelanget, so beweiset dies zwar das gehabte Leben des Kindes unter der Geburt, aber keinen Mord. Es ist fast kein Ort, wo nicht superficielle Sugillationen angetroffen werden können; besonders am Kopf, wenn der Frauenweg sehr enge, wie er doch wirklich bey Erstlingen ist, und der Kopf groß ist, so daß er lange in der Geburt stehen muß und daselbst gedruckt wird. Wäre hier ein Mord vorgegangen, so würde man Eindrückung der Fontanelle, Zusammendrückung und Zerbrechung der

ossium

ossium cranii und unter denselben coagulirtes Blut bemerkt haben. Von der langen Einkeilung des Kopfs in der Geburt lassen sich die röthlichten und blauen Flecke auf dem cranio ableiten; die röthliche lympha, die im Kopfe angetroffen wurde, beweißt nichts, da sie neugebohrnen Kindern eben so natürlich ist, als ähnliche lympha in der Brusthöle. Es war keine Ergießung des Bluts gegenwärtig und überhaupt wird das Gehirn bey Kindern blutiger, als bey erwachsenen Subjecten angetroffen. Nichts Böses bedeuten die turgescirenden Blutgefäße; denn diese können angetrieben werden, wenn der Kopf sehr lange in der Geburt steht; der Verdacht auf eine Erstickung fällt hier weg.

Verrenkungen der Halswirbelknochen sind sehr leicht ihrer Zartheit wegen möglich und durch diese wird das Rückenmark gequetscht; wenn aber diese beym Leben geschehen, so muß in dieser Gegend eine Sugillation wahrgenommen werden.

Wäre eine Erwürgung vorgegangen, so würde unter der äußern Decke ein Ring von unterlaufenem Blute gesehen worden seyn.

Das Einplätschen des cartilaginösen Theiles der Nase beweißt keine Gewaltthätigkeit der Mutter, sonst würde sich daselbst eine Sugillation gezeigt haben; sondern zeigt nur: daß das Kind todt auf dem Gesichte lange gelegen habe, ehe es in die Schachtel in eine andere Lage gebracht worden ist.

Da der in der linken Seite bemerkte bläulichte Fleck nur superficiell war, so beweißt es gar nichts, fast alle Leichname von Kindern haben dergleichen Flecken, welche mit dem rechten Namen: Sterbeflecke belegt werden.

Da in der Brusthöle auch ein röthliches Wasser bey Kindern anzutreffen ist, so darf davon auf keine Gewaltthätigkeit geschlossen werden, wenn nicht Ergießungen des Bluts, Zerbrechungen der Rippen oder andere Wunden angetroffen werden.

Ist die Lunge vom Blut angefüllt, so beweiset es zwar ein vorgegangenes Athemholen, also ein gehabtes Leben nach der Geburt, doch aber keinen Mord, da eine schwimmende Lunge ohne Rücksicht aufs Blut nur bloß enthaltende Luft und weiter nichts anzeiget, die eben sowohl eingeblasen, als auch durch Fäulniß erzeugt seyn kann; auch machen starke Windgeschwülste die Lunge schon schwimmfähig. Aus Ursache dessen ist jederzeit die Lungenprobe trüglich, wenn nicht auf das in derselben enthaltene Blut mitgesehen wird: denn ohne Respiration kann nie ein Umlauf des Bluts durch die Lungen geschehen. Hier war die Lunge mit Blut versehen und dieses läßt nur auf ein da gewesenes Leben nach der Geburt, aber auf keinen Mord schließen; daß aber die Respiration schwach gewesen und bald aufgehört habe, erhellet aus der ungleichen Ausdehnung der Lungen.

Wenn ein Kind erdrosselt ist, so sehen die Lungen blau aus und fallen, ohnerachtet sie geathmet haben, wegen des häufigen Bluts zu Boden; also auch hier konnte keine Erdrosselung eben so wenig, als äußerlich bemerkt werden.

Eine rothe Leber und Milz sind Kennzeichen von einem gehabten Leben: daß aber die Leber eine übernatürliche Größe und verschiedene Verhärtungen hatte und die Milz zu stark mit Blut vollgepfropft war, zeigt von innern Verstopfungen derselben und von einer Krankheit des Kindes, die demselben nicht allein schon in Mutterleibe; sondern auch bald nach der Geburt das Leben rauben kann, weil

weil kein gehöriger Umlauf und Absonderung der Säfte in diesen Eingeweiden, der zum Leben nöthig ist, statt findet.

Ein frisches unverdorbenes Schaafwasser im Magen beweißt zwar ein Leben vor der Geburt, aber noch nicht das Leben unter und nach der Geburt, dies kommt also hier in keine Erwähnung.

Die Leerheit der Blase oder Vollheit derselben beweißt auch nichts, weil die Blase der Concurrenz des Athemholens gar nicht bedarf, um sich des Urins zu entledigen.

Nichts beweißt das abgegangene meconium, welches sich zwischen den gluteis zeigte, weil der Koth abgehen kann, wenn auch das Kind todt zur Welt kommt.

Die am pene befindliche kleine Blase kommt in keine Erwähnung, weil öfters die Kinder dergleichen Schelblätterchen mit auf die Welt bringen.

Eine von Blut strotzende Nachgeburt zeiget an, daß das Kind keinen Abgang an Nahrung erhalten, also gelebt habe. Ein nicht in der Mitte der placentae befestigter funiculus setzt jede Kindesmutter heftigen Blutstürzungen während der Schwangerschaft, auch vor, unter und nach der Geburt aus, so daß oft Personen ihrer Schwangerschaft ungewiß werden und die Dicke des Leibes und wo die Bewegung sehr schwach ist, wie sehr oft der Fall ist, bloß einer Aufblähung der Gedärme von vielen Blähungen beymessen.

Eine nicht unterbundene Nabelschnur giebt zwar Verdacht auf eine Verblutung eines Kindes, sie giebt aber keinen hinreichenden Beweiß hiervon ab. Das Beyspiel

 von

von Thieren lehrt: daß die Unterbindung nicht schlechterdings nöthig sey, da sie doch kürzer und weiter ist, als bey Menschen, bey denen sie länger und mehr zusammengedreht ist, und doch stirbt keines an einer Verblutung. Aus der hier nicht unterbundenen Nabelschnur läßt sich keine Verblutung schließen, weil noch Blut gnug in den Gefäßen des Kindes vorhanden, ohnerachtet mehr Blut hätte angetroffen werden können. Dieses rührt aber mit Zuverlässigkeit von dem falschen Ansatz des funiculi an der placenta her, diese hat sich eher an diesem Theile etwas abgelöset, ehe noch das Kind gebohren worden, wie sehr oft der Fall bey Gebährerinnen ist, wo sich ein heftiger Mutterblutsturz, ehe das Kind zum Vorschein kommt, ereignet, und dadurch ist dem Kinde viel vom Blute aus den vom Kinde herumlaufenden Pulsadergefäßen entgangen, dasselbe also hierdurch geschwächt worden, daß es unmöglich das Leben hat lange fortsetzen können.

Es findet also hier weder ein Mord, noch Erstickung, noch Verblutung durch die abgerissene Nabelschnur statt, an der die Mutter des Kindes Schuld haben könnte; sondern das Kind hat bey den fehlerhaften Eingeweiden der Leber und Milz, ja der Lunge selbst, weil der rechte Lungenflügel ein emphysema hatte, das zu einem natürlichen gesunden Zustande eines Körpers gar nicht passet, aus Schwäche, nachdem ihm dazu viel Blut durch den abgelösten Mutterkuchen entgangen, alsbald sterben müssen, nachdem zuvor eine schwache Respiration statt gefunden, die zwar mit einem gelinden Schrey und einigen Zuckungen verbunden hat seyn können, aber sich sogleich mit dem Tode hat endigen müssen. Daß eine schwache Respiration aber statt gefunden, zeigt die mindere Ausdehnung des rechten schadhaften Lungenflügels; die Respiration selbst

aber wird erweißlich, von denen Blut enthaltenden Lungenflügeln, bey dessen Mangel nicht hätte mit Gewißheit bloß aus dem Schwimmen der Lunge allein auf eine geschehene Respiration geschlossen werden können. Jede Hülfe würde unter solchen Umständen für ein fortzusetzendes Leben des Kindes vergeblich gewesen seyn und die Unterbindung der Nabelschnur nichts gefruchtet haben.

Solches wird hiermit attestiret. Kuttenberg den 10ten December 1789.

D. J. G. K. G. F. W. Chirurgus.

5.

Ein auf einer Sandbank des Boberflusses todtvorgefundenes Kind männlichen Geschlechts, an dem verschiedene Wunden bemerkt wurden, die aber nicht von der Gewaltthätigkeit der Mutter, sondern von Krähen herrührten.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde heute beygesetzten Dato gerichtlich die Besichtigung und Section des den 27sten hujus am Bober außerhalb dem Wasser auf einer Sandbank durch einen Knaben und Mädchen todtvorgefundenen neugebohrnen Kindes männlichen Geschlechts, denen es die um dasselbe in Anzahl versammelten Krähen angezeigt hatten, vorgenommen.

Ehe und bevor aber dieselbe geschah, wurde die Mutter des Kindes entdeckt, weil man Verdacht auf eine Dienstmagd Namens Anna Maria Seyffert allhier hatte,

die sogleich durch eine Hebamme visitirt wurde, der sie es auch bald eingestand.

Bey der äußern Besichtigung sah man: daß das vorgefundene Kind vollkommen ausgebildet, die gehörige Länge hatte und mit Nägeln an Händen und Füßen, die ein wenig ins bläuliche fielen, und schwarzbraunen Kopfhaaren reichlich versehen war. Die äußere Haut ließ sich nicht abstreifen, es hatte einen saftvollen fleischigten Körper, sah roth aus, auch war das Fleisch im Gesicht derb anzufühlen, nirgends waren Runzeln oder Falten; ein hinreichender Beweiß, daß dasselbe kein frühzeitiger foetus; sondern eine vollkommene zeitige Geburt war. Die Nabelschnur war nicht unterbunden und war vier Zoll vom Leibe abgeschnitten und bey starkem Druck thränte noch etwas hellrothes Blut aus derselben, sie war nicht welk oder gelb; sondern weiß und saftvoll. Zur rechten Seite des Halses war in regione arteriae carotidis et venae jugularis ein Loch, dessen Mündung zwey Zoll in der Länge und ein und ein Viertel Zoll in der Breite hatte. Und als diese Wunde am Halse genau untersucht wurde, fanden wir an derselben Seite alle Blutgefäße und musculösen Theile destruirt und ausgefressen; aspera arteria war schief durch den zweyten Ring unterhalb des laryngis zackigt abgetrennt und die getrennte aspera arteria war nach der Brust zurückgefahren, der daselbst heruntergehende oesophagus war zur Hälfte destruirt, auch wurde an dem pharynge ein großes Loch bemerkt. Bey einem gelinden Druck auf die Brust kam ein schwarzes flüssiges Blut aus der destruirten arteria carotide.

Statt des scroti sah man eine Wunde, die vom perinaeo an, woselbst sie zackigt war, bis ad medium penis ging, woselbst sie sich flach verlohr, ohne vrethram zu penetriren, die in der Rinne der schwammichten Kör-

per

per der Ruthe läuft; testiculus sinister war noch vorhanden, dexter aber war abwesend, und man sah nur noch, wo er gesessen hatte.

Und als das Kind durch einen Schwamm an der linken Seite von dem daselbst eingedruckten Bodersande und an allen äußern Theilen des Körpers vom Blute gereiniget worden war, wurde nichts weiter von einer ihm zugefügten Verletzung vorgefunden, es wurden weder Zeichen eines Nadelstiches, noch einer Strangulation entdeckt und Verrenkungen der Halswirbelknochen waren auch nicht vorhanden.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lungen ausgedehnt und von hellrothem Aussehen und den Herzbeutel von dem linken Lungenflügel bedeckt. Die Lunge war nicht wassersüchtig, knotig oder steinigt, es wurde auch keine Windgeschwulst an ihr bemerkt. Die Leber war von dunkelrother Farbe ohne Verhärtung; die Milz hatte ein schwarzrothes Ansehen, die Därme waren mit meconio angefüllt und an der Urinblase fühlte man: daß nichts von Urin darin enthalten war. Alles wurde sämmtlich herausgenommen, an keinem Theile wurde einige Fäulniß gesehen, auch war nichts davon durch den Geruch zu bemerken.

Die Lunge mit dem daran hängenden Herz, Milz und Leber wurde zuerst in ein großes Gefäß mit hinreichendem kalten Wasser angefüllt, gethan, und sie schwamm vollkommen oben auf, der nehmliche Versuch wurde auch in hinreichendem lauen Wasser vorgenommen und der Erfolg war denen vorigen gleich; und als Herz, Leber und Milz allein ins Wasser gethan wurden, fielen diese Eingeweide augenblicklich zu Boden. Eben so schwamm auch die Lunge ganz allein, als sie abgesondert hineingethan wurde. Nun wurden nochmalige Versuche mit der Lunge, die von Blut vollgepfropft war, angestellt, es wur-

den in dieselbe Einschnitte gemacht, worauf ein schäumendes dünnflüssies dunkles Blut zum Vorschein kam, ohne Zeichen von einem Geräusch und Wasser zu bemerken, welches Anzeige machen könnte, daß das Kind ertrunken sey. Die Lunge wurde gut mit der Hand ausgedruckt und gleichwohl schwamm sie oben auf, dieses that sie auch in kleine Stückgen zerschnitten. Das pericardium hatte einen verhältnißmäßigen liquorem. Das Herz war frisch, die auriculae waren leer, ventriculus sinister war voll eines dunkelschwarzen flüssigen Blutes, dexter aber war nur noch etwas davon befeuchtet. Die großen Blutgefäße waren nicht ihres Blutes beraubt. Die Leber gab bey Einschnitten durchgängig ein dunkelschwarzes Blut, eben so auch die Milz; beyde viscera waren stark mit Blut angefüllt. Die Nieren waren schön und mit vielem Fett bewachsen. Die Harnblase, als man sie öfnete, enthielt keinen Urin. Ventriculus, der schön weiß aussah, enthielt einen unverdorbenen grünlichten Schleim oder Schaafwasser.

Bey Oefnung des Kopfs wurden unter der häutigen Decke, die das cranium bekleidet, keine Sugillationen wahrgenommen, das cranium war gehörig gewölbt, ohne alle Fractur; die ossa bregmatis hatten an der sutura sagittali ein schwärzliches äußeres Ansehen. Als das cranium an dem das Blättchen nicht niedergedruckt war, durch die Scheere behutsam abgenommen wurde, fand man auch unter demselben kein extrauasatum sanguineum, man entdeckte keine blutige Spur im Gehirn, cerebrum et cerebellum war schön und die Blutgefäße der Hirnhäute sowohl, als des Gehirns selbst, waren stark mit Blut angetrieben. Die Hirnkammern enthielten eine röthliche Lymphe.

Die placenta mit der daran hangenden Nabelschnur, welche die Mutter in den Garten in ein Loch geworfen

und

und mit Laub zugedeckt hatte, konnte nicht mehr vorgefunden werden, ungeachtet mit aller Sorgfalt nachgesucht wurde.

Aus dieser Besichtigung und Section erhellet zwar das gehabte Leben des Kindes nach der Geburt, die Mutter des Kindes aber kann hierdurch doch nicht eines Mordes beschuldiget werden. Der Verdacht: ob das Kind sich bey nicht unterbundener Nabelschnur verblutet habe, woran die Mutter durch Unterlassung schuld wäre, oder ob die Mutter durch ein schneidendes Instrument das Loch am Halse verursacht, die Luftröhre durchschnitten und das scrotum abgeschnitten habe, hebt sich dadurch, weil sehr viel Blut in den innern Theilen angetroffen wurde; fände hier dieser Fall statt, daß ihm diese Wunden lebendig wären beygefügt worden, so würden die innern großen Blutgefäße, das Herz, die Leber, Milz und Lunge blutleer oder wenigstens mit wenigem Blut versehen, angetroffen worden seyn, es ist also weder eine Verblutung durch die Nabelschnur, noch durch die zween Wunden geschehen; vielmehr ist anzunehmen: daß gedachte Wunden ihm nach dem Tode von denen dabey befindlich gewesenen Raubvögeln, als es vom Bober auf die Sandbank ausgeworfen worden ist, zugefügt worden sind, wie aus den Zacken der Wunden abzunehmen ist; und da keine Sugillationen oder Fracturen am Kinde befindlich, auch das Blättchen am Kopfe nicht eingedruckt; sondern die Knochen des Kopfs conuex und vollkommen ganz waren, so war auf keine Art ein verübter Mord der Mutter zur Last zu legen. Die in den Hirnkammern befindliche rothe Lymphe beweißt nichts, da dieselbe bey dergleichen kleinen Subjecten allemal angetroffen wird. Die Schwärze der ossium bregmatum rührte vom Stehen in der Geburt her.

Daß

Daß es aber wirklich nach der Geburt gelebt habe, beweiset die mit Blut stark angefüllte Lunge mit Gewißheit, denn ohne vorhergegangenes Athemholen ist kein Umlauf durch dieselbe möglich, und die Schwimmfähigkeit der Lunge im Wasser, da sie gesund und nicht faulicht war, auch keine Windgeschwulst hatte, hilft das gehabte Leben des Kindes nach der Geburt mit bekräftigen; auch ist hier die Leerheit der Urinblase mit in Betracht zu nehmen, da das Athmen einen Einfluß auf die Ausleerung der Blase hat. Gäbe aber hier nicht die mit Blut angefüllte Lunge das gewisseste Zeichen einer gehabten Respiration ab, so bliebe das Schwimmen der Lunge und die Leerheit der Blase immer trügliche Kennzeichen, die nur Wahrscheinlichkeit verbreiteten, nicht aber Gewißheit gäben.

Die oben befindlichen mit Blut angetriebenen Hirngefäße aber, und die etwas wenig ins blaulichte fallenden Nägel sind ein deutlicher Beweiß, daß dasselbe apoplectisch gestorben, nachdem es etwa einen oder ein paar Laute von sich gegeben oder einigemal Athem geholt hat, daher aus der unterlassenen Verbindung der Nabelschnur keine Verblutung hat entstehen können.

Wäre das Kind in Betten oder auf irgend eine Art erstickt worden, so würde die Farbe der Lunge blau und der Hals und das Gesicht geschwollen und von braunrother Farbe befunden worden seyn.

Hierauf wurde das Kind zur Beerdigung übergeben und gegenwärtiges gehörig attestiret. Nitschkenau den 29sten Januar 1791.

D. J. G. K. K. und N. Chirurgi.

III.

Besichtigungen und Oefnungen ermordeter Personen.

I.

Ein durch einen Schlag vor die linke Schlafgegend verstorbener Knecht.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde heute der nach von dem Großknecht Johann Christoph Dauselt erhaltenen Schlägen verstorbene Mittelknecht Gottlob Engmann besichtiget und eröfnet.

Bey der Besichtigung fand sich außer den gewöhnlichen Sterbeflecken, die vorzüglich an den Theilen, die aufgelegen hatten, zahlreich waren, an der linken Schlafgegend eine längliche drey Zoll lange Geschwulst, in der Hälfte breit, welche über dem osse zygomatico anfing und queer über die regionem ossis temporis sinistri nach der suturam coronalem ging und gelblich aussah. Sonst war äußerlich nichts von Gewaltthätigkeit zu bemerken.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes sah man:

1) Nicht

1) Nicht das mindeste von einer Verletzung; alle viscera und intestina hatten ihre gehörige Beschaffenheit und Farbe, letztere waren nicht aufgetrieben; der ventriculus war leer, und die Galle hatte stark die angrenzenden Theile gefärbt.

2) Als die Haare vom Kopfe abgeschnitten wurden, war nicht das mindeste von einer Contusion zu sehen, als aber das cranium abgehäutet wurde, war der musculus temporalis sinister stark sugillirt, und nun konnte man bey einem gelinden Drucke eine vorhandene Fractur bemerken.

3) Bey der behutsamen Wegnahme des cranii floß an der linken Seite ein gefärbtes Blutwasser heraus und nach geschehener Ablösung fanden wir die Blutgefäße der Hirnhäute ganz klein und zusammengefallen, an der linken Schlafgegend aber trafen wir reichlich zwey Unzen geronnen Blut an. Und als dieses geronnene Blut durch den Schwamm weggewischet wurde, wurde ein pars ossis temporalis, der nur noch an einer einzigen Knochenfaser nach unten zu hing und gegen das cerebrum zu in die Höhe stach, ohne in die substantiam corticalem eingedrungen zu seyn, angetroffen. Das große und kleine Hirn war in natürlichem Zustande und extrauasata wurden in ihren Hölungen nicht angetroffen.

4) Nun wurde der sugillirte musculus temporalis sinister, der nicht zerrissen oder durchlöchert war, abgelöset, und nun wurde die Oefnung auch sichtbar, die der nach innen zu stehende gebrochene Knochen schon gezeigt hatte, so daß nun durch das linke Schlafbein mit einer starken Sonde durchgefahren werden konnte.

Aus

Aus dieser geschehenen Besichtigung und Oefnung erhellet: daß die hier angetroffene Verletzung per se lethal, weil keine Mittel zur Rettung angewendet werden können, indem die trepanatio an den Schlafbeinen billig zu verwerfen ist, wie schon Morgagni in Epist. anat. med. L. II. Art. 12. bezeuget, indem die dilatatio an solchem Orte nicht thunlich ist, und glaube vielmehr, daß der Verstand bald nach bekommenem Schlage weggewesen ist und defunctus nur noch so lange in sopore gelegen hat.

Solches haben wir der Wahrheit gemäß mit eigenhändiger Unterschrift pflichtmäßig attestiren wollen. Neuöls den 29sten September 1786.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Defunctus ist 23 Jahr alt, war gestern früh in der 5ten Stunde von dem Dauselt auf dem Acker mit einer Pflugreide geschlagen worden und an eben dem Tage Nachmittags um 4 Uhr gestorben. Früh um 4 Uhr fahren beyde auf den Acker, um zu pflügen. Inhaftatus, welcher von dem defuncto eines Geldentwandes schon einige Zeit beschuldiget worden, schlägt ihn mit gedachter Reide, er soll sich auch nicht zur Gegenwehr gesetzt und noch drittehalb Stunden fortgepflügt, alsdann aber über Colikschmerzen geklagt und sein Bewußtseyn verlohren haben, nach Aussage eines Treibejungens und des Dauselts selbst. Der Chirurgus N— aus Altöls, weil ihm solches bekannt gemacht und verlangt worden ist, eilt ihm zu Hülfe, und weil er erfährt, daß er über Colikschmerzen geklagt hätte, giebt ihm anodyna ein und läßt ihm zur Ader, aber es war alles vergeblich gewesen, bis sich um vier Uhr sein Leben mit Zuckungen geendiget hat.

2. Eine

2.

Eine im Busche ermordet gefundene unbekannte Mannsperson.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der vorgestern auf hiesigem Territorio nahe bey der Borxdorfer Grenze auf den so genannten Siebenzippel ohnweit der Straße von Lorensdorf, die nach Bunzlau führt, bis auf das Hemde ausgekleidet gefundene Todte, welcher dem Anschein nach etliche zwanzig Jahr alt und erschlagen war, besichtiget und eröfnet.

Die Erhebung geschah gestern in Beyseyn Sr. Excellenz des Gnädigen Herrn Reichsgrafs zu Solms Hochgebohren: defunctus lag einige vierzig Schritte von gedachter Straße in einem kleinen Kähnigt und man sah aus dem von der Straße bis zu dem Orte, wo das Cadaver lag, aufgerissenen Moos: daß die tödtliche Verletzung an der Straße geschehen und alsdann erst in das Kähnigt geschleppet worden sey. Das Instrument hierzu war ein kieferner dornichter Knippel, an dem noch Haare klebeten, der zwey Zoll im Diameter hatte, bey der That zerbrochen war und in einigen genau zusammenpassenden Stücken in dieser Gegend zerstreut angetroffen wurde. Defunctus hatte bloß sein ihm angelassenes Hemd, welches nicht ganz grob war, und worein an dem einen Ende die Buchstaben R. L. mit schwarzer Dinte gezeichnet standen, an; Hände und Füsse waren ganz pilzigt; das Cadaver selbst aber wegen der angegangenen Fäulniß nicht starr, da er allem Ansehen nach schon gegen acht Tage gelegen hat. Man sah starke contusiones im Gesicht und um den Hals hatte er einen fest zugezogenen ledernen Riemen. Defunctus wurde nun hierher zur weitern Untersuchung und alsdann vorzunehmenden

den Section gebracht. Da aber es zu spät am Tage wurde, so unterblieb das Fernere bis auf heute.

Heute den 14ten, als die weitere Besichtigung und nachherige Section in dem hiesigen Gerichtskretscham gerichtlich geschah, sah man: daß er einen gesunden Körperbau gehabt hatte, der, wenn er nicht innere Fehler der viscerum trägt, ein hohes Alter hätte erreichen können. Er hatte ein stark aufgedunsenes glattes und nicht pockennarbigtes Gesicht, aufgeworfene Nase und Oberlippe, starkes Kinn, schwarzbraune Haare, die vorwärts zwey Zoll lang verschnitten, nach hinten zu aber sehr kurz und verwirrt, an den Seiten aber mit Druckmakulatur, aus der nichts weiteres geschlossen werden konnte, aufgerollet waren, und blaue Augen. Defunctus konnte drey Zoll halten, so wie ein gegenwärtiger Unterofficier Namens Häckel von dem leichten Füsilier-Bataillon des Herrn Obersten von Polits Hochwohlgebohren sagte. An dem Rücken sah man an den starken Narben, daß er vom Militär und ehemals Gassen gelaufen sey: denn diese Merkmale waren im ganzen Rücken so weit zu sehen, als er den Ruthen ausgesetzt ist, und erstreckten sich über die regionem musculi deltoidei bis an den musculum pectoralem majorem. An dem osse frontis lateris dextri sah man eine starke Contusion, die von dem margine superiore orbitae anging und sich sechs Zoll weit nach der regionem ossis temporalis dextri et bregmatis erstreckte, an welcher Stelle man durch einen gelinden Fingerdruck schon innere Fissuren und Fracturen gewahr werden konnte; auch war superior palpebra oculi dextri sugillirt. In dem Gesichte an dem rechten Backen sah man drey kleine contusiones; an der linken Seite des Gesichts waren über der regione ossis zygomatici ähnliche drey; an der nehmlichen Seite an der maxilla inferiore vier unerhebliche und unter dem Kinn drey geringe contusiones zu sehen,

die alle durch die kleinen Zacken des Krippels oder durch Nägelgriffe zugefügt seyn mochten. Am Halse unter dem Kinn war eine bloß superficielle Incision von 2½ Zoll, welche von der Schnalle des Riemens, womit defunctus erdrosselt worden war, und zweymal um den Hals ging, herrührte. Die Schnalle des Riemens nebst dem darüber gemachten Knoten saß unter dem annulo maxillae inferioris über der vena jugulari dextra, woselbst unter dem Knoten eine putreficirte Stelle wahrgenommen wurde. An dem osse occipitis sah man eine Anhäufung des Bluts unter der epidermide, die durch den zugezogenen Riemen zuwege gebracht worden war. Die cuticula ließ sich an manchen Orten wegen angegangener Fäulniß leicht separiren.

In der hypochondria sinistra war ein kleiner blauer cingulum, der vsque ad vertebras dorsi ging; die partes genitales waren stark tumescirt und sahen schwarzblau aus. An der linken Hand erkannten es gegenwärtige Schuhmacher: daß er ein Schuhmacher seiner Profeßion müßte gewesen seyn: denn alle hätten seitwärts der flachen Hand nach aussen zu eine kleine Verhärtung an dem fleischigten Theile, die sich schon durch ein graues oder schmuziges Aussehen offenbarte; auch den Riemen, den defunctus um den Hals hatte, erkannten sie für einen sogenannten Knieriemen, den die Schuhmacher hätten. Was die extremitates inferiores anbelangte, hatte defunctus an der innern Seite des Schenkels seitwärts dem Knie vor Zeiten einen starken Absceß gehabt, wie die daselbst befindliche Narbe auswieß; auch war eine Spur in der Größe einer Mandel von einer kleinern gehabten Verschwärung an dem pede extremo sinistro und zwar in dorso pedis zu sehen.

Als zur Oefnung des Kopfs geschritten wurde, sah man nach abgelößter Kopfdecke eine starke Sugillation, wel-

welches schwarzes unterlaufenes Blut sich über den ganzen Kopf erstreckte. Auch sahen wir starke Fissuren an dem osse frontis, wovon eine bis zu dem marginem superiorem orbitae dextrae hinging, die andere sich über das os temporale dextrum bis unter das os zygomaticum erstreckte. Die Fissur des ossis frontis machte wiederum zween Seitenfissuren ad latus sinistrum, wovon die eine einen Zoll, die andere einen halben Zoll war; ein Stück war von dem osse frontis bey der sutura coronali an der rechten Seite und zwar von der lamina superiore losgeschlagen, die unterste vitrea aber saß noch. Die Seitenfissuren des ossis frontis gegen das os temporale dextrum gaben zwey starke und große Fragmente. An der linken Seite war auch eine Fissur befindlich, welche vsque ad partem squammosam ossis temporalis sinistri ging, und sich von der sutura coronali an, allwo das Stück nehmlich die lamina superior vom osse frontis loß geschlagen war, erstreckte, und die Kranznath loßtrennte. In der Mitten von der sutura coronali über das os frontis waren zwey andere Fissuren von halben Zollen, die sich nach der radicem nasi zukehrten, zu sehen. Auch ging von den Fragmenten des ossis frontis eine Contrafissura in das os bregmatis dextri einen Zoll lang. Unter der dura matre war sugillirtes Blut, vorzüglich an der rechten Seite unter dem osse frontis, wo äußerlich die starke Contusion auf der Haut zu sehen war und wohin der tödtliche Schlag mit dem Knippel gerichtet gewesen war; unter der pia matre strotzten die Gefäße von Blut, sonst war die Substanz des Gehirns gut und die Anhäufungen des Bluts blieben nur bloß in der superficie substantiae corticalis dextri lateris. Der plexus choroideus war wenig mit Blut angelaufen, auch nicht der ventriculus lateralis. Auf der linken Seite des Gehirns war alles gut. Man sah: daß die rechte Fissur des Schlafbeins bis auf die basin cranii zu dem os sphenoi-

deum ging. Die dura mater hatte unter den Fragmenten kleine Ritze, auf der linken Seite war diese Haut anderthalb Zoll lang geborsten. An der rechten Seite des Halses, wo die Schnalle und Knoten gesessen hatte, war der darunter liegende Theil etwas schwarzroth, die übrigen von dem Riemen comprimirten muskulösen Theile aber dunkelroth. Sonst sah man an den übrigen Theilen des Körpers weiter keine laesionem.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die viscera gut an Farbe. Der rechte lobus pulmonalis war völlig angewachsen, sinister aber war ganz frey; übrigens war die Lunge schön. Der ventriculus cordis sinister und die beyden auriculae hatten kein Blut, dexter ventriculus aber enthielt etwas weniges Blut. Die Leber war sehr schön und ohne Verhärtung und man sah die vasa lymphatica derselben vollkommen auf deren parte convexa. Die Milz war etwas weniges entzündet, so auch das diaphragma auf der linken Seite hatte entzündete Flecke, eben so auch waren die daselbst liegenden Gedärme, die Niere und die linke Seite des pancreatis entzündet, welches von einem Schlage in die hypochondriam sinistram, wie der obige cingulum zeigte, herrühren mochte. Die Urinblase war leer. Die Contenta des Magens zeugten vom victu vegetabili.

Nach dieser geendigten Besichtigung und Section bleibet gar kein Zweifel übrig, daß defunctus, welcher nach obigen angeführten Kennzeichen ein Schuhmacher seiner Profession und Soldat gewesen, nicht sollte erschlagen worden seyn: denn die Fracturen des cranii, nebst dem hervorgefundenen kiefernen Knippel, an welchem noch Haare beym Befand gesessen haben, zeigen zur Gnüge die Art des Todes: daß der Mörder aber ein Bekannter des defuncti gewesen sey, erhellet daraus: weil er ihn

ihn nach beygefügtem tödtlichen Schlage auf das os frontis, von welchem er sinnlos gleich hingefallen seyn muß, doch aber noch signa vitae animalis geäußert haben mag, mit dem Knieriemen endlich noch erdrosselt hat, aus Furcht, wenn er ja wieder zu sich selbst kommen möchte, er ihn nicht verrathen könnte. Defunctus aber würde ohne nachherige Erdrosselung Todes verblichen seyn; denn die Verletzung des cranii ließ an keine Genesung denken und alle innere medicinische und äußerliche chirurgische Hülfsmittel hätten nicht statt gefunden; die scheinende gehabte Furcht des Mörders hat also nur durch den Riemen defuncti motus vitales schleuniger verkürzt.

Solches wird hierdurch attestiret. Klitschdorf den 13ten Nov. 1788.

D. J. G. K. ⎫
D. F. E. ⎭ A. D. Chirurgus.

3.

Ein von ihrem Vater ermordetes neun und ein halbjähriges Mädchen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde heute das vorgestern Abend in der zehnten Stunde von ihrem eigenen Vater dem Hausmann Johann Christoph Engmann ermordete neun und ein halbjährige Mädchen, als es geschlafen hatte, besichtiget und eröfnet.

Bey der Besichtigung sah man: daß diese That durch ein langes Messer mit einer weissen Schaale, welches vorgezeigt wurde, geschehen war, man sah nirgends

Contusionen, Fracturen oder Fissuren: denn das cranium war nach Wegnahme der fleischigten Lappen unversehrt; auch an den übrigen Theilen des Körpers wurde keine Gewaltthätigkeit verspürt.

Was nun die gemachte Wunde anbelanget, wodurch des Kindes Tod verursacht worden war, so war dieselbe am Halse nicht allein in die partes musculosas; sondern auch in die daselbst befindlichen vasa sanguinea gerichtet, sowohl die carotides als jugulares waren völlig durchschnitten, die Luftröhre war queer durch den so genanuten Adams-Apfel durchschnitten und hatte auch völlig den an derselben hinten befindlichen Schlund mitgenommen; sogar hatte Inquisite mit diesem scharfen Messer bis in den cartilaginem, der den zweyten und dritten Halswirbel verbindet eingeschnitten, aber nicht durch und hatte nicht die in denen vertebris herunterlaufende medullam spinalem verletzet.

Um zu sehen, ob etwa dem Kinde vorher was beygebracht worden wäre, wodurch es hätte sterben sollen, wurde die Brust und der Unterleib geöfnet, um die contenta des Magens zu betrachten oder verursachte inflammationes oder erosiones am Magen oder Gedärmen wahrzunehmen.

Man fand hierbey die viscera vollkommen gut, ausgenommen die pulmones, welche schwarzblau aussahen mit aschgrauen Streifen. Die Urinblase hatte viel Urin. Die ventriculi cordis waren ganz leer von Blut, eben so auch die übrigen großen Blutgefäße. Ventriculus und der Darmkanal turgescirten nicht, sahen weiß aus und nirgend wurde eine inflammatio, noch vielweniger eine erosio bemerkt. Die contenta des ventriculi waren Erdbirnen mit Brodkrumen vermischt, welches mixtum auf Kohlen keinen Knoblauchsgeruch erzeugte, wie auch leicht

zu

zu vermuthen war, da die Häute des Magens nicht entzündet waren.

Dieses Kind ist demnach bloß an dieser Wunde am Halse und zwar an der Verblutung gestorben; es haben auch nothwendig convulsiones von der Leerheit der Gefäße das Ende machen müssen, da nicht gleich die Erstickung hat erfolgen können, weil die Luftröhre sich nicht in die Brusthöhle zurückgezogen hatte, da die Hälfte des Adams-Apfels es verhindert. Die Farbe der Lunge aber gab Muthmaßung, daß Inquisite der defunctae etwas vor den Mund und Nase anfänglich gehalten, um das Schreyen zu verhindern.

Solches wird hiermit gewissenhaft attestiret. Langöls den 20sten Januar 1789.

D. J. G. K. G. K. J. G. H. } Chirurgi.

Auf Verlangen des Gerichtsamtes wurden von mir folgende Fragen mit dem Inquisiten Engmann angestellt, um zu erfahren, ob etwa affectus melancholicus diese That verursacht.

Frage.

Wie heißt ihr und wie alt?

Antwort.

Johann Christoph Engmann, neun und dreyßig Jahr alt.

Frage.

Habt ihr das schon einige Tage im Willen gehabt, das Kind umzubringen?

Antwort.

Ja ein paar Tage und ich bin ihm auch bis zu den letzten Augenblicken gut gewesen.

Frage.

Da ihr ihm gut gewesen seyd, so habt ihr doch gewiß nicht gewußt zu der Zeit, was ihr macht?

Antwort.

Es geschah, weil ich zu der Zeit verwirrt im Kopfe war, und wußte also nicht, was ich that, da ich es aber ermordet hatte, reute es mich bald.

Frage.

Habt ihr bisweilen Herzensangst verspürt?

Antwort.

Nein niemalen, ich habe nie betrübte Stunden gehabt.

Frage.

Wie oft habt ihr zur Ader gelassen und wenn?

Antwort.

Einmal in meinem Leben vor drey Jahren, weil ich einen Zufall von Reissen in dem einen Beine hatte.

Frage.

Habt ihr zuweilen Brandtwein getrunken, und habt ihr euch zuweilen betrunken?

Antwort.

Sehr wenig und nur einigemal hat mich der Brandtwein hintergangen, daß ich berauscht wurde.

Frage.

Frage.

Habt ihr etwa kurz vor der That Brandtwein getrunken, um euch ein Herz dadurch zu machen?

Antwort.

Nein für Kummer habe ich auch den letzten Abend nicht so viel, als andremal gegessen.

Frage.

Habt ihr immer in eurem Leben ruhig geschlafen?

Antwort.

Ja, ich wüßte nicht, daß mich Unruhe aus dem Schlafe erweckt hätte.

Frage.

Habt ihr nicht bisweilen schwere Träume gehabt?

Antwort.

Es hat mir zuweilen getraumt, als wenn ich von einer großen Höhe herunterfiele und bisweilen bin ich vom Alpe gedruckt worden, das einemal dreymal des Nachts und das anderemal zweymal und nachher mehrmal einmal des Nachts.

Frage.

Habt ihr niemalen Hitze um den Kopf verspürt?

Antwort.

Außer der Arbeit niemals.

Frage.

Habt ihr alle Tage offenen Leib gehabt?

Antwort.

Ich habe alle Tage offenen Leib gehabt.

Frage.

Habt ihr niemalen ein Zusammenziehen über der Brust und in den Seiten verspürt?

Antwort.

Ja über der Herzgrube habe ich oft ein Zusammenziehen verspürt, daß mir es den Athem fast verhalten und daß ich es schuld gebe, daß ich mir einmal etwa Schaden gethan habe.

Aus diesen zwölf gethanen Fragen ist wohl zu erachten, daß den Inquisiten ein dickes Blut, und also ein affectus melancholicus zur That verursachet, welches seine Aussage bestätiget: daß er schwere Träume und Zusammenziehen über der Herzgrube gehabt und von dem Alpe beschweret worden sey, welcher letztere Zufall allezeit ein dickes melancholisches Blut anzeiget. Und freylich mögen irrige Religionsbegriffe zu dieser schändlichen That mit gewürkt haben. Datum vt supra.

D. J. G. K.

4.

Ein durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn erschossener Knabe.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde heute der gestern Abend in der sechsten Stunde unvorsichtiger Weise von des Häuslers Christoph Hartmanns vierzehnjährigen Stiefsohne Namens Gottlob Winckler, hinter dem Ofen erschossene vier und ein halbjähriger Knabe mit Namen Johann Gottlieb, dem allhier wohnenden Schuhmacher Gottfried Hofmann ange-

gehörig besichtiget. Die verübte That war in des Häuslers Hofmanns Wohnstube geschehen.

Defunctum fanden wir in der Stube auf der Streu liegen, auf welche er war gelegt worden, als man ihn hinter dem Ofen, wo er sein Leben hatte endigen müssen, hervorgenommen hatte. Schon der Anblick war schaudernder, als man es vermuthet hatte.

Der Kopf war völlig offen. Von der Mitte des linken Augenbraunenbogens an, über das os frontis, os parietale sinistrum bis zur Hälfte des ossis occipitis war eine Fractur, welche zwey Queerfinger breit, weil auch die äußere Kopfhaut mit zerrissen war, von einander stand. Hinten hatte es das os occipitis und os parietale sinistrum, wo die Ladung durchgedrungen war, durchgesprengt, welches Loch zwey Zoll im Durchmesser hatte und ein verzogen Viereck darstellte. Das Gesicht war, was die Nase, das rechte Auge, Oberlippe und beyde Jochbein-Gegenden anbelangte, schwarz vom Pulver und von demselben überzogen. Der Schuß oder Ladung war nahe an der Nase in den linken Augenbraunenbogen gerichtet, hatte das Auge nicht mitgenommen, oder verletzet, die ganze linke haemisphaeram cerebri aber gänzlich fortgerissen, die rechte an ihrem Vorder- und Hintertheil der substantiae corticalis beraubt, auch viel in die medullam derselben eingegriffen, welches schon bey der äußern Besichtigung durch den von einander stehenden Hirnschaalenspalt zu erblicken war. Das mit fortgerissene große Gehirn, welches die linke und einen Theil der rechten Halbkugel und des cerebelli ausgemacht hatte, lag mit seinen Häuten in einer Bletsche neben dem defunctum, welches sie in der Stube aufgeraffet und in dieses irdene Gefäß gethan hatten, da es hin und her verspritzt worden war.

Uebri-

Uebrigens sah man äußerlich an den übrigen Theilen des Körpers nichts, die etwa mit gelitten hätten, der truncus und extremitates waren unverletzt. Die fernere Untersuchung des Kopfs war also nur der Hauptgegenstand und machte die Oefnung der Brust und des Unterleibes unnöthig.

Als ich die Kopfdecken behutsam abnehmen ließ, fand man hin und wieder gehacktes Bley und es zeigte sich, daß die Knochen des Kopfs an mehrern Stellen zersprengt worden, ich sah mich demnach genöthiget, auch das Gesicht, was maxillam superiorem anbelangte, abhäuten zu lassen; hierbey sahen wir; daß durch den Schuß in den linken Augenbraunenbogen über dem linken Augenwinkel nicht allein oben gedachte ossa cranii fracturirt; sondern auch die nahe gelegenen Beine mit zersprengt worden. Beyde ossa nasi waren völlig unverletzt, das os ethmoideum zerbrochen, maxilla superior völlig in der Mitte unter dem septo nasi gespalten, nachher zur linken Seite noch einmal fracturirt, wo der Bruch von dem äußersten linken Oberbacken-Winkel anfing, etwas gegen die Nase zulief, dann das Jochbein von einander trennete, bis diese Fractur sich mit oben gedachter Fractur vereinigte und also die Fractur vom linken Oberbacken-Winkel oder von der Mitte der maxillae superioris bis zu der Hälfte des ossis occipitis nur als eine Fractur anzusehen war, denn die Fractur in der Mitte der maxillae superioris machte mit der vom Oberkinnladenwinkel herkommenden Fractur ein Dreyeck. Desgleichen trafen wir auch das os frontis zur rechten Seite einen Zoll über dem rechten Augenbraunenbogen und zwar in dessen Mitte gebrochen; diese Fractur theilte das os frontis, das os bregmatis dextrum und os occipitis in dextra parte mitten von einander, und eben diese rechte von vornen nach hinten zu gehende Fractur vereinigte sich mit der linken Kopf-

spalte

spalte von vornen durch eine queer über die Stirne oberhalb den Augenbraunenbogen laufende Fractur und hinterwärts ebenfalls durch einen Queerbruch am osse occipitis, so daß man die obern Theile des Kopfs ganz füglich abnehmen konnte. Auch die ossa parietalia waren fracturirt und zum Theil fissurirt. Das linke war von der linken Fractur an völlig gebrochen; der Bruch ging queer durch die suturam sagittalem durch, erstreckte sich noch einen Zoll hinein in das os bregmatis dextrum, und endigte sich in eine ein und einen halben Zoll lange Fissur, die aber nicht ganz zur rechten Fractur reichte. Das Auge war nicht in seiner innern Substanz verletzt, wohl aber der nervus opticus zerstückt und die Muskeln des Auges mit den darum befindlichen Blutgefäßen ganz zerstört. Die linke Halbkugel war, wie man schon äußerlich sehen konnte, ganz weg. Der Vorder- und Hintertheil der hemisphaeriae dextrae war auch mit verlohren gegangen, die dura mater durchgängig ganz zerrissen, nur seitwärts an der rechten Schlafbeingegend saß noch etwas weniges von derselben; auch war nichts von der über das kleine Gehirn gespannten Hirnhaut zu sehen, die auch etwas von dem darunter liegenden obersten Theil des cerebelli mitgenommen hatte; die unterste Substanz desselben aber war noch unverletzt.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß dieser ihm aus Unvorsichtigkeit beygebrachte Schuß, der aus gehacktem Bley bestanden, ganz nahe beygebracht worden, es würde der Schuß sich sonst nur in einer kleinen Entfernung etwas ausgebreitet haben und nicht so gedrängt auf einen Puncte hineingegangen seyn; ferner: daß auch nicht einmal bey solchen Verletzungen des cranii und des unentbehrlichen cerebri et cerebelli die schleunigste Hülfe statt finde. Es gehört demnach dieser Fall unter die absolut lethalen Wunden und defunctus hat nicht den geringsten

sten Schmerz empfunden; sondern ist augenblicklich todt hingestürzt.

Solches wird hierdurch attestiret. Groß-Waldiz den 25sten May 1789.

D. J. O. K. J. C. C. Chirurgus.

5.

Ein im Walde verscharret und ermordet gefundener herrschaftlicher Heidelaufer.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde der gestern Vormittags um 11 Uhr ermordet und verscharret im Walde ohnweit seiner gehabten, aber verbrennten Wohnung gefundene herrschaftliche Heidelaufer Namens Zähner, 72 Jahr alt, welcher gestern Nachmittags um fünf Uhr gerichtlich gehoben und hierher in den herrschaftlichen Bretschuppen zur anatomischen Untersuchung gebracht worden, besichtiget und eröfnet.

Er war vom 29sten p. m. an vermißt worden, als an welchem Tage defuncti Ehefrau von gleichen Jahren mit dem herrschaftlichen Försterhause im Zumm verbrennt und von ihr nur noch rudera angetroffen worden waren, welche in dem osse innominato dextro, dem obersten Theil des ossis femoris, der Hälfte des ossis sacri, denen vertebris lumborum und einigen vertebris dorsalibus vsque ad regionem hepatis bestanden; ein Theil der zu Kohle gebrennten Leber hing noch an; diese rudera aber waren in einem kleinen Sarge verwahrt. Ohnfehlbar hatte er auch von dem Tage an schon vergraben gelegen, welches die angegangene Fäulniß und Maden bewiesen.

De-

Defunctum fanden wir noch angekleidet, so wie er bey der Erhebung gewesen war, er hatte ein grünes Kleid an, unter demselben eine rothe Weste, und unter derselben noch eine von Zitz über dem Hemde; gelblederne Beinkleider und Strümpfe bedeckten bloß seine Unterextremitäten. Die ganze Kleidung war von sandiger Erde überzogen, am Gesicht aber war sie noch mehr hängen geblieben, weil sie das Geblüt daselbst fest gemacht hatte. Ehe die Kleidung noch ausgezogen wurde, fand man: daß ein großer Halsschnitt geschehen, der Sand machte es aber noch unkennbar, wie tief; von der regione suturae squammosae sinistrae queer über die Hälfte des ossis frontis fand man eine blutige Verletzung, welche nicht mit einem schneidenden Instrument geschehen war; sondern vielleicht von einem zackigten starken Knittel herrührte, weil noch mehrere kleine Hautwunden, die von dem Zacken eines Knittels herzustammen schienen, an dieser Gegend angetroffen wurden. Bey dem Drucke bemerkte man: daß die ganze regio ossis temporis sinistri und ein Theil des ossis frontis, auch das os zygomaticum fracturirt sey. Bey Auskleidung des defuncti fand man hinten am Rücken beyde Westen und Hemde voll Blut, welches aus den zerschnittenen Blutgefäßen des Halses dahin gekommen war. Am Rücken wurde zur linken Seite in der Gegend des vierten Rückenwirbels, von den Lendenwirbeln angerechnet, ein in die Länge hingehender Hieb von zweyen Zollen bemerkt, welcher aber nicht durchgedrungen war, auch nicht einmal epidermidem aufgeritzt hatte. In regione hypochondriaca dextra war gegen die vertebras zu eine starke Contusion zu sehen.

Als das Gesicht abgewaschen wurde, zeigten sich noch mehr Verletzungen am Kopfe. Am rechten Backen war ein zolllanger Stich zu sehen und schien durch den processum zygomaticum durchzugehen; am linken Backen

wurde

wurde ebenfalls ein Stich von ein und ein Viertel Zoll gesehen, welcher unter dem angulo inferiori oculi ging, das os zygomaticum fracturirt und den musculum masseterem et buccinatorem getroffen hatte. Ueber der sutura sagittali fand man einen Hieb von zwey Zoll, der bis auf das cranium ging, gleich darunter waren zu jeder Seite ein Stich, die auf die suturam lambdoideam zu stehen kamen, von der Größe eines Zolles, welche eben so tief eingedrungen waren. Auch wurde noch ein Hieb von etwas weniger, als einem Zoll über dem parte squammosa sinistra entdeckt, welcher gleich unter der oben gedachten von einem Knittel herkommenden Verwundung lag. Der Schlag, der vermuthlich mit einem Knittel geschehen war, hatte das ganze os frontis in die Queere getrennt, man sah das Gehirn hervorragen und es hing ein Fragment von der calvaria heraus. Bey Wegnahme der Kopfdecken und Enthäutung des Gesichts wurde man an dem osse occipitis nichts von Verletzung gewahr; die obersten drey Wunden, deren eine über der sutura sagittali war, die andere über der lambdoidea standen, waren zwar durch bis auf das cranium gegangen, hatten aber dasselbe doch nicht an dieser Stelle fracturirt, oder fissurirt, der Schlag aber, der an die linke Seite des ossis frontis und linken Schlafgegend und überhaupt an die ganze linke Seite des Kopfs gekommen war, hatte viele Fracturen und Fissuren verursacht und an funfzig Fragmente gemacht. Der ganze linke Theil der maxillae superioris, das os zygomaticum, os temporale und ein großer Theil des ossis bregmatis noch über der Anheftung des ossis temporalis war zerschmettert. Der arcus alveolaris war gänzlich fracturirt, ossa spongiosa nasi und orbita sinistra, ohne Beschädigung des bulbi oculi, gänzlich zerbrochen, die orbita dextra aber noch gut, os zygomaticum dextrum hatte eine Contrafractur. Queer über das os bregmatis sinistrum ging ein Sprung ad suturam

turam sagittalem. Vorwärts war ein großes Stück aus der protuberantia frontali ausgebrochen, von da ging die Fractur quer über die protuberantiam frontalem usque ad partem squammosam dextram, woselbst sich nachher noch eine Fissur anfing, die theils rückwärts anderthalb Zoll sich bis in das os bregmatis hinein erstreckte und theils einen Zoll über das os temporale ging. Zur linken Seite war maxilla inferior aus ihrer Junctur heraus ohne geschehene Fractur derselben, auf der rechten Seite aber fand man sie neben dem angulo gebrochen; der Schlag auf die linke Seite hatte hier also auf der rechten Seite an der maxilla eine Contrafissur gemacht.

Als man den obersten Theil des cranii durch die Säge wegnahm sah man die duram matrem zwey Zoll im Durchschnitt eben an der Stelle, wo ein großes Fragment der calvariae et portio nonnulla cerebri an der protuberantia frontali heraus stand, zerrissen; die pia mater saß an derselben Seite voll schwarz geronnenen Bluts; es war an der Stelle der Zerreissung der durae matris etwas von der substantia corticali verlohren gegangen; haemisphaeria cerebri sinistra war ganz weich und sehr zerstöhrt, ohne das corpus striatum und sinum lateralem erkennen zu können, und sie enthielt ein blutiges serum; haemisphaeria dextra aber hatte ihre gehörige Consistenz, sie war unbeschädiget, das corpus striatum unverletzt und der sinus lateralis herrlich zu sehen. Das Untergehirn war gut, basis cranii war nur nach hinten zu ohne Fehler; das os basilare, dessen alae und processus pterygoidei, wie auch das ephippium vel sella turcica und sinus sphenoidalis, das os cribriforme, ossa petrosa, palatina, os vomer, ossa nasi waren völlig fracturirt, auch war dextra pars maxillae superioris fracturirt, so daß man die ganze vordere basin cranii wegnehmen und in viele Fragmente zerlegen konnte. Der processus falciformis hatte zwey ossificata.

Der Schnitt am Halse war über dem osse hioideo geschehen, dessen cornua waren durchschnitten; asperam arteriam sowohl, als pharyngem fand man ganz durchschnitten, welcher Schnitt sich noch durch die symphysin des zweyten und dritten Halswirbels bis in die medullam spinalem hinein erstreckte. Die Blutgefäße waren zur rechten Seite des Halses alle durchschnitten; auf der linken Seite war arteria carotis und vena jugularis unverlezt. Der zweyte Schnitt ging bloß durch die asperam arteriam durch, unter dem cartilagine thyreoidea, hatte aber den oesophagum nicht getroffen.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man costas unversehrt, das mediastinum herrlich, eine sehr schöne große und gesunde Lunge, nur war sie auf beyden Seiten an dem einen Orte unbeträchtlich angewachsen, im rechten Lungenflügel trafen wir eine kleine nichts bedeutende Verhärtung an, die von einer einmal gehabten peripneumonia herrühren konnte. Liquor pericardii war wenig, welcher blutig aussah; das Herz war schön, aber sowohl dessen ventriculi, als auch auriculae und die großen und kleinen Gefäße des Körpers blutleer, bloß aus der iliaca kamen noch einige Tropfen Blut. Im Unterleibe wurde eine große Menge Blut angetroffen, man sah keinen Stich, der etwa von hinten hineingegangen wäre, basis abdominis war durchgehends gut und keine Verwundung oder Durchschneidung der Blutgefäße zu bemerken, es war auch keine Fractur zu sehen, diaphragma war unverlezt; das Blut mußte also nur von dem heftigen Schlage in die rechte Seite, wo die Contusion zu bemerken war, herrühren und kleine Gefäße zersprengt haben. Die Leber war gut, in der Gallenblase trafen wir zwey Steine an; ventriculus et intestina turgescirten, ersterer von vieler Speise, die in genossenen weissen Bohnen bestand, und leztere von Winden; nirgends aber

sah

sah man Entzündung. Unter der Gegend des Magens war ein Theil der aortae ossificirt. Die Nieren waren gut, die Milz war in statu morboso, an dem einen Theile sphacelirt und die sie umkleidende Haut saß voller steatomatum, ließ sich auch leicht von der Milz abschälen; vermuthlich mochte hiervon seine vor einiger Zeit gehabte Krankheit, welche in vieler Hitze bestanden, hergerührt und also Fehler des Milzes zum Grunde gehabt haben. Vesica vrinaria war leer.

Aus dieser Section erhellet zur Gnüge: daß defunctus gewaltsam ermordet sey, welches Schicksal vielleicht auch seine Ehefrau betroffen, ehe sie verbrennt ist und daß niemalen eine medicinische oder chirurgische Hülfe etwas vermocht hätte, weil nicht allein die Fracturen der Knochen des Kopfs, sondern auch der Schnitt am Halse von dieser Art, vulnera absolute lethalia sind. Der Grund aber so vieler Fragmente ist in der Sprödigkeit der Knochen eines betagten Körpers zu suchen. Wegen seiner guten viscera würde er noch viele Jahre haben leben können, ohnerachtet ossificationes in mediastino cerebri vel falce durae matris sowohl, als auch parte aliqua aortae, Gallensteine und lien sphacelosum angetroffen wurde.

Solches wird hierdurch gewissenhaft attestiret. Lorenzdorf den 3ten Junius 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

IV.

Besichtigungen und Oefnungen auf der Straße todtgefundener und unterweges verstorbener Personen.

I.

Ein apoplectisch verstorbener Mann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der auf der Straße todtgefundene Häusler Jeremias Günther aus Loßwitz, der hieselbst hat Mehl kaufen wollen, besichtiget.

Wir fanden ihn mit Stroh vor der großen Sonnenhitze verwahrt; als dieses weggenommen wurde, sahen wir: daß defunctus mit dem Kopfe niedrig und zwar auf dem Rücken, die Hände herunterhangend, lag. In der rechten Hand war noch der Stock eingeschlossen, neben der linken Hand lag eine kurze Tabakspfeife, das linke Bein war grade gestreckt, das rechte aber gekrümmt, der Hut lag neben ihm. Das Gesicht hatte kleine rothe Flecke. Er hatte nach Landgewohnheit keinen Rock; sondern nur eine Weste an und war baarfüßig. Im Busen hatte er die Tabaksblase und ein gestricktes Säckgen; in der Westen.

stentasche ein Mehlsäckgen und in der Hosentasche waren 12 Silbergroschen befindlich.

Nun wurde er auf einer Trage in die nächste Scheure nach Nieschwitz zur fernern Besichtigung gebracht und wir fanden bey derselben an dem ganzen Körper keine Spuren von Gewaltthätigkeit. Von der ersten vertebra colli bis über den gluteum maximum war auf beyden Seiten der Rücken dunkelroth, die linke Seite aber stärker, als die rechte, das scrotum war mehr schwarz, ohne Daseyn einer herniae; vorwärts hatte das Hemde am Halse Eindrücke gemacht, die aber weiß aussahen, die Brust und der Leib hatten eine schöne weisse Farbe. Die Nägel an der linken Hand waren ganz schwarz, an der rechten aber dunkelroth. An denen Unterextremitäten war nichts zu sehen, sie sahen ganz natürlich aus.

Da der Körper schon einen faulichten Geruch wegen der heftigen Wärme hatte, so hielt ich es für vergeblich, Mittel anzuwenden, ihn wieder zu beleben. Und da kein Verdacht auf einen Todtschlag war, weil keine Zeichen von Gewaltthätigkeit an ihm zu bemerken waren, so unterblieb die Oefnung, da die Schwärze der Fingernägel deutlich genug die wahre Todesart zeigte, nehmlich daß er an einer apoplexia verstorben sey.

Solches wird hiermit attestiret. Nieschwitz den 2ten Julii 1785.

D. J. G. K. St. Chirurgus.

2.

Ein unterweges auf dem Wagen an einer Lungenentzündung verstorbener Müllergesell.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde heute der den 25sten p. m. hierher todtgebrachte Müllergesell Jeremias Heidrich, der unterweges auf dem Wagen gestorben war, besichtiget und geöfnet.

Man fand äußerlich nicht die geringste Spur von einer gewaltsamen Verletzung, die Beine waren bis an den Unterleib stark angeschwollen, von der linken Schulterhöhe bis zu dem gluteum maximum war die ganze Seite blauroth, die Finger- und Zehennägel aber hatten ihre gehörige weisse Farbe. An den Oberärmen und der Brust sahen wir serpiginöse Stellen und an den Beinen waren hin und wieder größere Schwäre zu sehen.

Nach geschehener Oefnung wurden die intestina tenuia nebst dem Magen, der sehr klein war und ohngefähr eine Tasse voll Suppe nebst einigen Stückgen unverdauten Sauerkohl enthielt, welches bey Versuchen nichts Verdächtiges zeigte, stark entzündet angetroffen. Die dicken Därme waren aufgetrieben und mit verhärtetem Koth beladen; die Leber und Milz sahen dunkelroth aus und waren verhärtet; die in der Gallenblase befindliche wenige Galle war von gehöriger Beschaffenheit. Liquoris pericardii war nicht viel vorhanden und in den Höhlungen des Herzens wurde ein flüssiges dintenfarbiges Blut angetroffen. Beyde Lungenflügel waren sehr entzündet und mit häufigem Blut angefüllet. Ergossene Wasser wurden nirgends angetroffen.

Aus

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus schon lange Zeit cachectisch gewesen und an einer Lungenentzündung, die theils durch Verkältung, theils durch Rücktretung serpiginöser Materie verursacht worden, bey hinzugesellter Verstopfung des Leibes und daraus entstandener Colik verstorben ist.

Solches wird hiermit attestiret. Oberlangenau den 10ten März 1786.

D. J. G. K. G. L. Chirurgus.

Defunctus war an besagtem Tage Abends durch den Eichberger Müller bey Hirschberg todt anhero gebracht worden. Die Aussage des Müllers war: er wäre den 24sten als den Tag vorher bey ihm eingewandert und hätte über geschwollene Beine geklagt, Abends hätte er gegessen und getrunken, bis zu Mitternacht hätte er über schweren Athem geklagt, welches sich aber nach ein paar Tropfen spiritus nitri dulcis gemindert hätte. Da er nun gerne nach Hause gewollt, so hat ihm der Müller aus Mitleid einen Wagen dazu gedungen und ihn selbst anhero bringen wollen. Defunctus wäre selbst auf den Wagen gestiegen und hätte unterweges mit ihm gesprochen, bis etwa eine gute Viertelstunde von hier er durch sein Schweigen wahrgenommen, daß er verschieden sey, auch auf weiteres Rütteln und Schütteln habe er kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben.

3.

Ein an der Colik auf der Straße verstorbener Müllergesell.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der vorgestern auf dem Felde todtgefundene Müllergesell Johann Carl Gläser, 58 Jahr alt, an dem Mittel angewendet worden waren, ihn zu beleben, besichtiget und eröfnet. Bey dem angestellten Aderlaß hatte man kein Blut erhalten können.

1) Man sah äußerlich nicht die geringsten Spuren einer an ihm verübten Gewaltthätigkeit. Der Rücken war, wo er aufgelegen hatte mit dunkelrothen und blauen Flecken besetzt; sonst war der Körper ganz weiß. Die Nägel hatten ihre gehörige Farbe und um die Gegend der Augen war er hellroth. Der Cadaver selbst war sehr musculöse und sehr erstarret.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes sah man die Lunge mit Blut stark angefüllt, ihre beyden Flügel sehr entzündet und von dunkelblauer und schwarzer Farbe.

3) Die Leber hatte ihre natürliche Farbe und die Gallenblase ihre gehörige Größe, ihr contentum die erforderliche Beschaffenheit. Die Milz sah dunkelblau aus, war sehr groß und schwammigt und die Nieren nebst der Harnblase befanden sich in gutem Zustande.

4) Die vasa coronaria cordis waren stark mit schwarzem Blut angefüllt, das Herz selbst hatte seine dem starken musculösen Körper angemessene natürliche Größe, sah schön roth aus, war keinesweges welk und

und schlapp und in seinen Kammern fand man eine ziemliche Portion eines schwarzen, dicklichen, doch annoch flüssigen Bluts.

5) Der Magen war voll Speise, seine Häute aber nicht im mindesten entzündet. Im pancreate waren Verstopfungen zu sehen, das omentum sah gut und fett aus, das Gekröse aber hatte verhärtete tubercula.

6) Die Därme waren etwas aufgetrieben, das duodenum hatte eine gelbe Farbe und enthielt eine gelblichte Feuchtigkeit. Das jejunum war an einer Stelle vier Zoll breit entzündet, die Gefäße dieser Gegend strotzten von Blut, sphacelus aber war nicht zu bemerken. An den dicken Därmen war nichts entzündliches zu sehen, nur daß sie mit einem dicken Koth angefüllt waren.

7) Bey Abnahme des cranii war keine Verletzung desselben vorhanden, um so weniger auch eine Beschädigung des Hirns gegenwärtig. Die Hirngefäße traf man sehr klein an, doch waren sie an der linken Seite etwas stärker angelaufen. Es wurde auch keine Ergießung von Blut oder wäßrigter Feuchtigkeit daselbst wahrgenommen; sondern das cerebrum lag mit seinen Häuten oder Decken sehr trocken unter dem cranio. Eben so trocken war das cerebellum.

Hieraus erhellet: daß Defunctus nicht durch verübte Gewaltthätigkeit gestorben; sondern, daß er unterweges in paroxysmo einer convulsivischen Kolik, die er sich vielleicht bey seinem Wandern bey der rauhen Witterung durch Erkältung zugezogen hat, we-

gen seiner massa sanguinea condensata und Stockung in den Lungen und den Gefäßen sein Leben geendiget habe.

Solches wird hierdurch attestiret. Ober-Mittlau den 2ten November 1786.

D. J. G. K. J. G. V. Chirurgus.

4.

Ein auf der Straße an einem Schlagflusse verstorbener Schuhmacher.

Auf geschehene Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der gestern früh um 9 Uhr auf dem so genannten Hammerselde todtgefundene Schuhmacher Johann George Breitmann Freihäusler in Aslau besichtiget und eröfnet, nachdem vorher alle Mittel zur Rettung fruchtlos waren angewendet worden.

1) Es wurde bey der Besichtigung an dem ganzen Körper nichts Bedenkliches befunden, es war nicht die geringste Spur von einer Gewaltthätigkeit zu sehen, die sich nur durch einen Flecken verrathen hätte. Das Gesicht hatte um die Augen und Backen ein dunkelrothes Ansehen, welches nur bloß superficiell war.

2) Fanden wir bey Eröfnung der Brust und des Unterleibes die Gedärme nicht im mindesten aufgetrieben, sie hatten wenige faeces in sich und waren sehr verengert, aber nicht entzündet. Der Magen war klein und von Nahrungsmitteln leer. Die Urinblase war fast bis zum Platzen mit Urin angefüllet. Das

Das Herz hatte seine natürliche Farbe, dessen Kammern aber fast gar kein Blut. Die Lunge war ganz zerstöhrt, der rechte lobus, von dem noch wenig vorhanden war, war voller Eiter, vom linken war noch mehr vorhanden und war nicht so schadhaft; die Lungengefäße enthielten viel schwarzes Blut. Die Leber war nicht knotigt, die linke Seite hatte eine natürliche Farbe, die rechte aber war ganz dunkel oder schwarzblau. Die Gallenblase hatte wenig Galle. Die Nieren waren schön. Die Milz sah schwarz aus, war sehr klein, verhärtet und zusammengezogen. Nirgends fand man was von Steinen.

3) Sah man bey Oefnung des Kopfs zwar kein extravasatum vel sanguinosum vel serosum, die Blutgefäße des Gehirns aber leuchteten durch die duram matrem sehr empor; nachdem das cerebrum von seinen Häuten entblößet war, fanden wir die Blutgefäße an den beyden Halbkugeln von Blute strozend. Sonst war alles daselbst in gutem Stande.

Hieraus erhellet: daß defunctus weder von einer äussern noch innern Gewaltthätigkeit; sondern an einer apoplexia sanguinea gestorben ist, wozu der viele Trunk des Brandweins wohl alles beygetragen hat, indem er gewohnt gewesen, vier Wochen lang anhaltend zu trinken und fast nicht nüchtern zu werden. Die angefüllte Harnblase macht den vorhergegangenen Trunk erweißlich, und die Nacht über, welche er auf dem Felde gelegen hat, ehe er gefunden worden, ist es nicht kalt gewesen; es läßt sich also auch an keine Erfrierung gedenken.

Solches wird hierdurch attestiret. Modlau den 20sten Februar 1787.

D J. G. K. G. und R. Chirurgi.

5. Eine

5.

Eine auf der Straße an einem Gallenschlage gestorbene Frau.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde die gestern früh um 9 Uhr auf dem Felde todtgefundene Innwohnern Anna Rosina Nitsche, welche den 8ten huj. von Hause aus gesund weggegangen war, nachdem an ihr alle Rettungsmittel vergeblich angewendet worden waren, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich fand man weiter keine Contusion, als über der tibia des linken Beines, welche durch das Fallen auf den gefrornen Acker zuwege gebracht worden war. Uebrigens waren die Extremitäten, die Nägel nicht ausgenommen, blau mit untermischter gelbgrüner Farbe. Das Gesicht war roth.

2) Die Lunge wurde ganz blau angetroffen und bey dem Einschneiden floß eine materia purulenta heraus. Die Leber, Milz, Nieren waren von gehöriger Farbe. Die Galle hatte sich sehr in die benachbarten Theile ergossen und alles gelb gefärbt, die in der Blase enthaltene Galle war röthlich. Die Urinblase war leer, und der vterus scirrhöse. Die linke auricula cordis hatte ein schwarzes flüssiges Blut, der ventriculus sinister wurde leer angetroffen, der dexter aber hatte viel flüssiges schwarzes Blut, auricula dextra aber war leer. Die Blutgefäße waren allenthalben stark aufgetrieben, besonders die vasa meseraica. Magen und Därme waren ohne Entzündung und weiß von Farbe; ersterer enthielt etwas genossenes Kraut, letztere waren von Winden aufgetrieben.

3) Die Blutgefäße des Hirns waren stark aufgetrieben, ohne Daseyn eines extravasati sanguinosi. In den Höhlen desselben aber war viele seröse ergossene Feuchtigkeit vorhanden.

Hieraus ist zu urtheilen: daß dieses 77jährige Weib, deren Kleidung sie wenig vor der Kälte schützen konnte, an einem Gallenschlage gestorben, wozu die Kälte mag Gelegenheit gegeben haben; besonders da sie kurz vorher ein paarmal vom Schlage getroffen und auch kurz vor sechs Wochen gefährlich krank gelegen hat.

Solches wird hierdurch attestiret. Liebichau den 11ten Februar 1788.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

6.

Ein auf der Straße am Schlagflusse verstorbener Bothe.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der vorgestern früh im Schnee auf dem Felde todtgefundene Inlieger Jeremias Kunt aus Niederalzenau 57 Jahr alt, der zu Grabe bitten von einem aus Modelsdorf geschickt worden war, besichtiget und eröfnet. Defunctus hatte 15 Stunden auf dem Felde gelegen und es waren alle Rettungsmittel fruchtloß bey ihm angewendet worden.

1) Ohngeachtet er zwanzig Stunden mit Schnee bedeckt worden war, so war er doch noch stark am Kopfe gefroren. Man fand äußerlich nicht die geringste Verletzung. Die Nägel an Händen und Füßen

Füßen waren blau. Das scrotum war ordentlich. In der rechten Hand hatte er sich am kleinen Finger neben dem Nagel beschunden und in der linken Hand hatte er sich in den Daumen beym Kienhaken gehauen.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lunge schlecht, sehr welk, an Farbe schwarzblau und von Blute stark angefüllt. Die Leber und Milz waren sehr schön; er hatte eine röthlich flüssige Galle, große Nieren, eine mit Urin stark angefüllte Blase. Der Magen und die Gedärme waren noch sehr gefroren, ersterer hatte wenig Speise in sich, leztere waren etwas von Winden aufgetrieben, nirgends aber sahe man etwas von Entzündungen; auricula sinistra hatte viel Blut, dextra aber und beyde ventriculi waren leer. Die großen Gefäße hatten viel Blut in sich. Von Polypen sah man nichts.

3) Bey Oefnung des Kopfs sah man vorher bey Wegnahme der fleischigten Kopfdecke das pericranium auf der linken Seite über dem osse bregmatis röthlich scheinend. Nach Abnahme des cranii fanden wir das Gehirn stark gefroren, die Gefäße desselben strozten von Blut und in der Mitten war unter der dura matre ein Blutgefäße gesprungen.

Hieraus erhellet: daß defunctus keinesweges erfroren; sondern vom Schlage gerührt todt hingefallen ist. Alle angewandten Rettungsmittel haben demnach fruchtlos seyn müssen und wäre ihm auch gleich augenblicklich beygesprungen worden, so hätte er nie können wieder ins Leben gerufen werden.

Solches

Solches wird hierdurch attestiret. Siebeneiche den 30sten November 1788.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

7.

Ein in paroxysmo epileptico im Schnee erstickter Mann.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes hieselbst wurde heute der gestern früh auf der so genannten Frankfurter Straße, 40 Schritte vom hiesigen Kretscham ab, gefundene Freygärtner Gottfried Müssigbrodt aus Martinwaldau besichtiget und eröfnet, nachdem alle Mittel zur Rettung waren angewendet worden.

1) Wir fanden den Leib außerordentlich turgescirend, die epidermis war am Rücken und in den regionibus hypochondriorum dunkelroth unterlaufen, über dem osse sterni waren einige alte beschundene Stellen, die aber von keiner an ihm ausgeübten Gewaltthätigkeit zeugten, sonst sah man durch den ganzen Körper keine Verletzung. Die Nägel waren weiß, der Körper nicht starr und es waren keine Spuren von Erfrierung befindlich.

2) Bey Oefnung des Kopfs fanden wir nach weggenommener Kopfdecke das cranium unverletzt und schön weiß, als das cranium abgenommen wurde, fanden wir: daß die Blutgefäße unter den Hirnhäuten verletzt waren. Die Gefäße waren außerordentlich aufgetrieben und das herausfließende Blut war wie Theer. Als man die beyden Halbkugeln

mit

mit den Fingern gelinde druckte, wurden wir ein Schwanken in denselben gewahr, welches bey näherer Untersuchung von dem sich in die Höhlen des Gehirns häufig ergossenen sero herrührte. Das cranium selbst hatte in seiner concavitate ad partem posteriorem eine starke apophysin, eine dergleichen war ad partem anteriorem, welche beyde sehr scharf waren und also immer das Gehirn widernatürlich gedruckt haben müssen. Neben der apophysi anteriori waren einige Vertiefungen in das cranium, die man sonst nie darinnen bemerkt, und auch das Gehirn in seinen Schwingungen gehindert haben müssen.

3) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen stark aufgetrieben und fielen ins blaulichte; lobus dexter war angewachsen und beyde lobi waren ohnweit denen bronchiis schadhaft. Die Leber war sehr groß, hatte aber eine schöne Farbe und war nicht verhärtet. Die Gallenblase enthielt etwas weniges Galle, die aber von guter Beschaffenheit war. Die Milz war groß, aber ohne Fehler, desgleichen auch die Nieren und die Urinblase enthielt nur wenig Urin. Der Magen und die Därme waren stark aufgetrieben; ersterer enthielt etwas Speise, aber viele Luft, sah weiß aus, und man sah an demselben eben so wenig, als an den kleinen Därmen einige Entzündung. An dem intestino colon war in der hypochondria dextra et sinistra einige Entzündung; desgleichen war auch ein emphysema neben dem pancreate befindlich. Die Blutgefäße strotzten allenthalben von Blut. Ventriculus cordis sinister war leer, dexter aber enthielt einen Eßlöffel voll flüssiges schwarzes Blut.

Da

Da defunctus stets mit der Epilepsie behaftet gewesen und beym Finden auf dem Gesichte im Schnee gelegen hat, so erhellet hieraus sehr leicht die Todesart, die in einer Erstickung bestanden, die die stark aufgetriebene blaulichte Lunge schon gnug an den Tag leget; es haben hierbey nothwendig die Blutgefäße des Gehirns wegen verhinderten Rückfluß aus dem Kopf bersten und apoplexia erfolgen müssen. Und die extravasatio serosa und die apophyses cranii zeigen zur Gnüge von seiner unheilbaren Epilepsie. Daß er erfroren sey, waren keine Merkzeichen vorhanden und überdieß ist es nicht möglich, binnen fünf Minuten, die er nur etwa gelegen hat, zu erfrieren.

Solches wird hierdurch attestiret. Wolfshein den 17ten December 1788.

D. J. G. K. C. G. R. Chirurgus.

8.

Ein vom Blut auf der Straße erstickter Schuhmacher.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal verfügte ich mich gestern hieher, um den am verflossenen 29sten December Abends vermißten hiesigen Schuhmacher Johann George Fink 54 Jahr alt zu besichtigen.

Defunctus war den 29sten p. a. nach Armruh gegangen, um sich Leder einzukaufen, war aber im Rückwege auf dem Acker ohnweit dem hiesigen Dorfe nahe am Wege liegen geblieben und erst den 31sten p. m. etwas verschneiet, die Mütze unter dem Kopfe habend, todtliegend

gefunden worden, ohne Verlust seiner bey sich habenden Sachen und Geldes. Ungeachtet er 48 Stunden schon gelegen gehabt hatte, waren doch auf Anstalten der Gerichten alle Allerhöchst vorgeschriebene Rettungsmittel angewendet worden, welche aber bey einer so langen Zeit nicht haben anschlagen können.

Bey der Besichtigung fand man das Gesicht sehr roth, die gluteorum regiones maximorum ebenfalls, desgleichen die Füße, von welchen gegen die Waden hinauf rothe Striemen gingen. Glans penis hatte eine hellrothe Farbe und auf der einen Seite einen einer Erbse großen schwarzen Fleck oder Mahl. In den Haaren lag noch Eis, sonst sah man keine contusiones, die von Gewaltthätigkeiten zeigten, auch der ganze Knöchenbau war unversehrt.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen stark aufgetrieben, welche schwarzblau aussahen und mit Blut vollgepfropft waren. Die Leber war schön, der Galle viel, welche blutig aussah; die Milz enthielt auch ein theerartiges Blut; die Nieren waren schön. Die Urinblase war vom Urin angespannt. Der Magen war stark aufgetrieben, enthielt aber keine Speise, sondern Luft und etwas weniges hellflüssiges, welches einen Brandtwein- und Biergeruch zeigte und die Farbe des Bieres hatte. Die Därme waren nicht aufgetrieben und man sah nirgends innerlich Entzündung; übrigens waren die großen Gefäße allenthalben von Blut stark angefüllt, auch beyde ventriculi cordis von Blute vollgepfropft; auch die Gefäße des Kopfs fasseten viel Blut.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß wegen des wenigen enthaltenen Brandtweins und Biers defunctus keinesweges als ein Betrunkener ums Leben gekommen und erfroren sey, zumal da er nie geistige Getränke geliebet; es

es läßt sich auch nicht muthmaßen, daß er als entkräftet nicht weiter fortgekonnt hätte, da der Schnee, wo er gelegen, nicht tief, also in keinem hohlen Wege oder Windwebe gelegen; vielmehr zeigt die Anpfropfung der Gefäße, als auch der beyden ventriculorum cordis mit Blut, welche ganz davon angespannt befunden worden, als auch die vom Blut stark angefüllte schwarzblaue Lunge: daß er als plethoricus a congestione sanguinea nach den innern obern Theilen, wie stets dessen rothe Farbe im Gesicht im Leben gezeigt, vom Blut erstickt worden, wozu die an demselben Tage gewesene Windskälte Anlaß gegeben, die ihm das Athemholen erschwert gemacht und das Blut zur Ansammlung und zum Stehen gebracht hat.

Solches wird hierdurch attestiret. Süssenbach den 3ten Januar 1789.

D. J. G. K. F. S. Chirurgus.

5.

Ein auf der Straße an einer Zerplatzung einer Pulsader verstorbener Mann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der hiesige Freyhäusler George Heinrich Enderwitz, den man gestern früh im Schnee todtgefunden hatte, besichtiget und eröfnet.

Defunctus hatte nur eine Nacht durch oder ohngefähr 12 Stunden im Schnee gelegen und die Seinigen haben ihn durch Legung an einen sehr heissen Ofen mit Ueberdeckung gewärmter Tücher wieder zum Leben bringen wollen.

Man sah äußerlich nicht die mindesten Spuren einer Gewaltthätigkeit, der Cadaver war zwar verstarret, hatte aber wenig vom Froste gelitten; die äußere Decke des Körpers war weiß, und nur an den Knien hellroth. Die Nägel hatten auch ihre weisse Farbe.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen zusammengefallen und schwarzblau an der superficie convexa mit hellrothen Flecken; der linke lobus war angewachsen. Nach unten zu gegen die costas war die Lunge schwarz und mit dickem schwarzen Blut angefüllt; auch war in lobo sinistro eine avulsio einer kleinen arteriae zu bemerken. Beyde ventriculi cordis waren mit geronnenem schwarzen Blut vollgepfropft. Das diaphragma war inflammirt, die Leber und die Mischung der Galle gut und die Milz und Nieren schön. Die Gedärme waren nicht entzündet, auch nicht aufgelaufen, der Magen aber turgescirte, enthielt viel Luft und etwas weniges Schleim, und war gegen den obern Magenmund sehr entzündet; die contenta desselben aber gaben nichts Verdächtiges, es war bloß ein branzigter Geruch zu bemerken und bey der evaporation lief es im Löffel wie Eiweis zusammen. Die Urinblase war angespannt.

Das cranium hatte weder Fractur, noch Fissur, die Blutgefäße aber waren stark angetrieben.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus keinesweges erfroren; sondern nur durch die Anhäufung des Bluts in den Lungengefäßen und der daher entstandenen avulsione der besagten arteriae plötzlich gestorben ist. Diese Anhäufung des Bluts ad superiores partes und zwar ad vasa pulmonalia et cordis hat nothwendig bey der starken Bewegung, die sich dieser verstorbene Alte gemacht, um sein ihm entlaufenes Vieh wieder zu bekommen, erfolgen und avulsio bey der rigiditate fibrarum senilium entstehen müssen.

Solches

Solches wird hierdurch attestiret. Baudendorf den 16ten Januar 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Defuncto war den 14ten huj. der Zugochse entlaufen, dem er bey tiefen Schnee nachgelaufen, um ihn wieder zu bekommen.

Wenn Erfrorne bey Rettung hinter warme Oefens gebracht werden, so schlägt sicher allemal die Rettung fehl, und es ist sehr leicht möglich, daß auch Zerreissungen der Gefäße dadurch entstehen können.

10.

Ein auf der Straße erfroren gefundener Bothe.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurde der Häusler Gottfried Bunkel 43 Jahr alt, welcher den 23sten p. m. als Bothe nach Kroischwitz gegangen und bey dem Rückwege ohnweit der Schwedenschenke nach Wenigwaldiz gehörig auf freyem Felde im Schnee liegen geblieben und noch mehr verschneiet worden war, daß er erstlich gestern gefunden worden und also fünf und zwanzig Tage gelegen hatte, besichtiget und eröfnet.

1) Bey der Besichtigung fand man äußerlich nicht die mindesten Zeichen einer Gewaltthätigkeit. Das Gesicht war roth und eben so der ganze Rücken, auf welchem er mit geschränkten Beinen, die Aerme in einander geschlagen gelegen hatte. Die Nägel wa-

ren weiß; glans penis hatte eine schwarzblaue Farbe.

2) Bey Oefnung des Kopfs fanden wir das cranium unverletzt, die Gefäße des Gehirns waren stark von Blut angefüllt, aber keines hiervon gesprungen; seröse Anhäufungen aber traf man in den Höhlungen des Hirns an, welche aber zu Eis gefroren waren.

3) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen zusammengefallen, sahen schwarzblau aus und waren mit vielem Blut angefüllt; an dem rechten lobo war ein kleines Geschwür vorhanden. Die Leber, Milz, Nieren waren natürlich, desgleichen auch die Galle. Beyde Herzkammern waren voll Blut, der wäßrigte Theil desselben war gefroren und der cruor lag an den Seiten der ventriculorum an. Die primae viae turgescirten nicht; auch war nirgends eine Inflammation anzutreffen. Der Magen, der nichts enthielt, fiel ganz zusammen, als man der Luft durch eine kleine Oefnung den Ausgang verstattete.

Hieraus erhellet: daß defunctus keineswegs durch einen andern ums Leben gekommen, oder sich selbst etwas innerlich zugefügt habe; sondern, daß er erfroren ist, weil er zur Zeit eines heftigen Schneewetters sich ermüdet, den Weg verfehlet und vielleicht etwas hat ausruhen wollen. Der Trunk aber hat nichts zu seinem Ende beytragen können, weil er niemalen geistige Getränke geliebet hat; auch wurde man keine Spuren vom Schlage oder von einer andern ihm angewandelten Krankheit gewahr.

Solches

Solches haben wir hierdurch attestiren wollen. Hänichen den 20sten Januar 1789.

D. J. G. K. F. S. J. G. H. F. } Chirurgi.

II.

Ein im Busche todtgefundener Zimmergesell, der an der Colik durch Einsenkung eines Darmes verstorben.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes hieselbst wurde der vorgestern Abends um 8 Uhr im Busche todtgefundene Zimmergesell Bernhard Kindler, welcher 54 Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man weder am Kopfe, noch an dem trunco, noch Extremitäten die geringsten Anzeigen einer erlittenen Gewalt. Die Ohren waren nur blaulicht und die epidermis auf dem Rücken herunter vsque ad plantam pedis dunkelroth, sonst traf man nicht die geringste Fractur, Contusion oder Sugillation an.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes wurde die Lunge stark ausgedehnt gefunden von dunkelblauer Farbe; bey Einschnitten in dieselbe kam kein Blut zum Vorschein, nur bloß beym Druck. Die Leber war nicht verhärtet, die Gallenblase stark mit dem angränzenden Darme verwachsen, der sich zur Verwunderung verengert hatte. Die Galle selbst

sah blutroth aus und war dünnflüssig. Die Milz war sehr groß, aber von natürlicher Farbe, und enthielt viel dünnes schwarzes Blut. Die Nieren waren von gehöriger Beschaffenheit. Die Urinblase war voll Urin hatte aber keine Steine. Der Magen war stark von Alimenten ausgedehnt und weiß. Das colon hatte einen widernatürlichen situm, lief nicht nahe am Magen, sondern sehr weit unten vorbey, er konnte daher gar nicht von der Gallenblase gelb gefärbt werden; ein Theil desselben hatte sich in sich selbst gesackt oder umgekehrt, dieses betrug ein halbes Viertel der Elle; die faeces hatten sich hierum gesackt, konnten aber nicht weiter und man bemerkte eine starke Entzündung an diesem Theile, welche wohl unter diesen Umständen bey diesem Darme, der mit so reichlichen Blutgefäßen versehen ist, unvermeidlich war. Sonst waren die übrigen Därme von gesunder Farbe.

3) Congestiones et extravasata waren nicht im Kopfe anzutreffen; es war alles im natürlichen Zustande.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus nicht apoplectisch; sondern an der Colik verstorben ist, womit er nach Aussage der Anverwandten öfters geplagt gewesen ist; und daß hier gar kein Verdacht auf irgend eine Weise zu nehmen ist; denn der Magen und der übrige Theil des Darmkanals war von der schönsten Farbe; ersterer zwar sehr stark von ungekaut genossenen Erdbirnen und Koffee ausgedehnt, (er ist nach Aussage ein starker Esser gewesen, wodurch schon Flatulenzen und Anlagen zu Coliken entstehen müssen,) aber doch nicht entzündet.

Solches

Solches wird hiermit attestiret. Liebenthal den 11ten Februar 1790.

D. J. G. K. F. S. Chirurgus.

12.

Ein auf der Straße an einer Erstickung des Bluts verstorbener Mann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der gestern früh im Schnee todtgefundene Freyhäusler Gottlob Dunkel, der vorgestern zu Bunzlau gewesen und auf dem Rückwege auf der Straße zwischen Utich und hiesigem Dorfe liegen geblieben war, besichtiget und eröfnet.

1) Bey der Besichtigung fand sich äußerlich nicht die geringste Spur einer tödtlichen Verletzung durch den ganzen Körper, es war weder eine Contusion, noch Sugillation noch Fractur zu bemerken. Die epidermis an den Ohren und über der regione processuum mammillarium war blau, die Lippen hatten eine dergleichen Farbe, die Backen und Augenlieder hatten eine dunkelrothe Farbe bekommen. Die Nägel an den Händen spielten etwas bläulicht, an den Füßen aber waren sie von natürlicher Farbe, sonst war er durch den ganzen Körper weiß, nur an den Knien blauröthlich: denn er hatte auf dem Angesicht gelegen, den Arm unter dem Kopfe habend.

 2) Bey

2) Bey der Oefnung fand sich: daß die Lunge ganz dunkelblau und stark aufgetrieben aussah, ihre Substanz war verdorben und es waren unzählige Knoten und Steine in derselben; der linke lobus war von dem über die Maßen angeschwollenem Herze zurückgedruckt. Als das pericardium eröfnet wurde, fand man die auriculam dextram stark vom Blut ausgedehnt; die auricula sinistra war völlig leer. In dem ventriculo dextro befand sich eine außerordentliche Menge Blut, das noch über ein halb Pfund betrug, in sinistro war auch viel enthalten, doch nicht so viel, als in dextro. Die vena cava, aorta und truncus arteriae pulmonalis waren mit Blut vollgepfropft. Die Leber war von schöner Farbe, ohne Verhärtung, aber sehr groß; der Galle war viel und hatte eine citrongelbe Farbe. Der Magen war leer und stark entzündet, der wenige in demselben enthaltene Saft gab bey der Probe kein verdächtiges Residuum oder Knoblauchsgeruch. Die dünnen Gedärme hatten sich entzündet und als wir das Ende der Entzündung erforschten, fand man eine starke lange Fischgräte, welche dieselbe verursacht und in der zottigen Haut des Darms steckte. Die dicken Gedärme waren ohne Entzündung. Die Milz war schön, die Urinblase war mit Harn stark angefüllt. Auch war ein Polype nahe an dem pancreate befindlich, der die Größe eines Ganseyes hatte und durch viele Blutgefäße genähret wurde.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus nicht als ein Betrunkener erfroren; sondern daß er durch starke Anstrengung im Laufen bey der denselben Tag sehr übeln Witterung sein Blut zu sehr erhitzet und von demselben durch die starke Ansammlung im Herzen und Lungen er-

erstickt worden ist: denn durch diese Ueberspannung des Herzens mußte dasselbe alle Elasticität verlieren. Und es ist leicht abzunehmen: daß er starke Schmerzen in den Därmen empfunden, die ihn um so eher müde und seine starke Körperbewegung tödtlich gemacht haben. Auch hat die fehlerhafte Lunge schon den gesunden Umlauf des Bluts gestöhrt.

Solches wird hierdurch attestiret. Kroischwitz den 12ten Febr. 1790.

D, J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

V.

Besichtigungen und Oefnungen auf verschiedene Art verunglückter oder verstorbener Personen.

I.

Einer, der das Genick beym Umwerfen gebrochen.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde des Häusler Starkens Sohn, dreyzehn Jahr alt, der von seinem Bruder durch unbedachtsames Fahren den 3ten huj. umgeworfen, und sogleich todt geblieben war, besichtiget und geöfnet.

Bey der Besichtigung fanden wir folgendes:

1) Sah man außer den so genannten Sterbeflecken, welche sich schon wegen der angegangenen Fäulniß in eine zum Theil grüne Farbe verwandelt hatten, an der linken Seite des ossis frontis eine Wunde von einem Zoll in der Länge, welche doch nur eine Fleischwunde zu seyn schien.

2) Ueber der regione des musculi pectoralis maioris wurde eine starke Quetschung bemerkt.

3) In

3) In der Gegend der kurzen Rippen der linken Seite wurde ein blauer Fleck bemerkt. Die partes genitales waren äußerlich unverletzt.

4) Der Kopf schwankte hin und her, welches eine Fractur oder Luxation derer ossium vertebrarum colli vermuthen ließ; äußerlich war aber daselbst keine Sugillation zu bemerken.

Bey der Abnahme der Kopfdecke bemerkte man in der Gegend, wo oben gedachte Fleischwunde war, keine Fissur, noch vielweniger Fractur, auch in der entgegengesetzten Seite des cranii keine Contrafissur; sondern das cranium war völlig unverletzt, sowohl in parte convexa, als concava. Unter dem cranio lag auch kein extravasatum sanguineum; die Hirnhäute waren unverletzt, die Blutgefäße nicht aufgetrieben, das cerebrum und cerebellum waren von der besten Beschaffenheit und frey von extravasatis.

Als die Haut in cervice abgenommen und die darunter liegenden Theile weggeräumt wurden, sah man keine Fissur an denen vertebris colli, wohl aber eine Fractur: denn der atlas hatte sich von dem zweyten Halswirbelbein mit seinem cartilagine völlig abgelöst. Dabey wurde ein starkes extravasatum sanguineum bemerkt und die medulla oblongata völlig zerquetscht angetroffen.

Bey Eröfnung der Brust und des schon stark aufgelaufenen Unterleibes sah man innerlich an den visceribus und intestinis nicht die geringste Verletzung, sie hatten die gehörige Farbe. Der musculus pectoralis major war nicht sugillirt, es war also die Sugillation über der regione desselben von keiner Erheblichkeit und war nur superficiell. Die Därme waren stark aufgetrieben. Die costae hatten keine Verletzung erlitten und hatten sich nicht

nicht von ihren cartilaginibus abgetrennt. Der oben gedachte Fleck an der linken Seite unter den kurzen Rippen war nichts bedeutend, und nur eine ganz geringe Sugillation daselbst zu sehen.

Solcher geschehenen Besichtigung nach gehet unser Urtheil dahinaus: daß defunctus keinesweges an der gedachten Kopfwunde, Contusion der Brust, oder an dem geringen Stoß an die linke Seite am Rücken hat sterben dürfen; sondern daß bloß die Ursache eines baldigst erfolgten Todes in der Fractur der Verbindung des atlantis mit dem zweyten Halswirbelbeine zu suchen ist, wodurch die medulla oblongata völlig zerdrückt worden ist; es haben also nothwendig alle motus vitales jählinge aufhören müssen.

Solches haben wir hierdurch bescheinigen wollen. Mittel-Thiemendorf den 6ten Junius 1786.

D. J. G. K. K. Chirurgus.

2.

Ein Kind, welches an den übeln Folgen einer Beule gestorben.

Auf eignes Begehren des hiesigen Rademacher Gottfried Böhms besichtigten und öfneten wir sein anderthalb jähriges Söhngen, dem den 5ten huj. eine Beule war geöfnet worden und hierauf den 7ten huj. nach einer Verblutung unter Zuckungen gestorben war.

Woher die Beule entstanden, wußten die Eltern nicht, konnten sich auch nicht erinnern, daß das Kind gefallen sey oder sich gestoßen hätte. Die Beule war in der

ter Größe eines Hühnereyes gewesen und hatte über dem rechten Ohre gesessen, die Farbe derselben war nicht dunkelroth, sondern der des übrigen Gesichts gleich, auch nicht weicher, als die übrigen Stellen des Körpers gewesen. Bey Oefnung der Beule sollte der Chirurgus dreymal geschlagen haben, wobey anderthalb Quart Blut verlohren gegangen und das Kind ohnmächtig geworden wäre. Den 7ten huj. hätte sich das Blut abermals ergossen und es wäre Abends um 11 Uhr unter Zuckungen verstorben.

1) Besahen wir die gemachte Wunde, welche zwey Zoll von dem rechten Ohre gegen die suturam coronalem zu war, aber über die suturam squammosam des ossis temporis dextri traf und fanden daselbst zwey Einschnitte in die Queer neben einander. Die Gegend war etwas blau und es träufelte noch dickes schwarzes Blut aus denselben.

2) Als wir behutsam den Schlafmuskel entblößten, fanden wir denselben völlig zerstöhrt und von dunkelblauer Farbe und in dem darunter liegenden knochigten Theile einen kleinen Einschnitt; übrigens war das os temporis nicht gesprungen.

3) Da wir den Kopf geöfnet hatten fanden wir auf eben der Seite unter eben der Gegend zwischen dem cranio und der dura matre eine Unze schwarzes geronnenes Blut, welches durch die schuppichte Nath seinen Gang gesucht hatte, weil sie bey Kindern nicht so fest beysammen, wie bey Erwachsenen ist und wir sahen auch ganz deutlich das zwischen derselben durchgedrungene und eingeklemmte Blut. Die dura mater hatte daselbst einen drey Zoll breiten dunkelrothen Fleck, der ins Blaue spielte, welcher nicht von Färbung des Bluts herrührte, sondern wirklich entzündet war und brandig aussah.

4) Bey

4) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Eingeweide sehr schön; die Galle hatte sich etwas in die angränzenden Theile ergossen und die ersten Wege waren auch gut. Die rechte Herzkammer war nur feuchte von etwas Blut, die linke aber war ganz leer. Die großen Gefäße hatten auch nur wenig Blut.

Hieraus erhellet: daß defunctus nicht allein vom Blut-Verlust; sondern auch vom Drucke desselben auf das Gehirn und der Entzündung der Hirnhaut gestorben. Daß die Einschnitte in die Quere und nicht in die Länge gemacht waren, ist nicht zu billigen und sehr leicht kann ein muskulöser Theil durch vieles Sondiren, Drücken und Quetschen zerstöhrt werden; auch eine Flitte, wenn sie nahe angesetzt wird, kann bis auf den knochichten Theil dringen. Ueberhaupt sind operationes an dergleichen Stellen immer Gefahr voll, weil oft auch bey der klügsten Behandlung sich starke Verblutungen ereignen.

Solches wird hierdurch attestiret. Wenigrakkwitz den 10ten Julii 1787.

D. J. G. K. S. Chirurgus.

3.

Ein Knabe, der von dem Genuß des Wasserschierlings gestorben.

Auf Requisition der Gnädigen Grundherrschaft wurde heute der den 5ten huj. Nachmittags um 2 Uhr an einer Vergiftung verstorbene Gottlob Bittermann, des Großhäuslers George Bittermann zweyter Sohn dreyzehn

Jahr

Jahr alt, besichtiget und eröfnet, weil er ohngefehr fünf Stunden vorher mit noch einem andern Knaben Johann Gottlob Rönisch, des genannten Stiegelgärtners Johann Christoph Rönisch ersten Sohne, so funfzehn Jahr alt, eine Wurzel, die sie am Wasser ausgezogen gefunden und für eine weisse Mohrrübe gehalten, gegessen hatten, welches die cicuta virosa Linnaei gewesen ist. Defunctus hatte das meiste dieser Wurzel verzehret und dem zweyten wenig davon gegeben, der auch noch, ohnerachtet er sehr krank darnach war, durch dienliche Hülfsmittel von mir gerettet wurde. Bey defuncto war gleich eine Betäubung entstanden, es hatten sich Wahnsinn, Zuckungen durch den ganzen Körper, nebst vielem Erbrechen eingefunden; die bald sich ereignende Mundklemme hatte aber die Anwendung der Hülfsmittel unmöglich gemacht.

1) Aeußerlich sah man die gewöhnlichen Sterbeflecke. Der Leib fiel ins grünliche, das rechte Ohr war schwarzblau, die Nägel der Hände eben so. Der Leib war aufgelaufen.

2) Innerlich sah man beyde Lungenflügel stark entzündet, wovon der rechte weniger, der linke aber stärker entzündet war, und es floß ein schäumendes schwarzes Blut bey gemachten Einschnitten, eben so wie aus dem stark angefüllten ventriculo dextro et auricula dextra heraus, worauf noch einige große geronnene Stücke schwarzes Blut im ventriculo bemerkt wurden. Ventriculus sinister enthielt ein schwarzes geronnenes Blut, auricula sinistra war ganz leer. Die Leber und Milz hatten ihre gehörige Farbe, auch war die Galle von natürlicher Beschaffenheit. Die Nieren waren gut. Die Urinblase war zusammengefallen, enthielt aber doch noch zwey Unzen Urin. Der Magen und die Gedärme waren stark aufgelaufen, waren von Farbe weiß und

keinesweges äußerlich Entzündung zu bemerken. Innerlich aber an dem Untermagenmunde war eine entzündete Stelle zu bemerken, welche eines Zweygroschenstücks groß war und tief in die Häute des Magens eingedrungen hatte, dabey war der Magen sehr verschleimt. Man bemerkte nichts von der genossenen Wurzel, wohl aber eine aschgraue Jauche von vier Unzen in demselben, welches der essentielle Extract von der cicuta virosa war.

3) Bey Eröfnung des Kopfs waren die Blutgefäße des Gehirns stark aufgetrieben. Sonst bemerkte man nichts widernatürliches im Gehirn, es war auch kein extravasatum vel sanguinosum vel serosum daselbst anzutreffen.

Da mit dem im Magen befindlichen Safte Versuche gemacht wurden, man auch keine pulverichte Substanz in demselben wahrnahm, auch die Aussage des noch lebenden Knaben, von dem durch erregtes Brechen noch viele ganze Stücke weggetrieben wurden, beym Abrauchen sie nichts anders verdächtiges muthmaßen ließ, so geht mein Urtheil um desto gegründeter dahin aus, daß dieser Verstorbene, da er eine große Quantität zu sich genommen, ob er zwar sich heftig gebrochen, dennoch von dem aufgelösten Safte, wovon viel enthalten war, der betäubend und reizend auf die Nervenhaut des Magens gewirkt, worauf Wahnsinn, Zuckungen und Mundklemme erfolgt, seinen Tod hat haben müssen, weil ihm die nöthigen Mittel nicht haben beygebracht werden können, und aus keiner andern Ursache weiter gestorben sey.

Solches wird der Wahrheit gemäß hiermit attestiret. Lichtenwaldau den 8ten May 1788.

D. J. J. K. J. G. H. Chirurgus.

4. Ein

4.

Ein vom Gerüste gefallener Zimmergesell, der nach einer genauen Stunde verstorben.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurde heute der vorgestern bey hiesigem Kirchbau vom Thurmgerüste zuerst auf ein zweytes Gerüste und dann auf das Kirchdach, nachher an die Kirchhofmauer zwischen die daselbst gelegenen Bausteine gefallene Zimmergeselle Lange aus dem Stiftsdorfe Schmotsseiffen gebürtig, der nicht augenblicklich des Todes gewesen, sondern noch beynahe eine Stunde Zeichen des Lebens ohne Zeichen des Verstandes von sich gegeben und zu dessen Rettung Hülfsmittel fruchtlos angewendet worden waren, besichtiget.

1) Am Kopfe fand sich: daß ein Stück vom osse temporali sinistro, welches die suturam squammosam mit dem osse parietali macht, abgeschlagen und das ganze os parietale sinistrum in fünf Stücke zerschmettert war; die fragmenta waren zwar nicht in die tunicas, welche das cerebrum umkleiden, eingedrungen, hatten aber doch gegen die rechte Seite zu das cerebrum deprimirt und sich zwischen die tunicas cerebri und dem noch stehenden Gewölbe des cranii geschoben. Aus beyden Ohren quoll Blut heraus, welches von innen aus der Cavität des Kopfs in den meatum auditorium gedrungen war.

2) Daß er an die linke Seite aufgeschlagen war, zeigte nicht allein der Kopf; sondern auch die ganze Seite, welche sehr sugillirt war. Das os innominatum sinistrum war gegen den marginem zu drey

Queerfinger breit abgebrochen und nach der Bauchhöle zu gedrückt, welches sich bey gemachten Einschnit ten zu erkennen gab.

3) Beyde Röhren des linken Vorderarms waren in der Mitten in viele Splitter zerbrochen; desgleichen auch das linke Schenkelbein einer Handbreit unter der patella. Die Finger der linken Hand hatten eine starke Contusion erlitten, doch waren die phalanges noch ganz. An dem digito annulari der rechten Hand war seitwärts zur rechten Seite des Nagels eine Wunde, die bis auf den phalangem ging; die Gegend um den Nagel, nebst dem Nagel selbst, war blau.

Da die Ursache des erfolgten Todes schon aus obigem erhellte und eine dergleichen Kopfverletzung schlechterdings tödtlich ist, so wurde die Oefnung der Brust und des Unterleibes unterlassen, zumal da diese Gegenden dem äussern Ansehen nach nichts gelitten hatten. Wenn auch augenblicklich ein Wundarzt mit allen dazu gehörigen Instrumenten versehen, zugegen gewesen wäre, würde er kaum dadurch das Leben des defuncti in etwas haben verlängern, wenn er auch die oben gedachten verschobenen zerbrochenen Hirnschädelstücke durch kleine Zangen herausgezogen hätte, noch weniger aber ganz retten können, da die Erschütterung des Gehirns zu stark gewesen, das hierbey unmöglich zu verhütende Wundfieber bey so vielen Brüchen und der Vereiterung, die an der Hüfte würde entstanden seyn, nicht zu gedenken.

Zu verwundern bleibt es immerdar, daß defunctus bey diesem Falle und so vielen Fracturen des cranii nicht augenblicklich des Todes gewesen ist; ich würde es sicher in Zweifel ziehen, wenn ich den gegenwärtigen Augenzeugen nicht Glauben beymessen wollte.

Solches

Solches wird hierdurch attestiret. Ullersdorf den 4ten September 1788.

D. J. G. K. J. S. Chirurgus.

5.

Ein Kohlenbrenner, der durch ein starkes genommenes Brechmittel von einem Quacksalber gestorben.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der am Sonnabend Abend um 7 Uhr verstorbene herrschaftliche Kohlenbrenner Nietsche 49 Jahr alt, besichtiget und eröfnet, um zu sehen, ob ein Fehler durch ein am Donnerstage vorher Nachmittags um 4 Uhr von einem Quacksalber bekommenes und eingenommenes Brechpulver, das weiß ausgesehen hatte und auf dessen Gebrauch gleich eine Stunde nachher die heftigsten Convulsionen erfolgt waren, die Abends um 9 Uhr in stuporem übergegangen, der sich Freytags früh um 9 Uhr verlohren, bis gegen Abend um 6 Uhr wieder in völligem Bewußtseyn befunden, nachgehends ruhig geschlafen, ohne ein Röcheln merken zu lassen bis Sonnabends um 7 Uhr, zu welcher Zeit er verstorben, vorgegangen sey.

1) Bey der äußern Besichtigung fanden wir nichts außer den gewöhnlichen Sterbeflecken: der grüne abdomen zeugte von einer heftigen Fäulniß, auch war derselbe stark turgescirt.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen und Milz gut und von natürlicher Farbe.

3) Die Leber aber war stark scirrhös und es wurden auf beyden Seiten der Leber, sowohl in dem parte convexa, als concava sechzehn Speckgewächse, die ihr eigen involucrum hatten in der Größe starker Gänseeier ausgeschält. Die Gallenblase hatte wenig Galle, welche blutig und mehr ichoröse war. Die Gewächse, welche gegen die Gallenblase und colon zu waren, waren noch überdem mit schwarzem geronnenem Blute umgeben.

4) An dem pancreate war wiederum ein scirrhus, welcher sphacelöse war, auch ebendaselbst war ein physema, welches auch an dem omento zu sehen war.

5) Die Därme waren, was das colon und die dünnen Därme anbelangte, stark entzündet und außerordentlich sphacelöse, daß sich hin und wieder die cuticula abschälen ließ. An der linken Seite war eine starke angustia coli zu bemerken. Die vasa meseraica waren entzündet und stark aufgetrieben. Der Magen war ebenfalls scirrhöse und man sah: daß durch das genommene Brechpulver der scirrhus aufgesprengt worden war, aus welchem Materie gedruckt werden konnte. Der scirrhus des Magens war gegen den pylorum zu und nach dem duodeno waren sphacelöse Flecke, eben so auch war er gegen die cardiam zu stark entzündet und sphacelöse. Das wenige enthaltene im Magen war ein rothgrauer Brey, welcher auf Kohlen keinen Knoblauchsgeruch gab und das Silber nicht schwarz färbte, auch sich nach geschehener Filtration und Evaporation nicht crystallisirte; sondern bloß einen fettigen branzigten Geruch verbreitete.

6) Das pericardium enthielt wenig liquorem. Das Herz war welk und vom Blute leer.

Da

Da hier schon die Ursache des Todes, nehmlich aus dem bey dergleichen innern Verhärtungen gegebenen Brechmittel, das wahrscheinlich aus tartaro emetico bestanden und stark eingerichtet gewesen seyn mag, erhellte, so unterblieb die Oefnung des Kopfs, da die Begräbnißschule erwartet wurde. Und es geht unsere Meynung dahin aus: daß derselbe bey der guten Lunge noch einige Jahr hätte leben können, wenn er Brechmittel und scharfe Arzneyen vermieden hätte und daß sein Tod schlechterdings durch das ihm von dem Quacksalber gegebene weisse Brechpulver, wofür er fünf Groschen hat zahlen müssen, erregt worden ist.

Solches wird hierdurch attestiret. Lorenzdorf den 4ten November 1788.

D. J. G. K.
D. F. E. } D. Chirurgus.

6.

Ein am Schlagflusse verstorbener Garnmann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der gestern Abend um halb zehn Uhr in hiesigem Gerichtskretscham plötzlich verstorbene Garnmann Christoph Müssigbrodt aus der Heide besichtiget.

Defunctus war aus der Gerichtskretscham-Stube in ein Stübchen im Nebengebäude geschafft worden und wurde daselbst besichtiget. Er lag auf einer Streu und hatte nur noch die Weste und Beinkleider an. Als die Weste und das Hemde zurückgeschlagen wurde, fand man den

truncum, was die regionem thoracis et abdominis anlangte, schneeweiß, der Rücken aber sah mehr schwarz, als blau unter der epidermide aus. An denen gluteis verwandelte sich die schwarze Farbe in eine blaurothe, von der die epidermis extremitatum inferiorum gefärbt war; noch dunkler fiel der rechte Schenkel aus. Die planta pedis hatte eben dieselbe Farbe des Rückgrats. Extremitates superiores waren von gewöhnlicher Farbe; auch hatte die regio colli und die integumenta capitis ihre natürliche Farbe. Nirgends merkte man signa einer Contusion, noch vielweniger Luxationen und Fracturen, alle harte und weiche Theile, die äußerlich merklich werden, waren ohne alle Verletzung. An der rechten Seite waren durch den Chirurgum K——, der nach einigen Stunden herzugekommen war, venaesectiones in brachio et collo nehmlich medianae et jugularis, jedoch ohne alle Wirkung angestellt worden. Das ausgeflossene Blut war theerartig. Der Leib war nicht aufgetrieben, aber hart anzufühlen und bey dem Hin- und Herbewegen, als er besichtiget wurde, wurde die Stubenluft mit einem starken cadaverösen Geruch erfüllet. Die Nägel an den Händen und Füßen waren fast unmerklich blau und mehr weiß. Das scrotum war roth.

(Defunctus hatte nach Aussage anderer schon lange Zeit Schmerzen im rechten Schenkel gehabt, war gestern Abend übrigens gesund allhier eingekehrt, hatte sich hinter den Tisch gesetzt, um eine Leberwurst gespielt, dieselbe alsdann gegessen, ein Glas Brandtwein dazu getrunken und war ohne betrunken zu seyn, aufgestanden, und um seine Nothdurft zu verrichten, hinausgegangen und bey der Hausthüre auf einen Haufen Ziegelstücke umgesunken, welches des Wirths Knecht gesehen und bezeuget hat. Es war ihm alsbald zu Hülfe geeilet und er noch mit Lebenszeichen in die Stube hineingebracht worden, war aber

als-

alsdann sogleich verschieden, ohnerachtet man ihm mit Riechmitteln und Frottirungen beygesprungen war. Und die späten venaesectiones wegen des eine halbe Meile entfernten Chirurgi waren auch vergeblich gewesen.)

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus apoplectisch verstorben und daß der Schmerz des rechten Schenkels schon ein Vorgänger der apoplexiae gewesen ist. Da sich keine Spuren von Gewaltthätigkeit zeigten, defunctus nicht todt auf der Straße gefunden; sondern erst in der Stube verstorben war, so unterblieb die Section und es wurde alsdann defunctus nach seiner Behausung gebracht.

Solches wird hierdurch attestiret. Wolfshayn den 13ten May 1790.

D. J. G. K. K. Chirurgus.

7.

Ein nicht von Schlägen, sondern an einem Faulfieber verstorbener Knabe.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes allhier wurde des Häusler Bunzels Sohn Namens Johann Gottlieb 14 Jahr alt besichtiget und geöfnet, um zu sehen, ob derselbe an irgend einer Krankheit oder durch die Behandlung des Schulmeister H— — gestorben sey.

1) Aeußerlich sah man an den Extremitäten nur bloß die sogenannten Sterbeflecke, der ganze truncus aber war sowohl von vornen, als hintenzu dunkel-

grün und pectoralis et abdominalis regio war mit kleinen durchsprengten Flecken, in Größe der Flöhflecke, versehen. Die epidermis der Oberlippe spielte ins bläulichte. Sonst sah man äußerlich keine sugillirte Flecke.

2) Bey Oefnung des Kopfs sah man die vasa sanguinea cerebri et cerebelli turgescirend von Blut und in den Cavitäten des cerebri wurde eine blutwäßrigte Feuchtigkeit angetroffen.

3) Nach Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir in den hypochondriis einige Unzen blutiges serum; nirgends sah man Sugillationen oder Verletzungen. Die Lunge sah aschgrau aus, war stark aufgetrieben und enthielt ein schäumendes Blut. Die Leber war blaß, man fühlte hin und wieder Verstopfungen derselben und die an derselben befindliche Gallenblase war stark mit Galle angefüllt und die umliegenden Theile waren von derselben safrangelb gefärbt. Die Milz hatte in parte convexa ein speckigtes Gewächs in Größe einer welschen Nuß; die Nieren waren schön und die Blase war voll Harn. Ventriculus und intestina hatten ihre natürliche Farbe, nirgend sah man an derselben Spuren von Entzündung, turgescirten aber von der darinnen befindlichen fauligten Luft. Zur linken Seite hatte das diaphragma einen entzündeten Fleck in Größe eines Groschens. Das Herz nahm mit seinem Beutel einen großen Umfang ein und man traf in pericardio an acht Unzen liquoris an; das Herz war zusammengefallen und hatte in beyden Kammern nur etwas weniges geronnenes schwärzliches Blut.

Aus

Aus dieser Besichtigung erhellet: da keine Sugillationen oder andere Beschädigungen vorgefunden wurden, die von Gewaltthätigkeit zeugten: daß der Schulmeister H— — unschuldig, und daß bloß defunctus an einem febre putrida maligna exanthematica sein Leben geendet habe, wobey noch die Herzbeutelwassersucht und die schadhafte Leber und Milz in Betracht kommt. Es ist kein Wunder, wenn auch defunctus bey seinem neuntägigen Krankenlager Blut gespuckt hat, es zeugt von einer starken Ausdehnung des Bluts in den Gefäßen und Auflösung desselben, so daß die letzten Endigungen der Gefäße Blut durchgelassen haben, die sonst im gesunden Zustande keines durchlassen; woher auch mit allem Grunde die Entstehung des blutigen Serums, das in den hypochondriis vorgefunden wurde, herzuleiten ist. Und der mit Flecken besetzte Leib und Brust zeigten zur Genüge: daß exanthemata putridae indolis sive petechizantia vorhanden gewesen waren, und weil hierbey vis cordis et arteriarum zu schwach gewesen, alles ad superficiem zu schaffen, und viel wieder resorbirt worden ist, so ist dadurch das Fieber vergrößert, die vorgefundene Entzündung des diaphragmatis erzeugt und das Blut nach dem Kopf zu getrieben worden, wobey defunctus sein Leben durch den Tod hat bezahlen müssen.

Solches wird hierdurch attestiret. Hohlstein den 3ten Januar 1791.

D. J. G. K. C. Chirurgus.

8. Ein

8.

Ein beym Umwerfen des Wagens todtgebliebener Mann.

Auf Requisition löblicher Gerichten wurde heute der gestern früh in der dritten Stunde verunglückte und verstorbene Bauer Jeremias Töpler besichtiget.

Bey dieser Besichtigung sahen wir:

1) Am Kopfe, was die rechte Seite anbelangte, über der regionem temporalem zwey sugillirte Flecke in der Größe eines halben Zolles. Das Ohr sah dunkelroth aus. An der linken Seite war das Ohr natürlich, es floß aber Blut heraus. Sonst sah man nur an derselben Seite eine Contusion an dem osse frontis nahe bey der sutura coronali in Größe eines Zolles.

2) Auch war äußerlich zu merken: daß die vertebrae colli luxirt waren, denn der Kopf ließ sich mit leichter Mühe hin und wieder beugen.

3) An dem rechten Arme war eine Luxation der Handwurzel befindlich. Sonst sah man an dem ganzen Körper nichts, als die sogenannten Sterbeflecke. Aus dem Munde und Nase floß kein Schaum beym Druck auf die Brust; auch hörte man dabey kein Geräusch. Der Unterleib war nicht aufgelaufen.

Hieraus erhellet: daß defunctus nicht ertrunken; sondern bloß dadurch gestorben ist, weil ihm die Tonnen starke contusiones am Kopfe, besonders an die rechte Schlafgegend gegeben, wodurch, ob man gleich keine Fracturen derer ossium bemerkte, doch eine Contrafissur und Zerreissung der Blutgefäße des Gehirns entstanden seyn

seyn mag, von welchem letztern das Ausfließen des Bluts aus dem linken Ohr zeugte, und die Luxation der Halswirbel dazu genommen, hat defunctus schlechterdings baldigst sein Leben endigen und alle Rettungsmittel alsdann fruchtlos seyn müssen.

Da ihn sein Bruder gefahren und noch einige andere nahe Anverwandte z. B. sein Sohn zugegen gewesen waren, daß also kein Verdacht auf Mord hier statt fand, so unterblieb die Section auf Bitten der Anverwandten und der Frau selbst.

Solches wird hierdurch attestiret. Spiller den 9ten März 1791.

D J. G. K. D. G. K. Chirurgus.

Es war defunctus vorgestern nach Warmbrun nach Leinsaamen gefahren: da er späte zu dem Aufladen kommt, fährt er Abends erst fort, um noch des Nachts über nach Hause zu kommen. Sein Bruder fährt und defunctus sitzt oben auf den Tonnen, hat ein Tuch über den Wagen gespannet und hier im Dorfe versieht es sein Bruder im Fahren bey einer Anhöhe, da das eine Pferd stets aus dem Wege geht, daß er umwirft und weil die Bach nahe dabey lauft, der Wagen in dieselbe hineinstürzt. Hier hat sich defunctus durch keinen Sprung retten können, weil das Tuch dies verhindert hat, er ist also den Tonnen und dem Wasser ausgesetzt gewesen, welche erstere ihm wohl den plötzlichen Tod verursacht haben. Der Chirurgus K. hatte baldigst die erforderlichen Rettungsmittel angewendet, ihm auf beyden Armen zur Ader gelassen, auch den ganzen Körper frottirt, aber alles war vergeblich gewesen.

VI.

Besichtigungen und Oefnungen im Wasser gefundener Personen.

I.

Ein beym Anfall der Epilepsie ins Wasser gestürztes und ertrunkenes unverheirathetes Frauenzimmer.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde die noch unverheirathet gewesene Gärtners-Tochter Anna Maria Weiß, vier und zwanzig Jahr alt, die gestern im Wasser todtgefunden worden war, besichtiget.

Wir sahen

1) Keine Beschädigung von einem Stoß, Schlag oder Fall durch den ganzen Körper.

2) Das Gesicht war sehr aufgetrieben und fast durchgängig blau.

3) Aus dem Munde war etwas Blut geflossen, weil sie sich stark in die Zunge gebissen hatte, dieselbe war dermaßen zwischen die Zähne des Ober- und Unter-

Unterkiefers eingeklemmt, daß die Zähne nicht von einander zu bringen und dieselbe fortzustoßen war.

4) Die Extremitäten sowohl, als der ganze Körper waren ganz starr.

5) An der Brust und Unterleibe war durchgehends die Todtenblässe mit untermischten Sterbeflecken.

6) Von den vertebris colli an über die Schultern bis zu den Kniebiegen war alles blauroth.

7) Aus dem ano war der Stuhlgang entgangen.

Da keine Spuren von Verletzung angetroffen wurden, sondern das deutliche Zeichen die Verbeissung der Zunge vorhanden war, welches von einem Anfall von Epilepsie überführte und sie auch niemalen Schwermuth gezeigt hat, so unterblieb die Oefnung auf Bitten der Eltern. Es ist ganz sicher, daß defuncta beym Waschen in einen paroxysmum epilepticum verfallen, da sie damit sehr behaftet gewesen, auf den Kopf ins Wasserloch gestürzt, und, weil sie sich, als eine sich unbewußte Person nicht hat helfen können, habe ertrinken müssen.

Solches attestiren hiermit. Oberschönfeld den 11ten September 1786.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Nach Aussage der Eltern hat sie vom 11ten Jahr an des Tages ein, auch zweymal die Epilepsie gehabt, ohne zu wissen, woher sie sich entsponnen habe. Gestern will sie das Gefäße waschen und geht zur Bach, muß aber wieder von der Epilepsie überfallen worden und in das daneben seyende Tümpschen mit dem Kopf gestürzt seyn, denn

denn so wird sie nach einer halben Stunde vom Bauer Sachse angetroffen, welcher sie heraus zieht und nach Landbrauch stürzt, welches aber ohne Erfolg geblieben war; andere nützliche Mittel zur Rettung anzuwenden hatten die Eltern nicht verstanden.

2.

Ein im Wasser todtgefundener Nachtwächter.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst wurde der im Schloßteiche todtgefundene vorstädtische Nachtwächter Brettschneider besichtiget und eröfnet, nachdem an ihm alle Rettungsmittel waren fruchtlos angewendet worden.

1) Die verunglückte Person war langer hagerer Statur und einige sechzig Jahr alt.

2) Der Körper war nicht aufgelaufen, man sah auch keine Spuren von Verletzung, bloß an der Stirne war ein rother Streifen zwey Zoll lang und einen halben Zoll breit in die Queere zu sehen, welcher uns anfänglich glauben ließ, als wäre defunctus mit einem Stocke geschlagen und dann ins Wasser geworfen worden.

3) Bey Oefnung der Brusthöle und des Unterleibes fanden wir die Lunge außerordentlich ausgedehnt, schwärzlich, deren Gefäße von Blute strotzend und viel Wasser in ihr befindlich.

4) Die

4) Die Leber war groß und dunkelroth, aber nicht fleckigt und knotigt; die Gallenblase klein und hatte wenig Galle; die Milz besaß eben dergleichen Farbe und war sehr klein.

5) Das Herz mit seinen Ohren war blaß und enthielt eben so, wie die großen Gefäße viel schwarzes Blut.

6) Der Magen und der Darmkanal sah ebenfalls blaß aus; letzterer war nicht aufgelaufen; man sah kein Zeichen von Entzündung, noch vielweniger von Erosion, und die mit der im Magen angetroffenen Milchsuppe angestellte Probe verrieth kein Zeichen von Vergiftung.

7) Die Unterbauchschlagadern strotzten von Blut; die Urinblase war klein und enthielt wenig Harn.

8) An der linken Seite ohnweit der Niere fanden wir ein Gewächs von anderthalb Zoll im Durchmesser, welches sich sehr gut ausschälen ließ. Das pancreas hatte starke Verhärtungen.

9) Als man hiernächst die Kopfdecken trennte, sah man unter dem oben bemerkten rothen Streifen kein extravasatum; die Hirnschaale war ganz und ohne Fissuren. Nach geöfneter Hirnschaale erblickte man nichts widernatürliches, die Blutgefäße des Gehirns waren sehr stark angetrieben und zwischen den beyden Halbkugeln und den Hirnhäuten fanden wir ein vertheiltes Wasser, welches beym Abfließen zwey Unzen betragen konnte.

Der an der Stirn wahrgenommene rothe Streifen giebt zwar sattsam zu erkennen, daß ihn defunctus noch in seinem Leben, oder doch in ipso articulo mortis muß bekommen haben, da dergleichen nach dem Tode,

da alle Feuchtigkeiten zu einem gänzlichen Stillstande gekommen sind, nicht mehr statt finden, dieser kann aber durch einen Stoß an etwas, da er Abends um 10 Uhr noch einmal ausgeruft hat oder durch den Stoß an das Eis, womit dieser Schloßteich überzogen war, bey dem Hineinstürzen entstanden seyn, denn wäre er von einem Stockschlage entstanden, so würde dieser Fleck nicht bloß superficiell gewesen seyn. Das zwischen den Hirnhäuten und dem Gehirn selbst befindliche Wasser muß ihm einen großen Grad von Melancholie durch seinen Druck auf das cerebrum gemacht haben, so daß er in dem unglücklichen Augenblicke aller seiner Sinne beraubt gewesen seyn muß.

Welches wir hiermit bezeugen. Bunzlau den 21sten März 1787.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

3.

Ein beym Rausche ins Wasser gefallener und ertrunkener Müller.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute der gestern früh im Schloßwall todtgefundene Niedermüller Knoll, vier und funfzig Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man außer den gewöhnlichen Sterbeflecken keine Zeichen von Gewaltthätigkeit, nur an dem linken Schlafe hatte er einige kleine aufgestoßene Flecke, die aber von keiner Bedeutung waren, die er sich noch lebend durch Stoßen zugezogen hatte.

2) Bey

2) Bey Eröfnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lunge außerordentlich ausgedehnt, sie sah schwarz aus, enthielt viel Wasser und die Blutgefäße derselben strotzten so wie die übrigen großen Blutgefäße von Blut. Die Leber war von schöner Farbe, die Gallenblase mittelmäßiger Größe und halb mit einer dunkelgrünen zähen Galle angefüllt. Das Herz war sehr schön und faßte viel schwarzes flüssiges Blut. Die Milz war in natürlichem Zustande; desgleichen auch die Nieren. Der Magen und die großen Gedärme zeigten nichts von Entzündung, die innere Haut des erstern, der zur Hälfte angefüllet war und Spuren von vielem Brandtwein enthielt, sah schön weiß aus. Die Gedärme waren nicht aufgetrieben, die dicken hatten eine weisse, die dünnen aber eine dunkelrothe Farbe, sie waren aber nicht entzündet oder sphacelirt, ihre Häute auch nicht erodirt, in ihrem Durchmesser aber sehr verengert und es konnte bloß diese Röthe vom Drucke des Bluts herrühren. Die Urinblase war völlig leer.

3) Bey Oefnung des Kopfs fanden wir an dem cranio keine Verletzung. Das Gehirn war schön, dessen Gefäße aber waren stark aufgetrieben; ein extravasatum aber war nicht vorhanden.

Hieraus erhellet: daß defunctus auf keine andere Weise, als im Wasser seinen Tod gefunden hat, da man keine äußere Gewaltthätigkeiten an ihm wahrgenommen hat, und daß er berauscht im Taumel, als er vom Brauer, bey welchem er zum Brandtwein gewesen, hat nach Hause gehen wollen, in den mit Wasser stark angefüllten Schloßwall gefallen ist, ohne den Vorsatz zu haben, sich entleiben zu wollen. Hätte er aber noch länger gelebt, so wür-

de er vielleicht an der colica sanguinea, an der er öfters gelitten hat, gestorben seyn.

Solches attestiren wir hiermit. Giesmannsdorf den 19ten April 1787.

D. J. G. K. A. S. Chirurgus.

4.

Ein im Bober todtgefundener Gastwirth.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst wurde der heute Nachmittags im Bober bey dem Weere todtgefundene hiesige Gastwirth Woyhe besichtiget.

Es wurden an demselben nicht die geringsten Merkmale von äußerer Verletzung vorgefunden, die ganze Epidermis am Gesichte, Rücken und Brust war roth, und sah aus, als wenn er lebte; die Hände und Füße aber waren ganz weiß und welk, welches ein Zeichen war, daß er schon den 30sten p. m. Abends, so lange er war vermißt worden, hineingefallen ist. Wenn man auf die Brust und Leib mit dem Finger drückte, blieben Gruben nach, und da er also schon beynahe zwey ganzer Tage im Wasser gelegen hatte, wären alle Rettungsmittel vergeblich gewesen.

Den 4ten huj. ging erst die Oefnung vor sich und wir fanden

1) Die Lungen stark mit Blut, Wasser und Luft aufgetrieben, und sahen schwarzblau aus.

2) Die

2) Die Leber war außerordentlich groß und von sehr schöner Farbe; die Gallenblase war auch groß und stark mit Galle angefüllet.

3) Die Milz und die Nieren waren schön und letztere sehr mit Fett besetzt, so wie überhaupt das ganze Cadaver fett war. Die Urinblase war leer.

4) In dem Magen trafen wir nichts bedenkliches an, er war nicht aufgetrieben und es war nur ein mit Semmel und geistigem Getränke vermischter Magensaft darinnen enthalten, er sah übrigens schön weiß aus und die innere zottige Haut war nicht angefressen.

5) Die dicken Gedärme sahen weiß aus und waren nicht aufgetrieben.

6) Die dünnen Gedärme aber waren alle von schwarzrother Farbe und als ich einen Einschnitt machen ließ; so flossen mit schwarzem Blut vermischte faeces heraus, sie waren aber nicht inflammirt und erodirt.

7) Die großen Gefäße in der Brust und Unterleibe strotzten von Blut.

8) Das Herz war frisch und hatte viel schwarzes flüssiges Blut in seinen Kammern.

9) Als wir das cranium wegnahmen, fanden wir, daß dasselbe außerordentlich stark mit der dura matre vorwärts an dem osse frontis befestiget war, unter der dura matre befand sich sehr viel serum und dasselbe trieb auch die beyden Halbkugeln etwas mehr von einander; die Blutgefäße des Gehirns aber waren nicht aufgetrieben.

Da wir also keine Spuren von äußerer und innerer Gewaltthätigkeit sahen, so gehet unser Gutachten dahin aus, daß derselbe wirklich ertrunken sey, glauben aber, daß es defunctus nicht mit Willen gethan; sondern indem er hat wollen über das Meer gehen, um sich den Weg nicht zu verlängern, wegen der großen Glätte abgefahren und über den Schlamm herunter ins Wasser gestürzt ist, zumal da man noch Spuren am Schlamm gesehen hat, wie er sich hat anhalten wollen. Die Röthe der Epidermis aber läßt unfehlbar auf einen Schlagfluß wegen des vorgegangenen Schrecks bey der jetzigen Kälte des Wassers schließen; dabey aber kann sehr leicht sich ein extravasatum sanguinis in den dünnen Gedärmen ereignet haben. Und das extravasatum serosum unter der dura matre und zwischen den beyden Halbkugeln ist auch ein Zeichen der Apoplexie.

Solches haben wir hiermit attestiren wollen. Bunzlau den 2ten May 1787.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

5.

Ein im Brunnen ertrunkenes zweyjähriges Mädchen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurde heute hieselbst des Bauer Johann Gottfried Günthers Mädchen von zwey Jahren, welches vorgestern im Brunnen gefunden worden und bey allen angewandten Rettungsmitteln todt geblieben war, besichtiget und eröfnet.

1) Das

1) Das Kind hatte einen gesunden und fleischigten Körperbau und man fand äußerlich nicht die geringsten Zeichen einer ihm zugefügten tödtlichen Verletzung. An dem Rücken und Hintertheil der Schenkel, soweit dasselbe aufgelegen hatte, leuchtete die epidermis dunkelroth.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lunge stark aufgeblasen, sah aschfarben aus, hatte viel Blut und man wurde ein schäumendes fluidum in ihnen gewahr. Auricula cordis dextra war voll Blut, sinistra aber war leer. Der ventriculus cordis sinister hatte wenig Blut, dexter aber war stark von Blut angefüllt. Die Leber war von schöner rother Farbe und gesund und in der Gallenblase war eine dicke klebrichte Galle enthalten. Die Milz und Nieren waren auch in gesundem Zustande und die Urinblase hatte keinen Urin. Der Magen und der ganze Darmkanal waren sehr aufgetrieben, aber nicht entzündet. Im Magen fanden wir Erbsen, Eierkuchen, Aepfel und Klöser, welches das Kind kurz zuvor zu Mittage gegessen hatte, dabey befand sich auch ein großer Spulwurm.

3) Als die Kopfdecken getrennt und das cranium abgenommen war, fanden wir sowohl das große, als kleine Gehirn sehr schön. Die dura mater war stark mit dem cranio unter der sutura coronali längst der sutura sagittali verwachsen. Die das Hirn durchkreuzenden Blutgefäße strozten von Blut, ohne eine Zerreissung eines Gefäßes zu bemerken.

Da bey der defuncta die Lunge aufgetrieben und von Blut vollgepfropft, wie auch die auricula dextra und ventriculus dexter angefüllt befunden wurden, so ist hieraus zu schließen: daß dasselbe im Wasser erstickt und

ertrunken ist, welches auch die angefüllten Hirngefäße beweisen und nicht vom Schlage gerührt todt hineingefallen ist, man würde sonst die Lungen nicht mit Blut und Wasser vollgepfropft gefunden haben.

Solches haben wir hierdurch attestiren wollen. Tippelsdorf den 24sten October 1787.

D. J. G. K. J. S. Chirurgus.

Die Hirngefäße werden zwar bey an Schlagflüssen verstorbenen Personen auch voll gefunden, sie füllen sich aber auch an bey allen gewaltsamen Erstickungen, wie hier der Fall ist. Auch wird das Herz bey apoplectisch Verstorbenen, so wie bey Ertrunkenen angefüllt befunden: denn erstickende Personen sterben allezeit apoplectisch.

6.

Ein vom Blut erstickter Bauersmann, der die Füße im Wasser stehend und den übrigen Körper über dem Ufer habend angetroffen worden.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats zu Greiffenberg am Queis wurde heute der den 7ten huj. über dem Ufer des Tümpels des so genannten Langenwassers (Ochsentümpel genennt) todtgefundene Bauer George Puschmann aus Hennersdorf 36 Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man an dem ganzen Körper keine tödtliche Verletzung. An dem osse frontis wurden wir

wir über der linken Augenbraune eine Contusion gewahr, die aber nur superficiell war und bey gemachten Einschnitte waren nur die obersten Fibern des daselbst unter der Haut gelegenen musculösen Theiles schwärzlich, nach unten zu aber roth und das os frontis war auf keine Art beschädigt. Ueber den ossibus nasi war ein nichts bedeutender blutiger Fleck. In der Gegend des ossis zygomatici sinistri sahen wir unter dem Auge eine $\frac{1}{8}$ Zoll tiefe und $\frac{3}{4}$ Zoll breite nichts bedeutende Wunde.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes trafen wir die Lungen ganz dunkelblau an und waren sehr vom Blute ausgedehnt, welches theerartig war. Die Leber war von dunkelrother Farbe, ihrer Consistenz nach natürlich, hatte aber eine außerordentliche Größe, woran eine ziemlich große Gallenblase mit gnugsamer Galle befindlich war. Die Milz hingegen war nach Verhältniß klein und welk. Die Nieren waren natürlich beschaffen, ohne Entzündung. Es war viel liquor pericardii vorhanden. Das Herz war von gehöriger Größe, keinesweges welk und schlapp, sondern frisch und elastisch und in seinen Kammern fand man eine ziemliche Portion eines schwarzen dicklichen, doch annoch flüssigen Bluts und in dem ventriculo dextro war mehr Blut enthalten, als in sinistro. Die großen Blutgefäße hatten viel Blut. In dem Unterleibe erblickte man das Netz natürlich mit etwas wenigem Fette. Der Magen und die Gedärme waren nicht ausgedehnt; sondern zusammengefallen, und an keinem Orte entzündet, auch die tunica villosa der ersten Wege verrieth keine Entzündung. Die im Magen befindliche Suppe hatte einen starken Brandtweingeruch. Das pancreas hatte bereits

einen starken Ansatz zu einer Verstopfung und im Gekröse fand man einige schon verhärtete tubercula.

3) Bey Oefnung der Schädeldecken sah man keine tödtliche Verletzung des Kopfs, auch war das cranium unverletzt, und bey behutsamer Wegnahme desselben durch die anatomische Säge sah man kein extravasatum vel sanguinosum vel serosum, auch waren die Blutgefäße des Hirns wenig vom Blut aufgetrieben.

Wenn wir nun von der Art und Weise des erfolgten Todes unser Gutachten ertheilen sollen, so halten wir unmaßgeblich davor: daß defunctus, wie die Lunge zeiget durch eine häufige Ansammlung des Bluts in derselben gestorben und an einer suffocatione von Blut sein Leben geendiget habe, nicht aber ertrunken oder erfroren sey; denn das kalte Wasser, was er unglücklicher Weise hat durchfahren wollen, hat die Hautgefäße comprimirt, da es tief gewesen und seinen Körper ganz durchnässet hat, mithin ist eine Ansammlung des Bluts nach den innern Gefäßen zu geschehen, die auch schon einigermaßen vorher da gewesen seyn mag, ehe er ins Wasser gefahren ist, da die Expansion des Bluts und Comprimirung des cerebri durch geistige Getränke unvermeidlich ist. Durch das starke Bemühen sich durchzuretten ist die Lunge noch mehr in Erhitzung gerathen und zugleich der Hals einigermaßen aufgetrieben worden, und als er sich aus dem Wasser beynahe gerettet und auf dem beeisten Ufer etwas Kräfte hat sammlen wollen, die Beine aber noch immer im Wasser gehabt hat, wie er auch so ist gefunden worden, so ist ohnfehlbar durch die Anhäufung des Bluts in den Lungen eine Suffocation erfolgt, die vielleicht noch vermeidlich gewesen wäre, wenn er sein Hemde nicht am Halse zu feste gehabt hätte, woselbst wir kleine Merkmale von dem gelinden Eindrucke desselben sahen, der Verdacht

dacht also auf eine geschehene Gewaltthätigkeit fällt ganz weg; denn die oben gedachte Wunde und Contusion ist von dem Eis zugefügt worden.

Solches wird hierdurch attestiret. Röhrsdorf den 10ten März 1788.

D. J. G. K. C. B. S. Chirurgus.

7.

Ein im Wasser gefundenes nicht ertrunkenes, sondern apoplectisch verstorbenes Mädchen.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde des Häusler Jonas dreyjährige Stieftochter, welche vorgestern Nachmittags um 4 Uhr in einem Tumpf todtgefunden worden war, besichtiget und eröfnet, nachdem alle von dem Chirurgo C— — angewandten Rettungsmittel fruchtlos gewesen waren.

1) Aeußerlich sah man den Leib nicht aufgelaufen, das Gesicht und der Kopf waren schön weiß, es war keine Contusion, noch viel weniger eine größere Verletzung zu bemerken. Von den Seiten der Brust auf den Rücken zu und über den gluteum maximum bis über die Füße war alles unter der epidermide roth und die Weisse fand sich erst wieder in der Mitte des ossis tibiae, die dann bis über die Brust fortging. Die Nägel waren blau.

2) Innerlich fand man die Lunge aufgetrieben, bey dem Anfassen derselben war es, als wenn man in Wasser

Wasser mit dünnem Eis überzogen fühlte. Beym Einschnitte floß etwas weniges bläsigtes Blut heraus. Der rechte Flügel derselben war nach dem marginem zu hellroth, sonst hatte sie eine dunkelgraue Farbe. Die Leber nebst der Galle, Milz und Nieren waren schön und in natürlichem Zustande. Die Urinblase war ganz leer. Der Magen und die Gedärme waren weiß, nicht aufgetrieben und ersterer enthielt viel Flüssigkeit, worinnen unverdaute Stücke Erdbirnen schwammen; seine innere Haut war mit vielem Schleim überzogen. Die Blutgefäße waren nicht übrig aufgetrieben. Die Herzohren waren welk, beyde Kammern aber enthielten ein dünnes dunkelrothes Blut, die rechte aber mehr, als die linke. Entzündung war nirgends vorhanden.

3) Da sich keine Contusiones an dem Kopfe vorfanden und schon aus der unterlaufenen epidermide und den blauen Nägeln, wie auch aus dem Aussehen der Lunge die Art des Todes erhellte, so unterblieb die Oefnung des Kopfs.

Hieraus erhellet nun: daß defuncta nicht als eine Ertrunkene umgekommen; sondern sogleich, indem sie ins Wasser hineingefallen, apoplectisch verstorben ist vermöge der Kälte dieses Wassers; Apoplexie aber hat um so leichter erfolgen können, da sie viel mit rheumatismo geplagt gewesen ist.

Solches wird hierdurch attestiret. Giersdorf den 17ten Junius 1788.

D. J. G. K. J. C. C. Chirurgus.

Die

Die Zeit, wie lange es im Tumpf gelegen hatte, konnte von den Eltern nicht nach der Abwesenheit derselben bestimmt werden; sie meynten: daß es zwey, auch mehrere Stunden hätte seyn können. Der Tumpf war sechs Ellen in der Breite und eine Elle tief.

8.

Ein beym Anfalle der Epilepsie ins Wasser gefallener und ertrunkener Bauers-Sohn.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der gestern Vormittags um 11 Uhr im Wasser todtgefundene Bauers-Sohn Johann George Schulz, sechs und zwanzig Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man nicht die geringsten Merkmale von irgend einer verübten Gewalt. Die ganze Vordergegend vom Gesicht, bis auf die Füße war weiß, nach hintenzu aber war die ganze epidermis a cervice vsque ad astragulum rothblau unterlaufen. Aus dem Munde kam ein häufiger weisser Schaum ohne Gestank zum Vorschein. Die Finger waren grad und die Daumen nicht eingebogen. An der rechten Seite des Kopfs war ein dreyeckigtes Loch, welches bis auf das os parietale ging. Der Körper war ganz starr.

2) Innerlich fand man die Blutgefäße außerordentlich aufgetrieben. Die Lunge war sehr ausgedehnt und

und bey den Einschnitten floß ein häufiges schäumendes wäßrigtes Blut heraus. Beyde Herzkammern und Herzohren hatten ein dünnes flüssiges schwarzes Blut, liquoris pericardii war sehr viel vorhanden. Die Leber, Milz, Nieren und die Beschaffenheit der Galle waren in natürlichem Zustande. Die dicken Gedärme waren stark aufgetrieben, die dünnen aber zusammengefallen und das duodenum an dem einen Theile sehr entzündet. Bey gemachten Einschnitten war auch die innere Haut schwarzroth und es wurde in dieser Gegend sehr vieler Schleim angetroffen. Im Magen fanden wir genossene Mehlsuppe. Die Häute waren weiß; die Blutgefäße desselben aber strotzend.

3) Bey Oefnung des Kopfs wurde, als wir die äußere Decke abnahmen, auf dem osse parietali dextro unter der Verletzung der Haut kein Sprung; sondern eine bloß blutige Spur vorgefunden. Bey Wegnahme des cranii fanden wir die vasa cerebri et cerebelli nur von Blut aufgetrieben, aber kein extravasatum; auch war die cavitas cranii ohne organischen Fehler.

Hieraus erhellet: daß defunctus, wie der hervorkommende Schaum beweiset, in paroxysmo epilepsiae ins Wasser gefallen und ertrunken ist. Die dreyeckigte Verletzung der Haut am Kopfe ist nur bey dem Hinabfallen ins Wasser auf einen spitzigen Stein zuwege gebracht worden, ist aber nicht die Ursache des Todes, sondern bloß die Erstickung im Wasser. Daß er epilepticus gewesen, bezeugen alle und sagen, daß er des Tages fünf bis sechsmal damit befallen worden und daß eine colica sanguineo-pituitosa gegenwärtig gewesen, zeigte deutlich die Entzündung des einen Theiles des duodeni, woselbst zugleich viel Schleim angetroffen wurde.

Solches

Solches wird hiermit attestiret. Groß-Hartmannsdorf den 30sten August 1788.

D. J. G. K. J. J. Chirurgus.

9.

Sechs Personen, welche bey einem Wolkenbruch ertrunken waren.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurden heute die vorgestern Abend in dem jählinge von einem starken Wolkenbruch angeschwollenen Bachwasser, welches einige Häuser weggerissen, ihren Tod gefundenen sechs Personen besichtiget.

Unter denen im Wasser Verunglückten waren die ersten, die wir besahen, nehmlich ein Vater mit seinem Sohne.

1) Bey dem Vater Häusler und Schuhmacher Johann Christoph Brendel 59 Jahr alt, fand sich bey der Besichtigung, daß er keines andern Todes gestorben, als ertrunken sey; der Leib war nicht aufgeschwollen, der Körper sah übrigens weiß aus. Auf beyden Seiten des ossis frontis gegen die ossa parietalia waren einige contusiones zu sehen, jedoch war das os frontis ganz; eine gleiche Contusion war an dem osse sterni, wo sich die beyden claviculae anheften; desgleichen eine an dem linken Beine über der spina ossis tibiae.

2) Als dessen Sohn Gottfried Brendel 23 Jahr alt besichtiget wurde sahen wir: daß der Leib stark aufgelau-

gelaufen und die epidermis am Rücken blauroth war; an dem rechten Beine war über der spina ossis tibiae eine Contusion; sonst war am ganzen Körper nichts weiter zu sehen, der Kopf aber hatte von dem Anstoßen im Wasser und von dem anprallenden Schwimmholze sehr gelitten: es war nehmlich unter der untern maxilla gegen den processum mammillarem zu eine starke Contusion, noch grösser war sie über dem linken osse parietali, woselbst eine zolllange Wunde angetroffen wurde, jedoch ohne Verletzung dieses ossis.

Nunmehr verfügten wir uns weiter um die fernern Todten zu besichtigen; diese waren eine Mutter mit ihren drey Kindern.

1) Die Mutter dieser drey Kinder Anna Rosina Brendeln gebohrne Hübnern 37 Jahr alt, des Häuslers Johann Heinrich Brendels Eheweib, der noch sein Leben auf einem Stücke Holz gerettet, war durchgehends unversehrt, bloß die epidermis an den Unterextremitäten war röthlich und unter der rechten Kniekehle war eine Contusion; sonst war alles, auch den Kopf mit eingeschlossen, unverletzt. Der Leib war stark aufgelaufen.

2) Deren Tochter Anna Sabina, 12 Jahr alt, war unversehrt, der Körper durchgehends weiß, der Leib aber stark aufgelaufen.

3) Desgleichen Anna Elisabeth, acht Jahr alt, war unter der epidermide überall blau; übrigens war nichts weiter zu sehen, als daß über dem osse occipitis und zwar über der sutura lambdoidea eine Beschundung der Haut und eine kleine über der scapula dextra gegen die vertebras zu, zu sehen war, aber ohne Fractur.

4) Zu-

4) Zuletzt an dem Knaben Gottfried 6 Jahr alt sahen wir das nehmliche, als an der Anna Elisabeth, nehmlich eine Contusion an dem osse occipitis ohne Fractur; die epidermis war lichtblau.

Bey allen diesen sechs ertrunkenen Personen floß ein schäumendes Wasser aus der Nase und die Nägel waren weiß. Und da derselben Tod vor Augen lag und der Verdacht hier wegfiel, daß sie vorher erschlagen und dann hereingeworfen wären, oder von selbsten sich das Leben genommen hätten, da die zwey Häuser, woraus diese 6 Leichen waren, von Grund aus niedergerissen und die Körper zerstreut gefunden worden, so unterblieb die Oefnung bey einem jeden und man ließ es bloß bey der Besichtigung und bey Einschnitten an den contusirten Stellen bewenden, um zu erfahren, ob die ossa dabey gelitten hätten, weil es schon erwiesen gnug war, daß sie bloß ertrunken waren, da sie keine tödtliche Contusionen erlitten hatten.

Solches wird hiermit attestiret. Nieder-Göris-seiffen den 16ten September 1788.

D. J. G. K. F. S. Chirurgus.

10.

Ein im Teich ertrunkener Inlieger.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurde heute der vorgestern Nachmittag um 2 Uhr im Obermühlteich todtgefundene Inlieger Johann Christoph Grau, welcher von Jugend auf mit der Epilepsie behaftet gewesen und im 6ten Jahre vom Schlage an

an der linken Seite gelähmet worden, daß er nur das linke Bein, welches geschwunden, einigermaßen nach vielen angewandten Mitteln hat brauchen können, besichtiget und eröfnet, nachdem alle an ihm versuchte Rettungsmittel fruchtlos gewesen waren.

1) Bey der Besichtigung wurde keine äußere Verletzung gefunden; der linke Arm und das linke Bein waren geschwunden; die Knochen bedeckte nur fast die Haut und der Arm war völlig unbrauchbar. Am Rücken hinunter bis zu dem Kniebug, wo er aufgelegen hatte, war die Epidermis schwarzroth, über den Schienbeinen aber hellroth, sonst war überall der Körper ganz weiß.

2) Bey Oefnung des Kopfs fanden wir die vasa cerebri et cerebelli vom Blute stark aufgetrieben und in den Höhlen desselben war ein extravasatum serosum in Menge enthalten; sonst war kein error naturae im Knochenbau daselbst zu sehen, welcher zur Epilepsie könnte Gelegenheit gegeben haben.

3) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die beyden Flügel der Lunge über die Maßen ausgedehnt, sie sahen schwarzgrau aus und bey den Einschnitten floß ein schäumend schwarzes Blut aus denselben. Die Leber war groß, verhärtet und fiel ins schwarzrothe. Die Gallenblase, welche stark mit Galle angefüllt war, enthielt eine dicke schwarze Galle. Die Milz war nach dem untern Theile zu verhärtet und war schwarzblau an Farbe. Die Urinblase war leer; die Nieren waren schön. Der Magen war nicht aufgetrieben, war an der tunica villosa stark mit gelben festen Schleim überzogen und enthielt etwas vorhergenossene Milchsuppe; der ganze Darmkanal aber war stark aufgetrieben, Entzün-

zündung aber bemerkte man an keinem Theile des Körpers. Die vasa meseraica waren von Blut strotzend, so auch die übrigen großen Gefäße. Liquoris pericardii war viel vorhanden; die auriculae cordis waren zusammen gefallen. Die rechte Herzkammer hatte kaum einen halben Eßlöffel schwarzes flüssiges Blut, die linke aber war voll dergleichen Blut.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus nicht während eines paroxysmi epileptici in diesen Teich gefallen ist, sonst würden Spuren davon an der Verbeissung der Zunge, und ein herausfließender Schleim aus der Nase und dem Munde zu sehen gewesen seyn, die Zunge aber war nicht verbissen und der Schleim mangelte auch; vielmehr läßt sich aus der Verhärtung der Leber und Milz, dicken Galle, angespannten mesenterischen Gefäßen und extravasato seroso im Kopfe urtheilen: daß dieser schwermüthig und oft gedankenlos gewesen sey, welches auch seine Freunde behaupteten, und daß er in Gedanken gelaufen und ohne Vorsatz sich zu entleiben auf die linke Seite zu hineingefallen sey, auf welcher es ihm dann unmöglich gewesen sich zu helfen, er also nachher hat ertrinken und apoplectisch sterben müssen.

Solches wird hierdurch attestiret. Görisseiffen den 20sten October 1788.

D. J. G. K. J. S. Chirurgus.

II.

Ein beym Aufeisen unter das Rad gekommener und von demselben getödteter, nicht aber ertrunkener Mülscher.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats allhier wurde in hiesiger Obermühle der heute früh um zwey Uhr bey dem Aufeisen verunglückte und unter das Rad gekommene Mülscher George Jacob aus Großbohrau bey Neustädtel gebürtig, welcher eine genaue Viertelstunde unter demselben gelegen, aber bald nachher todt herausgezogen worden war, besichtiget.

Was seinen Zustand anbelangte, war an kein Rettungsmittel zu denken, der thorax, ohngeachtet er vom Rade stark zerquetscht worden war, war nicht verletzt; sowohl die costae, als auch die symphyses cartilagineae, wodurch sich dieselben ad os sterni anheften, waren unverletzt, auch in dorso sahe man keine Contusionen. Pudenda und die extremitates inferiores, als auch die extremitas superior dextra war ohne Fehler. Die extremitas superior sinistra hatte stark gelitten: denn caput superior ossis brachii war aus seinem acetabulo herausgegangen und eben dieses Bein war in seinem parte squammosa inferiori ohnweit dem Ellenbogenbug gebrochen und hatte einige Splitter gemacht, die aber nicht durch die substantiam carneam durchgingen. Marginem superiorem oculi sinistri orbitae hatte ein Zacken des Rades gefaßt, das os frontis gesprengt und zwischen dem bulbo oculi und orbita eingegraben, so daß zwar das Auge noch unverletzt, dessen musculi aber zerrissen und der nervus ophthalmicus mit herausgezogen war, hierbey waren auch die fleischigten Theile an der Stirne zernichtet worden.

Da

Da sich weiter keine Verletzungen vorfanden und defuncti Todesart bekannt war, so blieb es bey der Besichtigung, gnug daß besagte Kopfverletzung absolut lethal war.

Solches attestiren wir hiermit. Bunzlau den 14ten December 1788.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

12.

Ein im Wasser gefundenes Mädchen, welches nicht ertrunken, sondern am Schlage gestorben ist.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute des Häusler Schöps $3\frac{1}{4}$jähriges Mädchen, welches den 15ten huj. in der Bach todt gefunden und bey allen angewandten Mitteln jedennoch todt geblieben war, besichtiget und eröfnet.

1) Es war äußerlich nicht die geringste Spur einer Contusion, sowohl am trunco, Extremitäten, als auch am Kopfe zu sehen, abdomen turgescirte; die Nägel an Händen und Füßen waren schwarzblau, übrigens der ganze Körper weiß, nur am Rücken war es unter der epidermide dunkelroth.

2) Innerlich fanden wir die pulmonem etwas aufgetrieben, bläulicht aussehend, bey Einschnitten in dieselbe floß nur ein schäumigtes Blut hervor; Zeichen, daß dasselbe Wasser gesogen, fanden wir nicht. Die Leber hatte keine gesunde Farbe, sie hatte einige

weisse und gelbe Flecke, die härter, als ihre übrige Substanz waren; die Galle war sehr dicke, so daß sie kaum beym Einschnitte in die Blase herausquoll und hatte ein röthlich Ansehen. Die Milz sah dunkelblau aus, die Nieren waren schön, die Urinblase völlig leer und in der Höhle des Unterleibes hatte sich eine röthliche dünne Feuchtigkeit ergossen, die sehr leicht vier Unzen betragen konnte, so daß es Urin zu seyn schien, als ich aber einen tubulum in die Harnröhre brachte, konnte ich die Blase vollkommen aufblasen, welches bewieß, daß die Blase nicht gesprungen war. Der Magen, dessen Häute schön weiß aussahen, war sehr mit Speise angefüllt; die Gedärme waren nirgends entzündet oder gesprungen. Die Turgescenz des Leibes kam bloß von den in denselben verborgenen Blähungen her; die erst besagte röthliche dünne Feuchtigkeit konnte also auch nicht von den Gedärmen herrühren; sondern es war bloß hieran eine Ergießung der lymphatischen Gefäße des Unterleibes schuld. Uebrigens waren die Blutgefäße im Unterleibe und gegen den Kopf sehr angelaufen, aber keine Gefäße gesprungen.

Aus der Beschaffenheit der Leber und Galle, aus der sich in die Höhle des Unterleibes ergossenen röthlichen Feuchtigkeit und aus der schwarzblauen Farbe der Nägel und dem blauen Ansehen der Lunge läßt sich mit Zuverläßigkeit schließen: daß defuncta, als apoplectica gestorben, nicht aber ertrunken sey, welches um so mehr beweisender wird, wenn man erwägt: daß dieses Kind, welches einige Stunden vermißt worden ist, sich über außerordentlichen Kopfschmerz geklagt und sich die Stirne fest wiedergehalten hat.

Solches wird hierdurch attestiret. Nieder-Groß-hartmannsdorf den 18ten April 1789.

D. J. J. K. J. G. H. Chirurgus.

13.

Ein ertrunkenes Mädchen, welches wegen Kürze der Zeit vielleicht hätte gerettet werden können, bey dem aber durch verkehrte Hülfsleistungen Anlaß zur Platzung des Magens gegeben worden war.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde des hiesigen Häusler Johann Christoph Bormanns Tochter von siebenviertel Jahren, die vorgestern Nachmittags um 1 Uhr in der Bach neben der väterlichen Wohnung todtgefunden worden war, besichtiget und geöfnet.

Es waren mit der defuncta alle vorgeschriebene Rettungsmittel durch den Chirurgum C. — welcher nach einer Stunde hinzugekommen war, gemacht worden, sie waren aber vergeblich ausgefallen; vorher hatten die Eltern schon versucht, es wieder zu beleben, da es nur eine kurze Zeit von einer genauen halben Stunde im Wasser gelegen hatte, welches im Stürzen und Reiben der Hände und Füße mit ungarischem Wasser bestanden hatte.

Man fand bey dem Kinde äußerlich keine Gewaltthätigkeit, der Kopf war unversehrt, der Leib turgescirte. Der linke Arm hatte bey dem innern Ellbogenbuge zwey kleine röthlich unterlaufene Flecke. Die epidermis leuch-

tete am Rücken grün, gleiche Farbe hatte der Leib; die glutei waren blauröthlich, welche Farbe sich bis in die Kniebiegung erstreckte. Dorsum et planta pedis hatten gleiche Farbe. Die Nägel waren unverändert.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir eine Menge Wasser in der Bauchhöhle, das röthlich gefärbt war; die Gedärme waren aufgetrieben; der Magen zusammengefallen, und als wir ihn genau betrachteten, fanden wir ihn vom obersten Magenmunde an über die Hälfte geborsten und die Häute ganz weich und leicht zerreißlich, ohne Entzündung. Das vorhandene gab bey der Probe keinen Knoblauchsgeruch, oder Residuum von einem verdächtigen Pulver; sondern roch branzicht, und war nichts weiter, als die früh gegessene Buttermilchsuppe in dieser Gegend zu finden. Die schwarzblauen Lungen waren stark mit einem schäumenden Blute mit Wasser vermischt, angetrieben. Die linke Herzkammer und Aurikel enthielt ein weniges Blut; die rechte Seite des Herzens aber war leer. Die Leber und Milz hatte eine schöne Farbe. Die Urinblase war leer, aber nicht gesprungen; denn sie ließ sich aufblasen.

Da hieraus die Todesart schon klar genug hervorleuchtete, unterblieb die Oefnung des Kopfs.

Wegen Kürze der Zeit, die das Kind im Wasser gelegen hat, hätte es vielleicht von den Anverwandten gerettet werden können, wenn nicht die üble Gewohnheit mit dem Stürzen es verhindert hätte; welches auch hier als eine gewisse Ursache des Zerspringens des Magens anzusehen ist, aus welchem sich nachher das geschluckte Wasser in die Bauchhöhle ergossen hat, und mit Blut gefärbt worden ist; alsdann haben allerdings die vorgenommenen Rettungsmittel des herbey gerufenen Chirurgi fruchtlos ausfallen müssen; denn wäre die Berstung des

des Magens a venenis entstanden, so würde sich dies leichte bey den angestellten Versuchen verrathen haben.

Solches wird hierdurch attestiret. Altjäschwitz den 20sten Junii 1789.

D. J. G. K. J. C. C. Chirurgus.

14.

Ein durch Hineinfallen ins Wasser am Schlage verstorbenes Mädchen.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde das dem hiesigen Schmiede Riedel angehörige und vorgestern um 1 Uhr Nachmittage in der Bach ertrunkene zwey und ein halbjähriges Kind, Namens Susanna Christiana besichtiget.

Es war ein wohlgestaltetes gesundes und ihrer verlebten Jahre nach sehr langes Mädchen, das der Aussage der Eltern nach stets eine gute Gesundheit genossen hatte. Nicht allein die Nägel an den Händen und Füßen; sondern auch die Hälfte der Finger und Zehen, waren schwarzblau; eben dergleichen Farbe hatten die Ohren und der ganze Hintertheil des Halses, die über die scapulas, vertebras, gluteos und innern Kniebiegungen wegging. Das Gesicht und die Brust war weiß; der Leib turgescirte von heftiger Fäulniß, und war an Farbe blaugrünlicht, weil sehr heisse Witterung dieser Tage gewesen. Aus der Nase floß bey dem Druck auf die Wölbung der Brust ein bräunlicht stinkender Schleim. Am Rücken konnte man über der spina dorsi die epidermidem hin und her losschälen, welches ein sehr starkes Zeichen

von der überhand genommenen Putrefaction gab; sonst war nicht die geringste äußere oder innere Verletzung, noch irgend eine Fractur, Contusion oder Sugillation von geschehener Gewaltthätigkeit weder am Kopfe, noch trunco und Extremitäten zu sehen. Und man sah hieraus: daß das Kind keinen durch von andern verübte Gewaltthätigkeit erfolgten Tod erlitten; sondern bloß apoplectisch durch Erstickung im Wasser nach einiger weniger Einsaugung gestorben sey, welches die Schwärze der Nägel und der bräunliche Nasenschleim anzeiget.

Bey solchen bewandten Umständen unterblieb auf Bitten der Eltern und Gerichten die Oefnung und man ließ es bloß bey der Besichtigung bewenden, da diese schon die wahre Todesart genau zeigte.

Solches wird hierdurch attestiret. Modlau den 13ten July 1789.

D. J. G. K. C. G. R. Chirurgus.

Es waren sogleich die vorgeschriebenen Rettungsmittel durch den herrschaftlichen Amtmann Herrn L.— sowohl, als auch nachher durch den Chirurgum Herrn R.— aus Altenlohm vorgenommen worden, die aber ohne Nutzen gewesen, ohnerachtet man sich anfänglich gute Hofnung gemacht hatte, weil die vena jugularis secta gut gegangen war. Die Gerichten sowohl, als auch die Eltern des Kindes baten, es bloß bey der Besichtigung zu lassen. Die Mutter, die noch sehr schwach und krank von kürzlich zurückgelegtem Kindbette war, weil sie zu sehr durch Blutergießungen aus der Gebährmutter entkräftet worden, auch aufs neue tief gebeugt durch den unglücklichen Verlust ihres Kindes war, lag ihrem

ihrem Manne, als dem rechten Vater des Kindes sehr am Herzen, da er schon zweymal den Verlust der Frauen erfahren hatte und in Rücksicht deren unterblieb die Oefnung, denn gemeine Leute sind ja allzusehr von Vorurtheilen eingenommen.

15.

Ein in einem Brunnen ertrunkener Knabe.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Naumburg am Queis geschah heute die Besichtigung und Eröfnung des gestern Nachmittags in der vierten Stunde in einem Rasenbrunn ertrunkenen zweyjährigen Knabens, dem Häusler Christoph Gückel zugehörig.

Es war ein wohlgebildeter, gesunder und seinem Alter nach sehr langer Knabe, dessen Nägel unverändert, aber an den Ohren, Nacken, scapulis und gluteis dunkelroth aussah; die übrigen Theile des Körpers zeigten keine Veränderung, sondern waren weiß, bloß an der protuberantia ossis frontis sinistra war ein gelber Fleck; der Leib turgescirte. Merkmale von Gewaltthätigkeit waren nicht vorhanden.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen stark aufgetrieben, mit vielem Wasser angefüllt und aschgrau aussehend; die bronchiae saßen voll weißen Schaum, der beym Druck aus dem Munde und Nase kam. Die Leber sah dunkelroth aus. Die Beschaffenheit der Galle war natürlich. Ventriculus cordis dexter fassete wenig dunkelrothes Blut, sinister aber hatte

hatte gar keines, eben so wie die auriculae. Milz und Nieren waren schön, die Urinblase unverletzt und mit wenigem Urin angefüllt. Ventriculus et intestini waren schön, obzwar letztere etwas von Winden aufgetrieben waren; allenthalben aber strotzten innerlich die Blutgefäße mit Blut. Auch fand man in abdomine viel gelblichtes Wasser.

Bey dem Kopfe bemerkte man zwar eine Anhäufung vom Blut in den Gefäßen; der oben erwehnte gelbe Fleck an dem osse frontis aber war von keiner Wichtigkeit und war bloß durch Stoßen oder Fallen beym Leben des defuncti geschehen: denn das os frontis war unverletzt, auch fand man daselbst keine mit Blut unterlaufene Stelle, noch vielweniger, daß die Theile unter der Haut dunkelröthlich ausgesehen hätten.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus wirklich keines andern Todes gestorben, als ertrunken sey, welches die Beschaffenheit der Lunge und die contenta derselben sowohl, als der bronchiarum klar darthun. Das gelbliche Wasser oder Lymphe in abdomine war durch keine Zerreissung der Gefäße, denn nirgends traf man eine Verletzung in irgend einem organischen Theile des Körpers an, sondern bloß durch Erweiterung der Wassergefäße dahin gelanget, welches in dem Todeskampfe hat geschehen können; ohne Zweifel ist defunctus auf den Kopf ins Wasser gestürzt und dann erst oben aufgeschwommen, weil er an den Ohren dunkelroth aussah, vermuthlich hat er mit den Händen darinnen gespielt, weil ihn zur Zeit kein Gras bedeckte, da es rund herum abgeschnitten war, bey tiefem Grase aber wäre eher zu vermuthen, daß es unversehens hereingelaufen wäre.

Solches wird hierdurch attestiret. Birkenbrig den 17ten July 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

De-

Defunctus hatte zuweilen seine Muhme die Röslern, als seines Vaters Schwester besucht und war diesesmal in Gesellschaft seiner vierjährigen Schwester Johanna und des Häuslers Michael Langens dreyjährigen Sohne Christian gewesen, unglücklicher Weise aber in den in dem Garten seiner Muhme befindlichen sechs und ein halb Viertel tiefen ovalrunden Rasenbrunn, dessen Länge ein und eine Viertel Elle und die Breite eine Elle beträgt und dem Joseph Rösler angehört, gefallen, der, wenn diese unverständigen Gesellschafter bald Lärm gemacht hätten, vielleicht hätte gerettet werden können, nächher aber waren, ohnerachtet er nicht lange darinnen gelegen hatte, bey ihm alle angewandte Rettungsmittel vergeblich gewesen.

16.

Ein im Wasser gefundener unbekannter Mann, der vorher erdrosselt worden ist.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats der königlichen Stadt Bunzlau wurde heute ein gestern Abend im Queis todt gefundener völlig unbekannter Mann besichtiget und eröfnet.

1) Hände und Füße waren schon angefressen, erstere sahen dunkelblau aus: die Haut trennte sich von den Fußsohlen und Handtellern leicht ab. Das Gesicht war aufgelaufen. Bey Auskleidung sah man keine Stiche, Schläge oder andere an ihm verübte Ge-

Gewaltthätigkeit, nur das Halstuch war sehr fest um den Hals zusammengeschnürt. Der truncus war vor und hinterwärts schwarzblau. Der Kopf war ohne Verletzung. Auch war eine hernia scrotalis vorhanden.

2) Als man das unverletzte cranium von der äußern Haut befreyete, sah der musculus temporalis dexter schwarz, sinister aber roth aus. Das cerebrum et cerebellum war Brei. Die Hirnhäute waren unverletzt und die Adern mit Blut angetrieben, extravasata aber traf man nicht an.

3) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes befanden sich die musculi pectorales et colli schwarz und extravasirtes Blut daselbst, ganz besonders zeichneten sich die Halsmuskeln aus. Die Lungen, Leber und Milz waren schwarz von Farbe. Der Magen sah grün aus, zerriß beym Angreiffen und enthielt nichts von Flüssigkeit. Die intestina turgescirten von entwickelter Luft. Das intestinum rectum und vesica vrinaria waren leer. Ventriculi cordis waren beyde ohne Blut.

Dem äußern Ansehen des defuncti nach war er schon über funfzig Jahr, hatte auch zuverlässig schon einen Monat im Wasser gelegen, welches die Farbe des äußern Körpers, als auch der innern Theile darthat und putredo war im höchsten Grade zugegen; die Schwärze der Hals- und Brustmuskeln aber zeigte eine vorgegangene Erdrosselung an: denn die schwarze Lunge und der faulende Magen enthielt kein Wasser; überdem würde der Mastdarm und die Urinblase leer angetroffen; es ist also der unbekannte defunctus zuverlässig erdrosselt und nach der Erdrosselung ins Wasser geworfen worden.

Solches

Solches wird hierdurch attestiret. Aschitzau den 27sten September 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

17.

Ein sich aus heftig erlittenen Schmerzen ersäufter Mann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der an der Mittwoche zu Mittage vermißte und heute früh im Bober ohnweit der so genannten Schaafsbrücke todtgefundene allhiesige Inlieger Gottfried Blumenberg, 58 Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

Bey der Besichtigung fanden wir ihn noch im Schuppen auf einer Radber mit Stroh zugedeckt liegen, auf welcher er war vom Bober weggebracht worden. Rettungsmittel waren nicht erst angewendet worden, da er schon beynahe acht und vierzig Stunden im Wasser gelegen hatte.

Aeußerlich sah man nicht die geringste Contusion oder irgend einige Zeichen von an ihm verübter Gewaltthätigkeit bey der genausten Untersuchung des ganzen Körpers, wohl aber andere körperliche Umstände, die ihn zur Desperation und zu diesem Schritte verleitet und rudera vom siebenjährigen Kriege waren. Defuncti Eheweib, die eben an dem morbo siphylitico gestorben, war von einem kaiserlichen Husar stuprirt und angesteckt worden und hatte defunctum angesteckt, von welchem malo er noch nicht gründlich und vielleicht aus eigner Schuld war geheilet worden. Diese lues hatte bey ihm dergestalt eingewur-

zelt,

zelt, daß wenig mehr von den pudendis zu sehen war, auch waren die musculösen Theile an den Schenkeln zur Hälfte abgefressen und mit einer blauen grünlichten Materie überzogen; dieses betraf auch den Unterleib und die gluteos maximos.

Bey dem Druck auf die Brust kam ein Gurren, das sich bis in den Mund erstreckte; ich ließ bloß die Brust öfnen und fand die Lungen schwarzblau und mit vielem Wasser und schäumenden Blut angefüllet. Hierdurch konnte man sich mit Gewißheit von der wahren Todesart des defuncti überzeugen, da keine andere Zeichen von einer andern Todesart vorhanden waren; denn die Lunge zeigte hier: daß er erst im Wasser erstickt und also ertrunken, nicht aber todt ins Wasser hineingeworfen sey. Eine weitere anatomische Untersuchung würde gefahrvoll für den Handarzt gewesen seyn.

Die erstere Kur war eine Scheinkur gewesen, die von Afterärzten verrichtet worden, alsdann hatte materia venerea funfzehn Jahr lang versteckt gelegen, ehe sie wieder ausgebrochen, welches ein verstorbener Arzt, der ihn dann in die Kur genommen, versichert hat, und dann hat sie bis zu seinem gemachten Ende unaufhörlich fortgewütet, weil er sich nie nach den gemachten Vorschriften hat bequemen wollen, so daß er schon wegen heftiger Schmerzen binnen einem Jahre nicht mehr seine Schenkel mit Beinkleidern hat bedecken können. Schon öfters hat er sich für dem herannahenden Winter wiederum wegen seines fressenden schmerzhaften Schadens gefürchtet, welches wohl der einzige wahre Bewegungsgrund zur Verkürzung seines Lebens gewesen ist: denn Brandtwein hat er lange nicht mehr getrunken.

Solches wird hiermit attestiret. Utich den 6ten November 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

18. Ein

18.

Ein fünf Wochen im Bober gelegenes Frauenzimmer.

Auf Requisition des Herrn Erzpriester Burger Hochwürden allhier wurde die an vergangener Mittwoche als den 16ten huj. im Bober todtgefundene, aber schon seit fünf Wochen vermißte Häuslers Tochter Maria Theresia Ueberscherin aus Ernstberg, noch unverheirathet und 36 Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

Defuncta hatte äußerlich keine tödtliche Verletzung, die sie noch lebend empfangen hätte; auch hatte sie keine Beschädigung durch die im Bober befindlichen Steine erlitten; äußerlich sah der Leib etwas grünlicht aus.

Nach Wegnahme der Kopfdecken wurden die ossa cranii ohne Fracturen und Fissuren befunden, auch kein coagulum sanguinis auf der Convexität derselben angetroffen; als diese behutsam, ohne die duram matrem zu verletzen weggenommen waren, wurden große apophyses bemerkt, die auf der rechten Seite des cranii waren; die eine saß in der concavitate anteriore ossis frontis, die andere in posteriore ossis occipitis, die linke Seite war frey davon. Weder extravasatum sanguinosum, noch serosum wurde unter dem cranio bemerkt, bloß die vasa sanguinis cerebri turgescirten, es enthielten auch die cavitates cerebri nichts vom sero; sondern das cerebrum sowohl, als cerebellum waren fast trocken.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lunge durchgehends blau, außerordentlich ausgedehnt und bey Einschnitten in dieselbe floß ein häufiges schäumendes Blut heraus. Die Leber war an Farbe natürlich, aber von außerordentlicher Größe und verhärtet;

der Galle war wenig, welche eine dunkelrothe Farbe hatte. Das Herz sah vollkommen frisch aus; die rechte Herzkammer war ganz mit einem schwarz geronnenen Blut angefüllet, die linke enthielt nur wenig, aber etwas flüssigeres Blut; die auricula dextra hatte gar kein Blut, die linke aber war von Blute ausgedehnt. Alle vasa majora der Brust und des Unterleibes turgescirten vom Blut. Der Magen war stark ausgedehnt, eben so auch der ganze Darmkanal, es war aber nirgends eine Spur von Entzündung oder von vorhergenommenen Giften etwas zu bemerken. Die tunica villosa hatte keine Erosion. Zur Bewunderung sah man: daß der stark angefüllte Magen keine Speise, sondern nichts als ein schwarzes geronnenes Blut enthielt; die intestina aber waren leer. Auch wurde der vterus ohne alle Befruchtung angetroffen. Die Milz war stark mit Blut angefüllt und hatte eben so seine natürliche Farbe, als sie die Nieren hatten.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defuncta keinesweges vorher weder auf eine grobe auffallende, noch eine innere verborgene Art ermordet und dann erst ins Wasser geworfen worden sey, sonst würden sich signa gezeigt haben; der besondere Bau des Kopfs aber und die Merkmale von plethora geben die gewisse Versicherung: daß defuncta selbst zu diesem Schritte verleitet worden und nicht anders habe handeln können, als sich das Leben nehmen. Die Galle zeigte das Daseyn der Melancholie, welche durch die fehlerhafte Leber und Vollblütigkeit erzeugt worden, die aber durch den Druck auf das Gehirn von den Knochenfortsätzen vergrößert worden. Und es ist nunmehr nicht zu verwundern, da die apophyses vorhanden, daß dieselbe epileptisch, melancholisch und zu Zeiten wahnsinnig gewesen ist, welche Uebel alsdann durch die Liebe zum starken Trunk des Brandtweins vermehrt worden ist. Sie ist also, wie alle Ertrunkene apoplectisch ge-

gestorben und das Blut im Magen hatte sich durch Berstung eines Blutgefäßes in denselben ergossen, welches öfters bey Apoplexien geschieht; es wäre auch kein Wunder gewesen, wenn eine Zerreissung eines Blutgefäßes im Gehirn wäre bemerkt worden.

Solches wird hiermit attestiret. Läha den 20sten December 1789.

D. J. G. K. W. Chirurgus.

19.

Ein in einem Röhrkasten ertrunkenes Mädchen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst wurde des Töpfer-Meister Joseph Frieben siebenjährige Tochter, die vorgestern Nachmittags in der dritten Stunde im Röhrkasten todtgefunden worden war, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man keine Spuren einer äußern Gewaltthätigkeit, es waren nur die sogenannten Sterbeflecke vorhanden, und der Leib war etwas weniges gespannt.

2) Bey weiterer innerer Untersuchung wurden die beyden Lungenflügel sehr stark ausgedehnt befunden, sie sahen aschgrau aus und hatten hin und her schwarzblaue Flecke. Wenn man nur einen gelinden Druck auf diese Lappen machte, floß ein häufiges Wasser durch den Mund und die Nase heraus. In superficie pulmonum turgescirten die vasa sanguinosa, wie die innern großen Blutgefäße des Unterleibes.

Bey gemachten Einschnitten in die Lunge kam viel Wasser mit Blut vermischt zum Vorschein. Alle viscera des Kindes waren von guter Beschaffenheit und Farbe, an keinem Theile waren Verhärtungen zu bemerken. Der Magen und der ganze Darmkanal war ohne Entzündung; ersterer war sehr mit Speise und Wasser angefüllt; letzterer aber mehr zusammengefallen. Die Urinblase war angespannt. Die auriculae cordis waren ohne Blut; ventriculus dexter hatte viel schwarzflüssiges Blut, sinister aber war leer.

3) Die vertebrae colli waren ohne alle Luxation und Fractur, die musculösen Theile hatten daselbst ihre natürliche blaßrothe Farbe. Auch bemerkte man keine Sugillationen sub cute calvariae, die gewiß zugegen gewesen wären, wenn das Kind auf den Kopf gefallen wäre; die ossa derselben waren ohne alle Verletzung, es war nicht einmal eine blutige Spur vorhanden.

Aus dieser Besichtigung und Eröfnung erhellet: daß defuncta wirklich ertrunken, daß ihr Tod nicht durch Hineinstürzung auf den Kopf zuwege gebracht worden und kein Verdacht auf irgend eine Weise auf eine an derselben verübte Gewaltthätigkeit zu nehmen ist.

Solches wird hierdurch attestiret. Naumburg am Queis den 9ten April 1790.

D. J. G. K. L. Chirurgus.

VII.

Besichtigungen und Oefnungen erhängter Personen.

I.

Ein sich aus Melancholie gehängter Auszügler, den man nicht gleich beym Finden losgeschnitten, sondern bewacht hat.

Nach geschehener Anzeige hiesiger Gerichten bey Einem Hochedlen Magistrat der Königlichen Kreißstadt Bunzlau, welcher die Obergerichte daselbst hat: daß ein Mann in einem kleinen Büschgen ohnweit Oberthomaswalde auf hiesigem territorio hinge, verfügten wir uns alsbald auf des letztern Requisition an angezeigten Ort und fanden ihn noch an einer kleinen Fichte ein halb-Viertel vom Erdboden fast an dieselbe angelehnt, an einem eines Fingers starken Strick hängen und ihn von einigen Wächtern bewachen. Der Herr Syndicus Schulz schnitt ihn sogleich loß, nachdem er, der Aussage anderer nach, ohngefähr sechs und dreyßig Stunden gehangen hatte.

1) Aeußerlich bemerkte man: daß der um den Hals angelegte Strick dicht unter dem untern Kinnbacken

über dem Adamsapfel die Luftröhre zugeschnüret und bis auf die ersten muskulösen Theile, die daselbst roth aussahen, eingeschnitten hatte; der Knoten war an der linken Seite und hatte stark auf die Drosselader eingedrückt.

2) Sonst sah man durch den ganzen Körper keine Zeichen von Verletzung, das Gesicht war weiß, der Mund völlig verschlossen; die Ober- und Untergliedmaßen waren weiß. Nachdem wir vorher einige Mittel zur Wiederbelebung fruchtlos, wie es auch wegen Länge der Zeit, die er gehangen hatte, nicht anders seyn konnte, angewendet hatten, schritten wir zur Section und fanden

3) das Netz gesund, den Magen zusammengezogen und natürlich, etwas Kuchen enthaltend, die Gedärme gesund, die kleinen zusammengefallen und die dicken von Winden aufgetrieben. Die Milz war natürlich, die Leber gesund und die Gallenblase der Galle entlediget und zusammengefallen. Das Pancreas war gut. Im Gekröse waren die Blutgefäße außerordentlich stark aufgetrieben, die Drüsen aber nicht verhärtet. Die Nieren waren nebst der Urinblase gesund, letztere war leer und man sah schon in seinen Kleidungsstücken, daß ihm der Urin während dem Hängen entgangen war. Die Lungen fand man stark von Blut und Luft aufgetrieben und sahen schwarz aus. Der Herzbeutel, das Mittel- und Zwergfell waren natürlich. Das Herz war im natürlichen Zustande und so, wie die grossen Gefäße stark mit einem dünnen schwarzen Blut angefüllt.

4) Nach eröfnetem Kopfe fand man die glandulas Pacchionis in ihrer natürlichen Beschaffenheit und kei-

keinesweges verhärtet; die Gefäße des Gehirns aber waren zu unserer Verwunderung gar nicht mit Blut angefüllt; die Hirnsubstanz war fest und das Gehirn selbst sehr weiß, die Seitenhirnkammern aber enthielten ein blasses Serum.

Da man nun bey diesem erhängten Manne, der ein Auszügler aus Radchen, Namens Gottfried Wirth, siebzig Jahr alt, seyn sollte, keine andere Spuren von Gewaltthätigkeit, als bloß von Erstickung gesehen hat: nehmlich die von Blut und Luft stark aufgetriebene Lunge, das von vielem Blut ausgedehnte Herz und großen Gefäße und die mit Serum angefüllten Seitenhirnkammern, so kann man nicht anders urtheilen, als daß gedachter Mann durch die Zuschnürung des Stricks erstickt sey, welches der rothfärbige Einschnitt desselben in die äußern Theile des Halses bestätiget, und daß sich der verstorbene Mann, welcher gut gekleidet da hing, aus Melancholie erhängt habe, wie dieses die Beschaffenheit der Anlegung des Stricks erweißt, und um so mehr, da derselbe schon vor einem Jahr dieses im Werke gehabt hat, aber daran gehindert worden ist.

Welches wir hiermit attestiren. Martinwaldau den 9ten April 1787.

D, J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

2.

Ein sich erhängter Weber, den ein jählinger Anfall von Melancholie dazu gebracht.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Naumburg am Queis wurde heute der gestern hangend gefundene Häusler und Weber Christian Petzold, vierzig Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

Man fand

1) Keine Spuren von Gewaltthätigkeit, die ihm etwa durch andere hätten können beygebracht worden seyn.

2) Der Strick der Kupfel hatte dicht unter dem Adamsapfel arteriam asperam zugeschnürt und an den Seiten scharf eingeschnitten.

3) Das Gesicht, die Brust, der Leib, die Ober- und Untergliedmaßen waren weiß, der übrige Theil des Kopfs aber, wie auch der Rücken waren mit geronnenem Blut unterlaufen.

4) Als wir die Brust und den Unterleib öfneten, fanden wir die ausgedehnte Lunge schwarzblau, und als wir Einschnitte in dieselbe machten, kam ein schwarzes Blut und Schaum zum Vorschein. Die Leber war gesund und die Gallenblase von der Galle entlediget und zusammengefallen. Die angränzenden Theile waren stark von der Galle gefärbt. Die Milz war dunkelblau und enthielt viel schwarzes Blut. Das pancreas war gut. Im Gekröse waren die Gefäße stark aufgetrieben, die Drüsen aber nicht verhärtet. Die Nieren waren nebst der Urinblase, welche völlig leer war, gesund. Der Herzbeutel,

beutel, das Mittelfell und Zwerchfell waren natürlich. Das Herz war natürlich und so wie die grossen Gefäße stark mit Blut angefüllet. Die rechte Herzkammer war besonders voll von schwarzem dünnen Blut, die linke aber war leer. Den Magen trafen wir leer an, welcher, wie der ganze Darmkanal gesund war; die dünnen waren zusammengefallen, die dicken aber mit Winden aufgetrieben.

5) Bey Eröfnung des Kopfs fanden wir die Substanz des großen und kleinen Hirns natürlich und an keinem Orte weder ein extravasatum serosum, noch sanguinosum. Die Gefäße der Hirnhäute waren stark mit Blut angefüllet.

Da man nun bey diesem defuncto die gewöhnlichen Zeichen der Erstickung wahrgenommen: als die von Blut und Luft stark aufgetriebene Lunge, das von vielem Blut ausgedehnte Herz und großen Gefäße, die von Blut vollgepfropften Gefäße der Hirnhäute und im Gegentheil äusserlich keine Zeichen einer anderweit zugefügten Gewalt wahrgenommen hat, kann man nicht anders urtheilen, als daß die Erstickung durch die Zuschnürung des Stricks erfolgt sey, welches der rothfärbige Einschnitt desselben in die äußern Theile des Halses bestätiget und daß er sich selbst in paroxysmo melancholiae erhängt habe, ohnerachtet man nicht sagen kann, daß er durch sein Betragen dazu einigen Anschein gegeben hätte. Dem Anscheine der innern und äußern Theile seines Körpers nach hätte er ein langes Leben erreichen können.

Welches wir hiermit attestiren. Ober-Thiemendorf den 19ten July 1787.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Defunctus hatte sich gestern früh in seiner Wohnstube an einer Radberkupsel, welche er an einen hölzernen Nagel, den er in den Queerbalken der Decke gesteckt, gehangen, sich selbst erhängt. Da die Stube niedrig und die Kupsel lang war, war er, sich auf die Diele mit dem Ellbogen fast anlehnend, mit dem Gesichte nicht weit von der Diele und mit dem übrigen Körper längst derselben ausgestreckt gefunden worden. Seine kleinen zugegen gewesenen Kinder hatten geglaubt, er mache Besen.

3.

Ein sich aus Schwermuth gehangener Bauersmann.

Auf geschehene Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes zu Liebenthal wurde heute hieselbst der gestern hangend gefundene Bauer Gottfried Rudolph besichtiget und eröfnet. Als man ihn angetroffen hatte, waren sogleich Rettungsmittel, aber vergeblich, weil er schon funfzehn Stunden gehangen hatte, angewendet worden.

Bey der Besichtigung fanden wir:

1) Daß der Strick über dem Adamsapfel tief eingeschnitten hatte, er war grade unter der maxilla inferiori über die processus mammillares gegangen und dessen Schleiffe über der protuberantia ossis occipitis zugezogen gewesen.

2) An dem ganzen Cadaver fand man keine von einem andern ihm zugefügte Verletzung, die epidermis des

des ganzen Körpers, das Gesicht ausgenommen, war sugillirt und an dem Leibe waren grüne Flecken, welche schon von einer angegangenen Fäulniß zeugten.

3) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen hellblau und hin und her scharlachrothe Flecke auf derselben. Die Leber war gesund, ohne alle Verhärtung, hatte ihre natürliche Farbe und in der Gallenblase war nur ein halbes Quentgen klebricht grüner Galle. Die Milz war von guter Farbe. Der Magen war noch gefüllet, da er kurz zuvor noch Milchsuppe und Erdbirnen genossen hatte, und seine Häute hatten eine schöne weisse Farbe. Die Därme hatten ihre natürliche Farbe. Die Urinblase war leer, die Nieren frisch. Liquoris pericardii waren ohngefähr zwey Loth vorräthig. Das Herz hatte ein frisches Ansehen und seine Kammern waren voll schwarzen dünnen Bluts. Die vasa meseraica und abdominalia strotzten von Blut.

4) Bey Eröfnung des Kopfs fanden wir die Gefäße der Hirnhäute von Blute strotzend; kein extravasatum sanguineum war anzutreffen, nur zwischen den Halbkugeln und in den übrigen Höhlungen des Hirns waren einige Unzen extravasirtes Serum befindlich. Sowohl das cerebrum, als cerebellum waren sehr weich. Die vertebrae colli waren unverletzt und die Einschnitte des Stricks waren sugillirt.

Aus solchen Anzeigen erhellet: daß defunctus sich selbst aus Melancholie entleibet, zumal da er schon einige Wochen ohne Noth über die diesjährige ausgefallene schlechte Erndte Schwermuth geäußert hat.

Solches

Solches wird hiermit attestiret. Röhrsdorf den 25sten August 1787.

D. J. G. K. J. F. S. Chirurgus.

Er hatte sich vorgestern Abend im Busche eine Viertelmeile von seinem Guthe weg, an einer Fichte mit einem Strick gehangen und war vom Pflügen weggegangen. Die angewandten Rettungsmittel des Wundarztes S— — waren auch fruchtlos gewesen.

4.

Eine sich erhängte Schmiedin, die dadurch ihrer Schmerzen hat ein Ende machen wollen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen hiesigen Gerichtsamtes wurde des hiesigen Schmiedes Gottfried Pohl Eheweib, das gestern früh in der Wohnstube an einer von einem Balken zu dem andern an der Decke gespannten Leiste an einem Schnupftuch neben ihrem Bette und des Kindes Wiege hangend war gefunden worden, besichtiget und eröfnet.

Defuncta hatte schon seit einem halben Jahr gekränkelt und war mit hysterischen Zufällen behaftet gewesen; sie hatte schon diesen Vorsatz vor sieben Wochen und auch erst vor vierzehn Tagen ausführen wollen, war aber gestöhrt worden.

1) Ihr Körper war sehr abgezehrt und wir fanden außer dem braunen Reifen an dem Halse, der von dem Wür-

Würgen des Schnupftuchs herrührte und bey der Section etwas sugillirt war, kein Zeichen von Gewaltthätigkeit. Das Dünne in der rechten Seite spielte mit Grün, an den Knien hatte sie kleine unbedeutende Eindrücke in die Queere, welche braun aussahen, und sich von dem Andrücken derselben an das Bettholz herschrieben.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lungen schadhaft, schwarzblau und mit Luft und Blut stark ausgedehnt. Der Herzbeutel, das Mittel- und Zwerchfell waren natürlich. Das Herz war welk und so, wie die großen Gefäße stark mit Blut angefüllt. Der Magen und die Därme hatten ihre natürliche Farbe. Ersterer war ganz leer, gegen den Rücken zu war er, wie zusammengefaltet und gebunden, welche Gegend steinhart war, und gewiß die Ursache zu den hysterischen Zufällen abgegeben hat; die dünnen Därme waren zusammengefallen und die dicken nur wenig von Winden aufgetrieben. Leber und Milz waren in natürlichem Zustande und in der fast zusammengefallenen Gallenblase war etwas wenige wie Wasser aussehende Galle vorhanden. Das pancreas war verhärtet und mit Wasserblasen besetzt. Die Gekrösdrüsen waren verhärtet und die Gefäße daselbst von Blut stark aufgetrieben. Die Nieren waren ohne Fehler und die Urinblase war leer; übrigens so, wie die Nieren gesund. Der vterus war völlig scirrhös und hatte die Größe einer sehr großen Birne, deren innere Höhle, die die Größe eines Mandelkerns hatte, nichts enthielt.

3) Nach eröfnetem Kopfe fand man die glandulas Pacchionis sehr groß und verhärtet, die Gefäße der Hirnhäute vom Blute angefüllt, unter denen man viel

viel ausgetretenes blutfarbiges Serum antraf. Die Hirnsubstanz war weich, die Blutgefäße allenthalben stark angefüllt. Die Seitenhirnkammern enthielten viel blasses Serum. Die plexus choroides waren scirrhös und mit Wasserblasen besetzt. Die Gefäße des kleinen Gehirns waren mit Blut stark angefüllt und es wurde viel Wasser daselbst angetroffen.

Da nun die gewöhnlichen Zeichen der Erstickung wahrgenommen wurden, so kann man nicht anders urtheilen, als daß diese Erstickung durch die Zuschnürung des Schnupftuchs erfolgt sey, welches der braunfarbige Einschnitt an die äußern Theile des Halses bestätiget und daß sich defuncta selbst erhängt habe, wie dieses die Beschaffenheit der Anlegung des Schnupftuchs erweiset, um so mehr, da sie sich schon zu zweyenmalen hat hängen wollen.

Welches wir hiermit attestiren. Kunzendorf den 5ten October 1787.

D. J. G. K. A. S. Chirurgus.

5.

Ein sich aus Schwermuth erhängter Gärtners-Sohn.

Auf geschehene Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der gestern Abend um halb sechs Uhr in der Scheuer hängend gefundene Gärtners Sohn George Friedrich Tschauer (ein und zwanzig Jahr alt) besichtiget und eröfnet.

1) Bey

1) Bey der Besichtigung fanden wir vorwärts gegen den Mund zu das Gesicht weiß, hinterwärts aber gegen die Backen und Schläfe zu blau.

2) Er war an einem Stricke an einem Balken hängend gefunden worden, und fanden auch, daß derselbe über dem Adamsapfel nach den processus mammillares zu tief eingeschnitten hatte, in regione laryngis war auch von aussen eine kleine Blase mit Wasser angefüllt, von der der Strick die Ursache war, zu sehen. Die Fingernägel waren blau. Sonst sah man außer den gewöhnlichen Sterbeflecken nichts verdächtiges an dem ganzen Körper, was auf etwas anders hätte schließen lassen.

3) Als die Oefnung des Kopfs vorgenommen wurde, sah man sowohl die vasa sanguinea cutis cranii, als auch die vasa sanguinea sowohl des großen, als kleinen Gehirns außerordentlich aufgelaufen. Das Gehirn war natürlich; kein extravasatum wurde angetroffen.

4) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes, sahen wir

a) die Lungen blauroth, ausgedehnt, an dem innern parte concava etwas schadhaft und bey den Einschnitten floß ein schwarzes schäumendes Blut heraus.

b) Das Herz war von schöner Farbe, die vasa coronaria aber sehr aufgetrieben, die auricula cordis dextra et ventriculus dexter war ganz voll schäumenden dunkelrothen Bluts; die linke Herzkammer aber mit seinem Ohrläppchen leer. Herzbeutelsaft war ohngefähr vier Loth.

c) Die

c) Die Leber war groß, gegen das os sterni zu war sie natürlich, gegen die Rippen zu aber sehr dunkelroth und enthielt ein dunkelrothes schäumendes Blut, eben so wie die Milz, welche ganz dunkelblau und klein aussah. Die Gallenblase hatte wenig Galle, welche aber braun aussah. Die Nieren waren schön.

d) Die Gedärme und der Magen waren aufgetrieben; erstere waren nicht entzündet; der Magen enthielt einen großen Theil Grützsuppe und an der innern Seite war er durchgängig rothfleckig und nach dem obern Magenmunde zu einer Hand breit entzündet und schwarzroth anzusehen.

e) Als Versuche mit dem im Magen enthaltenen gemacht wurden, fanden wir nichts Verdächtiges, es war kein Knoblauchsgeruch; sondern ein etwas branzichter fetter Geruch, der von der Grützsuppe herrührte; es waren auch die gedachten Flecke und die entzündete Stelle um den obern Magenmund nicht angefressen, sondern es war mehr eine Anhäufung des Bluts in den Gefäßen, die von der großen Pressung des Bluts durch die unterdrückte gänzliche Circulation entstanden und war bloß auf der innern Oberfläche.

f) Die Urinblase hatte ohngefähr ein Loth Urin, der übrige war mit denen excretionibus alvinis entgangen.

Aus solcher geschehenen Besichtigung erhellet: daß defunctus bloß einzig und allein durch den Strick, den er sich selbst zubereitet, gestorben und also erstickt sey, nicht aber durch andere Instrumente und Hülfsmittel seinen Tod gefunden habe, oder von andern aufgehängt worden sey und daß Schwermuth diesen Selbstmord, die schon seit

seit einem Vierteljahr (unbekannt, aus welchem Gemüths-affect entstanden) an ihm verspürt worden, bewirkt haben.

Solches wird hiermit attestiret. Altöls den 16ten May 1788.

D. J. G. K. G. N. Chirurgus.

6.

Ein wegen verübter Diebstähle in Verhaft genommener und sich im Arrest selbst gehängter Inlieger.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Stiftsamtes hieselbst wurde heute der gestern sich in hiesigem Stockhause mit einem Schnupftuche an der Haspe der Stubenthür gehängte Inlieger Joseph Brückner aus Schmotsteiffen, der vorgestern verübter Diebstähle wegen war eingesetzt worden, besichtiget und geöfnet, nachdem mit ihm zuvor schon alle Rettungsmittel mit möglichster Mühe waren fruchtlos angewendet worden.

1) Aeußerlich sah man den ganzen Rücken bis über die Unterextremitäten herunter Spuren von stagnationibus sanguinis oder sogenannte Sterbeflecke. Die Oberextremitäten waren auch nach der innern Seite zu blauroth. An der linken Seite des Halses hatte das Schnupftuch wenig, aber an der rechten Seite desto mehr in regione arteriae carotidis eingeschnitten. Das Gesicht und die übrigen Theile des Körpers waren ganz weiß, bloß die Nägel der Hände waren blaulicht.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen ein wenig ausgedehnt, hin und her aschfarben, zum Theil aber schwarz aussehend, und bey gemachten Einschnitten floß ein schwarzes Blut ohne Geräusch heraus. Die Leber war von ordentlicher Größe und Farbe. In der Gallenblase war etwas röthlicher Liquor. Die Milz war lichtblau und enthielt ein schwarzes Blut. Die linke Niere war sehr groß, die rechte aber kleiner, sonst an Farbe natürlich. Das Herz hatte in ventriculo dextro et auricula dextra viel flüssiges schwarzes Blut, die linke Herzkammer hatte nur wenig Blut, das völlig geronnen war, das linke Herzohr aber war ganz leer. Die Urinblase war auch leer. Die innern großen Blutgefäße strotzten von Blut, besonders die vasa meseraica. Der Magen und der Darmkanal waren sehr stark aufgetrieben, sahen aber nicht entzündet aus, besonders waren deren Blutgefäße sehr angefüllet. In dem Magen fanden wir, statt daß wir viel Speise zu finden glaubten, weil er stark ausgedehnt war, nur wenig genossenes Brodt, das mit Magensaft durchgearbeitet war, die innern Häute waren nicht inflammirt, und an der starken Ausdehnung war nur verschlossene Luft schuld, welche beym Einschnitte mit einem großen Gestank heraus fuhr. Proben auf Kohlen gaben nur einen branzichten, nicht aber einen Knobläuchsgeruch.

3) Bey Oefnung des Kopfs sahen wir die Gefäße des Gehirns sehr aufgetrieben, und es war auch ein extravasatum sanguinosum et serosum gegenwärtig.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defunctus, da sonst die viscera des Körpers gut, auch keine Zeichen einer andern Gewaltthätigkeit vorhanden waren, bloß an einer Er-

Erstickung durch das Schnupftuch, in welches er sich mit Fleiß hineingelegt, ohne es zuzuziehen, da die beyden Zipfel des Tuches an die Haspe angeknüpft gewesen waren, gestorben ist, zu welchem ihn Leichtsinn und nicht Furcht für Strafe oder Melancholie bewogen hat, vielleicht um seinen Freunden noch mehr Schande zu machen.

Solches wird hierdurch attestiret. Liebenthal den 21sten May 1788.

D. J. G. K. J. F. S. Chirurgus.

Defunctus soll sich nie für Strafe gefürchtet; sondern eher gedrohet haben, auch niemalen schwermüthig gewesen seyn, sich aber ausgelassen haben, er wolle seinen Freunden schon etwas machen, daß sie daran gedenken würden.

7.

Ein in Schwermuth sich erhängter Amtmann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der sich vorgestern in dem sogenannten Windmühlbüschgen an einer kleinen Kiefer erhängte und gestern hangend gefundene herrschaftliche Amtmann Friedrich Melchior Traugott Glauer besichtiget und eröfnet.

1) Hierbey fand sich, als das cranium abgenommen wurde, daß die vasa sanguinea vom Blut theils stark aufgetrieben, theils einige Gefäße davon geplatzet waren, welches sich dadurch deutlich zeigte, daß man in der Concavität des ossis occipitis ein theerartiges flüssiges Blut antraf, extravasationes lymphaticae waren zwischen den beyden Halbkugeln

des cerebri, als auch des cerebelli anzutreffen. Sonst wurden keine organische Fehler im Kopfe entdeckt, noch vielweniger apophyses an der innern Concavität des cranii, welche etwa auf die substantiam corticalem gedrückt hätten, wahrgenommen.

2) Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand sich, daß beyde Lungenflügel blau waren; der rechte Flügel derselben war völlig suppurös und meistentheils schon ganz destruirt, der linke war weniger schadhaft und nur hin und wieder vlcuscula anzutreffen. Die Leber fiel ins gelblichte, hatte hin und her Flecken und an dem margine, der über der Gallenblase liegt, war Verhärtung, der liquor biliosus fiel ins röthlichte. Der Milz enthielt ein schwarzflüssiges Blut, die Nieren hatten ihre natürliche Farbe, auch war weder in denselben, noch in der Gallenblase etwas von Gries zu bemerken. Die Urinblase war leer. Der Magen und die Gedärme waren stark aufgetrieben und an den dünnen Gedärmen fanden sich hin und wieder schwarze breite Flecken. Beyde Herzkammern hatten Blut, jedoch war die rechte mehr damit angefüllet.

3) Was die äußere Besichtigung des Körpers anbelangt, so ergab sich, wie aus dem Einschnitte unter der maxilla inferiori gegen den processum mammillarem zu ersehen war, daß bloß einzig und allein das zusammengedrehte Schnupftuch die arteriam carotidem dextram et venam jugularem comprimirt und Anhäufungen des Bluts im Kopfe und Lungen gemacht, daß Gefäße dadurch haben zerspringen müssen.

Und folgere daraus: daß defunctus mehr durch erweckte stagnationem sanguinis, als suffocationem gestorben sey, weil man den laryngem und pharyngem

nicht comprimirt fand und zu diesem Unternehmen ihn sein dickes Blut, wozu die häufig genossenen hitzigen Getränke Anlaß gegeben haben, getrieben hat.

Solches wird hierdurch attestiret. Aslau den 5ten September 1788.

D. J. G. K. R. und G. Chirurgi.

8.

Eine sich aus Melancholie erhängte Inwohnerin.

Auf Requisition löblicher Gerichten wurde heute die Besichtigung und Oefnung der sich vorgestern Vormittage gegen zehn Uhr auf dem Oberboden erhängten Inwohnern der Wittwe Rosina Teichlern gebohrne Förstern, 62 Jahr alt, vorgenommen. An eben dem Tage Nachmittags um 1 Uhr war defuncta erst vorgefunden und von dem hiesigen Chirurgo C— — alle Rettungsmittel fruchtlos vorgenommen worden.

Bey der Besichtigung fand sich: daß der Strick über dem Adamsapfel tief eingeschnitten hatte. Der hiervon verursachte Cirkel war dunkelbraun und die musculösen Theile sehr zusammengedrückt; hinten ad nucham war der Strick zugezogen gewesen und der Knoten der Schlinge hatte eine starke impressionem in regione protuberantiae mammillaris siue processus dextri gemacht. Sonst sah man übrigens keine andere an ihr verursachte Gewaltthätigkeit, als die sie sich selbst zugezogen hatte. Die epidermis war in der Gegend der Ohren blau unterlaufen.

Bey der Section wurde bemerkt: daß die Lungen ganz schwarz und von dicken schwarzen Blut und Luft stark ausgedehnt waren, welches man bey gemachten Einschnitten sah. Die Leber war groß, sah sehr blaß aus und deren Galle enthielt eine schwarzgrüne flüssige Galle, welche einen starken Geruch verbreitete. Die Milz war sonderbar gebauet, theils groß, theils fand man an demselben an der äußern Fläche einige längliche tiefe Narben in die Queere, als ob hineingehauen wäre, die Lefzen der Narben aber waren mit einander verbunden durch die äußere sie umkleidende Haut, auch enthielt es ein dunkelschwarzes und dickes Blut. Die Nieren waren dunkelroth, die rechte von übermäßiger Größe, welche aber bey Einschnitten kein Blut gab, die linke lieferte ein dem Milz ähnliches Blut in Menge. Die Urinblase war leer; der vterus scirrhös. Der Magen enthielt nur etwas weniges genossene Suppe, welche bey Versuchen über Feuer nichts verdächtiges zeigte, auch war er nicht angefressen, sondern hatte eine weisse Farbe; der ganze Darmkanal aber war durchgehends dunkelroth und noch mehr die dünnen Därme; bey den Einschnitten aber sah man: daß dieselben feste und keinesweges brandig waren und daß die Farbe bloß von Anhäufung des Bluts herrührte. Die vasa meseraica und alle große Gefäße des trunci strotzten von einem dicken theerartigen Blut. Beyde ventriculi cordis et auriculae waren leer von Blut.

Auch waren die Gefäße des Kopfs stark angespannt, aber nicht geborsten.

Aus dieser Besichtigung erhellet: daß defuncta keines andern Todes verstorben sey, als den sie sich selbst gegeben hat. Zu diesem Entschluß hat sie ihr dickes melancholisches angeerbtes Blut gebracht, da sie aus einer melancholischen Familie abstammet; auch kann die sonderbere Beschaffenheit des Milzes, wegen der veränderten

Cir-

Circulation des Bluts in derselben mit allmählig zu diesem Schritte beygewirkt haben.

Solches wird hierdurch attestiret. Hartliebsdorf den 3ten November 1789.

D. J. G. K. C. Chirurgus.

9.

Ein sich aus Schwermuth bey heftigen Colikschmerzen erhängter Häusler.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde der sich gestern entleibte Häusler Gottlob Hübner, 37 Jahr alt, besichtiget und eröfnet.

1) Aeußerlich sah man am Halse sechs flache Hautschnitte, von denen einige in die Queere und einige in die Länge heruntergingen in der Größe eines reichlichen Zolles, diese Schnitte aber hatten noch nicht die telam cellulosam berührt. Bey dem obersten Queerschnitte war die Spitze eines Messers einige Linien tief in die Luftröhre gebracht worden, welche Oefnung den ersten Ring derselben unter dem Adamsapfel traf. Um den Hals herum, besonders an der Gegend der processuum mammillarium waren impressiones vom Strick zu sehen, unter welchen die musculösen Theile dunkelroth waren; auch fiel die äußere Haut im Cirkel daselbst ins Braune. Sonst sah man äußerlich nichts, als die sogenannten Sterbeflecke.

2) Nach Eröfnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lungen stark von Luft und Blut ausgedehnt

und sahen bleyfarben aus. Die Leber war groß, doch ohne Verhärtung, die Gallenblase klein und ihr Saft war schwärzlichgrün. Die Milz und Nieren waren natürlich beschaffen; die Urinblase wurde leer angetroffen. Alle innern Gefäße des Körpers, besonders die vasa meseraica strotzten von Blut. Beyde Herzkammern enthielten viel schwarzes flüssiges Blut. Der Magen war nicht entzündet, es wurde in ihm eine grüne Flüssigkeit angetroffen, die auf Kohlen nichts verdächtiges gab, und die innern Häute desselben waren über die Maßen mit einem weissen zähen Schleim bedeckt. Gegen den Untermagenmund zu war derselbe scirrhös und es erstreckte sich dieses scirrhöse Wesen bis in den Magenmund. Die Därme turgescirten; das colon und besonders das ileon waren stark entzündet und zum Theil brandig, und nach Oefnung des letztern wurden an den brandigen Stellen drey lumbrici hervorgezogen.

3) Bey Oefnung des Kopfs sah man keine Verletzung, es turgescirten nur die Gefäße.

Aus gegenwärtiger Section erhellet: daß defunctus zur Melancholie geneigt und mit Brechen geplagt gewesen; ersteres zeigte die Galle und die Anhäufung des Bluts in den vasis meseraicis, das andere der scirrhöse Magen. Das colon und ileon zeigte die vorhanden gewesene Colik und der Brand derselben die Heftigkeit derselben, die mit übergroßen Schmerzen verbunden gewesen seyn muß. Der dunkelrothe Ring in den musculösen Theilen des Halses unter der Gegend, wo eine impressio von einem Stricke in der Haut wahrgenommen wurde, und die bleyfarbigte Lunge mit der leeren Urinblase und angetriebenen Hirngefäße sind Zeichen, daß er an einer Erstickung durch einen Strang gestorben, durch den er sich wahrscheinlich hat entleiben wollen, weil er gesehen: daß die flachen Schnitte

te und der kleine Stich fruchtloß seyn, und vielleicht ist ihm dies zu schmerzhaft gewesen, noch besser einzudringen. Heftige Colikschmerzen mit Melancholie verknüpft, haben ihn wohl bloß zu diesem Schritte verleitet: denn nach genauer Erkundigung ist er schwermüthig, und mit der Colik und öfterm Brechen behaftet gewesen; die Colik hat er auch im höchsten Grade die letzten Lebenstage gehabt, gegen die er auch herbam menthae crispae gebraucht, welches auch nur die grüne Flüssigkeit, die im Magen angetroffen wurde, war.

Solches wird hiermit attestiret. Klein-Neundorf den 4ten August 1790.

D. J. G. K. J. G. H. Stadtchirurgus.

10.

Eine sich aus Schwermuth erhängte Inliegern.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes wurde heute die Besichtigung und Eröfnung der am 1sten huj. früh gegen neun Uhr sich durch den Strick entleibten Inliegern Helena Klemm, als des Inliegers Gottlob Klemm Eheweib 55½ Jahr alt, vorgenommen.

Aeußerlich sah man keine andere Verletzung, als die, die sie sich durch die That zugezogen hatte. Der Ring, den der Strick zuwege gebracht hatte, ging grade queer über dem Adamsapfel, und sah dunkelbraun aus, woselbst der Druck sehr stark gewesen. Gegen die regionem processus mammillaris dextri et carotidis war er stärker, als auf der linken Seite gewesen. In regione

abdominis waren auf beyden Seiten grüne Flecke, die ein Zeichen von vorhandener Putrefaction waren. Längst dem Rückgrad vsque ad gluteos war die epidermis dunkelroth, der Mastdarm war etwas hervorgedrückt und dessen Oefnung wurde von faecibus offen gehalten, auch waren die pudenda mehr auswärts getrieben. Am Kopf war äußerlich nichts zu bemerken. Nach Wegnahme der Schädeldecken fand man die vasa subcutanea stark mit Blut angetrieben, welche beym Durchschneiden stark bluteten. Nach Wegnahme des cranii wurden die vasa cerebri turgescirend vom Blut und die Höhlen desselben von vielem Wasser angefüllt befunden; auch das cerebellum hatte viel Wasser; sonst wurden keine widernatürlichen Verknöcherungen und exostoses daselbst wahrgenommen.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fand man die Lungen sowohl stark aufgetrieben mit Blut und Luft, als auch auf beyden Seiten angewachsen und mit Geschwüren besetzt und sahen bleyfarben aus. Zu beyden Seiten der Brust wurde einiges Wasser angetroffen, das zusammengerechnet ein Viertelquart betragen konnte, auch fand sich dergleichen in doppelter Menge in den Höhlen des Unterleibes. Die Leber hatte eine ins gelbe spielende Farbe und zur größten Verwunderung war die Gallenblase leer und man sah nur noch deren innere Haut safrangelb gefärbt. Die Milz sah röthlich aus, die Nieren waren gut beschaffen. Die Urinblase sowohl, als auch das im Becken liegende intestinum rectum war leer. Der Magen und die Därme sahen weiß aus, turgescirten von Luft, an deren Entwickelung wohl die vorhandene Fäulniß Ursach war und es äußerte sich nirgends Entzündung. Der Magen enthielt etwas genossene Suppe und grüne Birnen. Die vasa meseraica turgescirten von Blut. Das Herz mit seinen Ohren war zusammengefallen, liquor pericardii war in Menge vorhanden; bey-

de ventriculi cordis aber hatten nicht einen einzigen Tropfen Blut.

Da sich bey dieser Section nichts vorfand, was diesen Selbstmord verdächtig gemacht hätte, und alle gefundene Anzeigen denselben nur noch mehr bekräftigten, so ist hieraus zu schließen, daß defuncta ex melancholia hierzu verleitet worden, die sich schon bey einigen Jahren an ihr gezeigt hat.

Solches wird hiermit attestiret. Ober-Langnau den 4ten September 1790.

D. J. G. K. L. Chirurgus.

II.

Ein sich aus Melancholie erhängter Soldat.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats hieselbst wurde heute die Besichtigung und Eröfnung des sich bey dem Zimmermann Schäfer im Garten an einem Baum über einem Tümpel an einem dünnen Strick erhängten Soldaten, der Bediente bey des Herrn Kapitain von Rabenau Hochwohlgebohren, und unter das Regiment des Herrn General Lieutenant von Pfuhl Excellenz gehörte, vorgenommen.

Aeußerlich sah man nichts, als die sogenannten Sterbeflecke und der Strick hatte tief in die musculösen Theile des Halses eingeschnitten; der Ring ging oberhalb dem Adamsapfel weg. Es wurden allerley Versuche, ihn ins Leben zu bringen angestellt, ohnerachtet man schon aus der völligen Erstarrung, aus der starken Compression des Stricks,

Stricks, aus den Sterbeflecken und dem stark aufgetriebenen Halse sah, daß alle Versuche vergeblich seyn würden; aus der geöfneten vena jugulari konnte man nur etwas weniges Blut durch heftiges Streichen herauspressen, und fruchtlos waren die Versuche.

1) Bey Wegnahme des cranii sah man: daß ein Blutgefäß am Hintertheil des Kopfs in der rechten hemisphaeria cerebri geborsten war, es war daselbst viel flüssiges Blut vorhanden, ohne Sugillationen an den Theilen zu bemerken. Vorwärts wurde zwischen den beyden Halbkugeln eine starke Verknöcherung des processus falciformis durae matris wahrgenommen.

2) Die Lunge, Leber, Milz waren in gutem Stande, erstere stark von Blut aufgetrieben, welches ihr eine Stahlfarbe gab. Die Gallenblase enthielt eine verdickte dunkelgelbe Galle, die die angränzenden Theile angefärbt hatte. Die Urinblase war leer. Der Magen war stark mit Speise angefüllt und zeigte keine Entzündung. Die dicken Därme waren weiß, die dünnen Därme aber waren sehr dunkelroth und an manchen Stellen schwarzroth, auch hatte das mesenterium eine dergleichen entzündliche Farbe; die Blutgefäße waren allenthalben aufgetrieben.

Hieraus erhellet: daß dieser Mensch nur bloß aus melancholia, zu der er seit einiger Zeit soll geneigt gewesen seyn, und die vielleicht durch irgend eine Gelegenheits-Ursache recht zum Ausbruche gekommen, zu diesem Schritt verleitet worden; der erste wahre Grund aber, der zur allmähligen Entstehung der Melancholie Stoff gegeben hat, ist der obige im Kopf angetroffene physische Fehler oder die exostosis.

Solches attestiren hiermit. Tillendorf den 26sten September 1790.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

12.

Eine nur sich aus Melancholie erhängte Bauerwittwe.

Auf Befehl Einer Hochpreißlichen Königlichen Oberamtsregierung d. d. Breslau den 3ten huj. wurde heute die sich den 19ten p. m. erhängte Bauerwittwe Anna Elisabeth Wendrich gebohrne Spährin, welche den 21sten p. m. begraben worden war, ausgegraben, besichtiget und geöfnet. Wobey wir folgendes wahrgenommen.

Aeußerlich bemerkte man an der rechten Seite des Halses einen starken braunen Eindruck von dem Tuche, woran sie sich gehangen hatte, von welchem Eindrucke die darunter befindlichen musculösen Theile dunkelroth aussahen. Auf der linken Seite war die Impression über die regionem processus mammillaris gerichtet und also hierbey der Kopf der Luftröhre zusammengedruckt worden. Die epidermis war hinter den Ohren röthlich. An dem linken Oberarm war ein beschundener Fleck, der nur epidermiden betraf und an dem rechten Arme waren einige länglicht rothe Flecke, die aber nur Sterbeflecke waren, so wie dergleichen mehr am Rücken angetroffen wurden, zu sehen. Sonst war äußerlich keine Fractur oder sonst ein Zeichen von einer an ihr verübten tödtlichen Gewaltthätigkeit zu sehen. Auch war über dem ganzen Körper kein putrescirter Fleck zu bemerken.

Als

Als die häutige Decke des cranii weggenommen wurde, traf man die vasa subcutanea stark mit Blut angelaufen an, das cranium selbst war ohne alle Fissur und Fractur. Nach Wegnahme desselben fanden wir die vasa sanguinea der Hirnhäute turgescirend von Blut und als das cerebrum von den sie umgebenden Häuten entblößt wurde, waren auch die dasselbe durchkreuzenden Blutgefäße stark von einem schwarzrothen Blute angefüllt. In den Seitenhirnkammern war etwas weniges extravasirtes blutiges Serum. Auch die vasa cerebelli waren angetrieben. Uebrigens war die ganze Substanz des großen und kleinen Hirns vollkommen frisch.

Bey Eröfnung der Brust und des Unterleibes fanden wir nach Wegnahme der äußern Decke die musculos pectorales von schöner Farbe. Die Lungen enthielten ein schäumendes schwarzes dickes Blut, ihre Farbe war schwarzblau, sonst übrigens nicht schadhaft und nur lobus sinister ein wenig mit der pleura verwachsen. Der Herzbeutel, der nur eine halbe Unze liquoris hatte, war mit dem Mittel und Zwerchfell natürlich. Die Leber war von schöner Farbe und hatte einige minder harte Stellen in parte convexa, die von einer Verstopfung zeugten. Die Gallenblase war von der Galle entlediget und enthielt dreißig Gallensteine von Größe großer lapidum cancrorum, die eine ochergelbe Farbe hatten und schwarz punctirt waren. Die Milz war von natürlicher Farbe und hatte auch keine Verhärtungen. Die Nieren waren auch von guter Farbe, ohne Verstopfung. Das pancreas war ohne Verhärtung, der Magen war weiß von Farbe, die innern Häute gar nicht entzündet, aber mit vielem Schleim überzogen und die contenta waren Rüben und Rindfleisch. Das colon hatte eine verschobene Lage. An den Därmen fand man hin und wieder rothe Stellen, die aber beym Einschnitte nichts von Entzündung zeigten

und mehr vom Drucke des Bluts gefärbt waren. Das Herz war in seinen Aurikeln leer, die rechte Herzkammer fassete nur eine Unze Blut, in der linken war noch weniger vorhanden. Da man nun bey defuncta die gewöhnlichen Zeichen der Erstickung wahrgenommen, als die vom Blut und Luft stark aufgetriebenen Lungen, die von vielem Blut ausgedehnten großen Gefäße, die vom Blute vollgepfropften Gefäße des großen und kleinen Gehirns und der Hirnhäute, das in den Seitenhirnkammern ausgetretene blutfarbige serum, die an den äußern Theilen bemerkten Stockungen des Bluts, die Leerheit der Urinblase, und im Gegentheil äußerlich keine Zeichen einer anderweit zugefügten Gewalt wahrgenommen hat, so kann man nicht anders urtheilen, als daß die Erstickung durch die Zuschnürung des Tuchs erfolgt sey, welches der braunfärbige Einschnitt desselben in die äußern Theile des Halses bestätiget und daß sich die Verstorbene selbst aus Melancholie erhängt habe, zumalen da sie schon einigemal auf Wegen des Selbstmordes ist gefunden worden; denn der am linken Oberarme vorgefundene beschundene Fleck, der nur epidermidem betraf, ist gar kein Zeichen einer an ihr verübten Gewaltthätigkeit, es würden sonst Sugillationen vorgefunden worden seyn. Da aber sonst keine physische Fehler im Kopfe vorhanden waren, so ist dies ein Beweiß, daß melancholici mehr an Fehlern des Leibes, als des Kopfes leiden.

Solches wurde hierdurch attestiret. Giesmannsdorf den 8ten December 1790.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

Die Ausgrabung geschah auf Verlangen der Anverwandten, die sich durch die Oefnung von der gewissen Todesart überzeugen wollten, weil sie

den Chirurgum, bey dem sie war in die Kur gegeben worden und in dessen Hause sie sich auch gehangen hatte, in Verdacht einiger Mißhandlungen hatten.

13.

Ein sich in eines andern Haus erhängter Garnmann.

Auf Requisition Eines hiesigen Wohllöblichen Gerichtsamtes geschah heute die Besichtigung und Section des den vergangenen Dienstag früh um 5 Uhr vermißten und erst Mittwochs Nachmittags um 5 Uhr in der Kiesewalterschen Behausung von dem Besitzer derselben selbsthangend gefundenen hiesigen Garnsammlers Gottfried Materns.

Bey dem Finden desselben waren von dem herbeygeruffenen Chirurgo W— — wegen des schon starken cadaverösen Geruchs weiter keine Rettungsmittel angewendet worden. Defunctus war in der Scheure, die zu seinem Hause gehört, geschaft worden; allein wegen des starken Geruchs mußte er bey der Besichtigung aus der Scheure in den Garten gebracht werden.

Bey der Besichtigung fanden wir an ihm, als seine Kleidung gänzlich von ihm weggenommen war, daß der um den Hals angelegte eines Fingers dicke Strick dicht unter dem untern Kinnbacken über dem Adamsapfel die Kehle zugeschnüret und bis auf die ersten musculösen Theile, die daselbst roth aussahen, eingeschnitten hatte, der Knoten aber an der rechten Seite des Halses formirt gewesen war, woselbst der Eindruck noch tiefer war. Die com-

comprimirte Haut bildete einen braunen Cirkel. Sonst fand man keine laesiones am Kopfe und den ganzen truncum hindurch, es war nur äußerlich über der regionem suturae lambdoideae in latere dextro ein rother durchscheinender Fleck zu sehen; überall sahe man die gewöhnlichen Sterbeflecke und an beyden Händen waren einige beschundene Flecken in Größe eines Kreuzers zu sehen, die weiß waren und die daher defunctus erst beym Loßschneiden und Abfallen muß erhalten haben. Das scrotum hatte eine dunkelrothe Farbe, es war ihm sowohl der Urin, als der Saame entgangen und bey Drückung auf die corpora cavernosa konnte man noch aus der Röhre einige Tropfen seminis ausdrücken.

Nach Wegnahme derer integumentorum capitis wurde das cranium ohne alle Verletzung befunden, die musculösen Theile hatten ihre natürliche Farbe und es zeigte sich: daß der äußerlich bemerkte rothe Fleck in der rechten Seite nur bloß superficiel und ein sogenannter Sterbefleck war. Nach Abnahme des cranii, ohne die Häute des Hirns zu verletzen, fand man die vasa sanguinosa der Hirnhäute stark aufgetrieben und als die Häute vom cerebro abgesondert wurden, waren die Blutgefäße des großen und kleinen Hirns mit Blut angetrieben, ein extravasatum sanguinosum aber war nicht vorhanden, nur in dem ventriculo dextro war etwas ausgetretene Lymphe, sonst hatte die Substanz des Hirns ihre gehörige Consistenz und waren nirgends organische Fehler im Kopfe vorzufinden.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes fanden wir die Lungen von blauer und weißer Farbe, beyde lobi waren angewachsen und der rechte lobus hatte in der Mitten des partis anterioris convexae einen Querspalt von ¼ Zoll in der Tiefe und fünf Zoll in der Länge, durch den

er am Rande an der Seite nach dem linken Lungenflügel zu einen Zoll tief getrennt wurde. Bey Einschnitten in die Lunge floß ein schwarzes Blut aus. Liquoris pericardii war wenig vorhanden. Beyde ventriculi wurden mit vielem schwarzen flüssigen Blut angefüllt, angetroffen, jedoch faßte die rechte mehr Blut, als die linke: die Leber war von dunkelrother Farbe und war sehr verhärtet, die Gallenblase hatte nur ohngefähr eine halbe Drachme citrongelber dicker Galle, die übrige hatte sich in die angrenzenden Theile ergossen und das colon ganz gelb gefärbt. Die Därme turgescirten sehr, theils von Excrementen, theils von Luft, auch hatten die dünnen Därme eine rothe Farbe angenommen, die aber vom Drucke des Bluts herrührte. Die vasa meseraica und alle Blutgefäße turgescirten sehr. Die Milz war dunkelgrau, schrumpfigt, verhärtet und mit theerartigem Blut stark angefüllet. Die Urinblase war leer, die Nieren waren blaß und verhärtet. Der Magen, der ganz zusammengefallen war, war an seinen Häuten weiß und enthielt nur etwas weniges Magensaft.

Aus dieser Besichtigung und Oefnung erhellet: daß defunctus wegen der angetroffenen stark angewachsenen Lunge und dem Spalte in dem rechten lobo, der verhärteten Eingeweide und Anfüllung der vasorum meseraicorum, als auch der starken Ergießung der Galle, ohnerachtet er nichts von Schwermuth gezeigt, doch einen Anfall davon bekommen und in paroxysmo derselben diesen Schritt gewagt, er sich also selbst sein Leben verkürzt hat: denn wäre er vorhero umgebracht und dann erst gehangen worden, so würde der Einschnitt am Halse nicht dunkelbraun und die comprimirten musculösen Theile daselbst nicht dunkelroth gewesen seyn, auch würden nicht die vasa der Hirnhäute, als auch des Hirns selbst nicht mit Blut strozend gefunden und die Lungen nicht blau angetroffen

worden

worden seyn. Es zeigte sich aber, daß er an der Erstickung und apoplectisch, wie alle, die sich hängen, gestorben ist.

Solches wird hiermit attestiret. Gieshübel den 15ten April 1791.

D. J. G. K. G. F. W. Chirurgus.

VIII.

Besichtigungen und Oefnungen derer sich die Kehle abgeschnittenen Personen.

I.

Ein herrschaftlicher Bedienter, der sich die Kehle abgeschnitten.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Gerichtsamtes allhier wurde der sich heute früh in der sechsten Stunde selbst entleibte herrschaftliche Bediente Meusel besichtiget.

Bey der Besichtigung fanden wir an dem ganzen Körper keine weitere Verletzung, als am Halse einen mit einem Barbiermesser drey Zoll breiten und beynahe eben so tief gemachten Einschnitt, der larynx sowohl, als pharynx mit den daselbst befindlichen Muskeln waren gänzlich zerschnitten und hatten sich etwas weniges zurückgezogen. Die arteriae carotides et venae jugulares sowohl dextrae, als sinistrae waren durch das Messer verschont geblieben.

Defunctus hatte noch nach dem geschehenen Schnitte anderthalb Stunden gelebt und noch auf den Tisch geschrie-

schrieben: daß er es wegen seiner drey unerzogenen Kinder gethan hätte, wie mir der Herr Landrath und viele andere versicherten. Da also hier gewiß war, daß sich defunctus selbst aus Melancholie das Leben genommen und ihm von keinem andern dieser Schnitt beygebracht worden, so unterblieb auf diese gegebene Versicherung die Section.

Solches haben wir hiermit attestiren wollen. Kroischwitz den 1sten May 1787.

D. J. G. K. C. Chirurgus.

2.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, die sich nur bloß aus Melancholie das Leben genommen.

Auf Requisition Eines Wohllöblichen Magistrats zu Bunzlau wurde hieselbst des hiesigen Erb- Lehn- und Gerichts-Scholzens Franz Schneiders Stieftochter Maria Carolina Tilgnern, 26 Jahr alt, welche sich vorgestern Abend gegen fünf Uhr mit einem Barbiermesser selbst entleibet, nachher noch zwey Stunden gelebt und nach Aussage noch geredet haben soll, besichtiget und eröfnet.

Schon vor vier Jahren hat sie starke Anfälle von Melancholie gehabt, die sich aber durch innern Gebrauch wieder gegeben; verflossenen Sommer sind abermals neue Anwandlungen, jedoch nicht zu heftig gekommen, die auch bald nachgelassen, sich aber kurz vor ihrem selbst gemachten Ende aufs neue entrüstet haben.

Bey der Besichtigung fand sich: daß die aspera arteria über dem laryngem völlig durchschnitten war, auch zur rechten Seite den pharyngem und oesophagum mit getroffen hatte. Zur linken Seite hatte sie zweymal eingeschnitten, welches an dem pyramidenförmigen Hautlappen zu sehen war, es waren aber daselbst die Schnitte nicht tief gegangen, und hatten keine beträchtliche Blutgefäße getroffen, waren also mehr superficiell geblieben; zur rechten Seite war der Schnitt tiefer gedrungen und hatte kleine Aeste von Arterien getroffen, welches man an denen offenstehenden osculis derselben sah, die vena jugularis war geritzet, die carotis aber nicht getroffen. In parte sinistra war die Seitenwand des pharyngis und oesophagi noch ganz.

Nach Abnahme des unverletzten cranii sah man in parte concava desselben widernatürliche apophyses osseas und foveas. Die dura mater war mit dem cranio stark verwachsen, die substantia corticalis sowohl, als auch die medulla cerebri war trocken, es würde auch kein extravasatum lymphatico-serosum in den Höhlungen des Hirns angetroffen; auch waren die vasa sanguinea zusammengefallen; die vasa sanguinosa cerebelli enthielten noch etwas Blut, welches cerebellum etwas mehr Feuchtigkeit hatte und nicht so trocken, als die beyden Hämisphären des cerebri war.

Bey Oefnung der Brust und des Unterleibes sahen die Lungen aschgrau aus, hin und her schwarzblau, mit rothen Flecken durchwebt. Die Leber war in der Mitten verhärtet, äußerlich hatte sie ihre natürliche Farbe. Der Galle war viel, welche schwarz aussah. Die Milz hatte eine schwarzblaue Farbe und enthielt ein dickes schwarzes Blut. Die Nieren waren gut, die Urinblase leer. Der vterus hatte die Gestalt einer mittelmäßigen Birne, enthielt Schleim, aber keinen foetum. Das Herz war leer von

von Blut. Die kleinen Gedärme hatten einige entzündete Flecke; übrigens sah der ganze Darmkanal und der ventriculus weiß aus, letzterer war etwas angefüllt, man fand aber bey Oefnung desselben keine Speise; sondern ein halbes Quart Blut. Die tela cellulosa war an dem abdomine und Brust ein paar Queerfinger dick mit einem sehr gelben Fette, so wie auch das omentum und die intestina bewachsen.

Aus allen diesem erhellet: daß defuncta sich nicht wegen Schwängerung und der deswegen befürchteten Schaam das Leben genommen; sondern, daß sie bloß aus heftigem affectu melancholico, der zu eben der Zeit sie ihrer Sinne beraubt, zu dieser That geschritten sey, wozu die üble Beschaffenheit der Galle und des Bluts mit denen dazu kommenden apophysibus cranii gewürket hat. Daß sie noch so lange nach dem Schnitte gelebet, ohne sich nicht eher zu verbluten, ist bloß die Verfehlung der carotidis und jugularis schuld, das im Magen befindliche Blut hatte können verschluckt werden, da der pharynx noch zur linken Seite hing, und das Reden hat nur dann statt gefunden, wenn die getrennten Theile der arteriae asperae genau aufeinander gepaßt haben, jedennoch ist die Sprache schwach gewesen.

Solches wird hierdurch attestiret. Aschitzau den 21sten Jnuar 1789.

D. J. G. K. J. G. H. Chirurgus.

IX.

Einige medicinische Gutachten.

I.

Untersuchung eines mir zugeschickten Glases Wacholdersaftes, um zu sehen, ob derselbe ein Abortivum habe seyn können.

Anschreiben an mich.

Hochedelgebohrner, Hochgelahrter,

Insonders Hochzuehrender Herr Kreißphysicus!

Es ist von uns der hiesige Bürger und Holzkrämer Jeremias Rudolph ad denuntiationem der Anna Rosina Dreslern zu Greiffenthal wegen eines criminis procurati abortus zur Inquisition gezogen worden. Bey dieser Untersuchung hat nun die Denunciantin behauptet, sie habe von dem Inculpat Rudolph, welcher vorher fleischlich mit ihr zugehalten, daher eine Schwängerung vermuthet, weil sie sich nach der Zuhaltung öfters gebrochen, und ihr kein Essen geschmecket habe: sie auch ein Viertel-Jahr nach der ersten fleischlichen Vermischung einmal zu der Einnahme eines Löffel voll schwarzen Zeuges unter der Beredung vom Zuhalter disponirt worden, es wäre Wach-

Wacholderbeersaft, welchen eine Kindbetterin ohne Nachtheil einnehmen könnte. In diesem Löffel habe sich schwarze Tunke und auch ein schwarzer harter Körper befunden, den der Zuhalter bey dem Eingeben mit den Fingern zerdrücken müssen, welches alles sehr bitter und nicht wie Wacholderbeersaft geschmecket habe; nach welcher Eingabe er ihr auch ein halbes Glas Kornbrandtwein zu trinken gegeben und ihr starke Bewegung, damit sie sich erhitzte, empfohlen hätte, worauf sie Wasser geholet habe. Sie hat von dem Erfolge dieser Einnahme eine große Mattigkeit behauptet, welche in so lange angehalten haben soll, bis sie fünf oder acht Tage nach der Einnahme, da ihr besonders nicht wohl gewesen, Abends ins Bette habe gehen müssen, worinnen sie weder bequem sitzen, noch liegen können, und wo in der Nacht nach heftigem Leibschneiden durch die vaginam vteri vier bis fünf compacte blutige Faust starke Klumpen von ihr gegangen wären; welches sie als eine Wirkung des empfangenen angeblich schwarzen Zeuges angesehen hat.

Bey dem mit dem Denunciat Rudolph abgehaltenen Verhöre hat derselbe strenge behauptet, er habe, ohne daß die Dreslern krank gewesen, sondern aus bloßem guten Willen ihr Wachholderbeersaft einmal eingegeben, weil er eben selbst welchen genommen und hat dahero nichts anders auf sich wollen bringen lassen, so er ihr in dem angeblichen Löffel voll gegeben hätte. Am allerwenigsten hat er etwas von einem schwarzen harten Köper gestanden. Da er zugleich angeführet, daß er noch von dem Wacholdersaft welchen besitze, wovon er der Dreslern gegeben habe, so haben wir gleich nach der Anzeige denselben in gerichtlichen Beschlag nehmen, auch davon die Dreslern solchen mit dem Bedeuten kosten lassen, darauf ganz gewissenhafte Auskunft zu geben, ob das von dem Rudolph ihr ehemals gegebene eben so geschmecket, als der ihr jetzt gegebene Saft schmecke? worauf sie aber ge-

antwortet hat, daß der Rudolph ihr ganz was anderes gegeben haben müsse, weil das ehemals Empfangene einen bittern Geschmack gehabt habe. Da nun der Rudolph bey der Behauptung des Wacholdersafts bestehen bleibt, so haben Ew. Hochedelgebohren wir denselben in dem beykommenden mit dem Siegel, womit dieses Schreiben verschlossen ist, wohl verschlossenen Töpfgen übermachen und zugleich dienstergebenst ersuchen wollen, ihn wohl zu examiniren, ob es bloßer Wacholdersaft, oder ob er mit andern specificis, so einen abortum bewirken könnten, vermenget ist? und uns alsdenn ein physisches Gutachten über den Befund und was vor Wirkungen der Wacholdersaft, wenn er auch allein wäre, auf eine personam gravidam haben könne, ad Acta gefälligst zu geben. Dieses Gutachten aber uns so bald als möglich zukommen zu lassen. Die wir mit der vollkommensten Hochachtung die Ehre haben zu seyn

Ew. Hochedelgebohren

Friedeberg am Queis den 5ten December 1787.

ergebenste Burgermeister und Rath.

Antwort.

Hochedelgebohrne, Hochedle, Hochgelahrte, Insonders Hochzuehrende Herren!

Eines Wohllöblichen Magistrats Anschreiben an mich habe nebst dem dabey befindlichen Töpfgen, worinnen Saft befindlich, wohl versiegelt mit dem Friedeberger Stadtsiegel durch Rückbringer dieses Schreibens erhalten und der Bothe hat bey mir nur fünf Stunden auf Antwort warten dürfen. In dieser Zeit habe ich verschiedene chemische Versuche mit diesem Safte angestellt, die Zeit ist aber zu kurz, ihn ganz genau prüfen zu können, welches aber noch mehr von mir geschehen wird; laut meiner Instruction habe

habe ich auch Anzeige dem Königlichen Collegio medico et sanitatis gemacht, so bald ich von demselben Antwort erhalten und ich mit meinen Versuchen fertig seyn werde, werde ich alsbald mein Gutachten einhändigen. Vor heute kann ich nur so viel sagen:

1) daß der Saft sehr unsauber zubereitet, daß entweder mit Fleiß Insecten z. E. Fliegen, Ameisen und andre kleine Würmer hineingethan seyn, oder daß dieselben bey der schlechten Verwahrung hineingekommen sind; die harten Klumpen, welche ich mit dem Messer herauszog, waren bey der Entwickelung Fliegen.

2) Der Geruch ist wie der ordentliche Wachholdersaft, doch etwas schlechter, der Geschmack ist aber nicht so gut, wie der in den Apotheken. Sowohl an dem Geruch, als Geschmack kann man nichts Verdächtiges entdecken. Als ich

3) aber etwas von diesem Safte sowohl in Brunnen-, als destillirtem Wasser völlig auflösen wollte, so setzte sich nach zween Stunden sowohl an das Glas, als auch an den Boden ein harziges Wesen, welches ich auf ein Messer that, das Messer auf Kohlen legte, und sich auch da wie ein Harz verhielt. Das getrocknete, welches wie Myrrhe aussah, schmeckte harzig, der Geruch ist mir aber bis jetzt noch unmerklich. Der officinelle Saft löst sich völlig durch Reiben im Wasser auf und setzt nichts an, weder an das Glas, noch auf dem Boden.

4) Als ich Vitriolsäure in die Auflösung von etwas Saft that, wurde ich weiter nichts von Veränderung gewahr, der Bodensatz und das Anhängen der harzigten Theile aber war das nehmliche und eben so stark. Weitere Versuche werden ein mehreres lehren, ob diese harzigten Theile im Stande sind, einen abortum zu erzeugen. Es kann auch anderer Saft gewesen seyn, den der Bürger Jeremias Rudolph

der Anna Rosina Dreslern gegeben hat, worinnen z. E. liquamen myrrhae oder eine starke dosis von einem gummate purgante gewesen ist, letzteres kann bloß das eigne Geständniß des Rudolphs entdecken. Wenigstens ist soviel gewiß, daß gegenwärtiger Saft nicht ganz reiner Wachholdersaft, sondern mit etwas anderm vermischt sey. Der berühmte Scopoli hat mit dem Wachholderholz Geschwüre der Gebährmutter geheilet. Hippocrates rechnet die Wachholderbeeren unter die Mittel, welche auf die Gebährmutter treiben und Galenus erinnert, daß die Säfte dadurch verdünnet, die Verstopfung der Leber eröfnet und der Harn abgetrieben werde. Da sie auch zugleich magenstärkend sind, so thut man sie oft unter die Speisen; man hat Steine dadurch abtreiben sehen und Wahrnehmungen eines van Swieten beweisen, daß sie in der Wassersucht trefliche Dienste thun. Akoluthus will von allzulangem Gebrauch dieser Beeren eine Harnruhr haben erzeugen sehen, die sich mit dem Tode geendiget. Der Saft hat die Wirkung der Beeren. Für ein abortivum wollte ich den Saft aber doch nicht halten, ein diureticum aber ist es.

Es verharret in ergebenster Hochachtung
Eines Wohllöblichen Magistrats

Bunzlau den 10ten Dec. 1787.

ergebenster Diener
D. J. G. K.

Gutachten.

Nachdem ich auf Verlangen Eines Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg am Queis mit dem mir mit seinem Schreiben vom 5ten huj. datirt zugeschickten wohlversiegelten Töpfgen Saft verschiedene Versuche angestellt habe, um zu erfahren: ob es wahrer Wachholdersaft, wie von dem

dem Zuhalter dem Bürger Jeremias Rudolph zu Friedeberg vorgegeben worden war, von dem er der Anna Rosina Dreslern zu Greiffenthal aus vorgegebener guter Meynung auch gegeben haben sollte, weil er eben auch Wachholdersaft eingenommen hätte, so habe ich zwar in kurzer Zeit, wie aus dem Anschreiben an gedachten Magistrat von mir vom 10ten huj. angestellten vier Versuchen erhellet, herausgebracht: daß er ein nicht ganz reiner Wachholdersaft sey, weil sich ein harziges Wesen darinnen vorfand; da ich aber dieses Harz näher prüfete, so war es kein verdächtiges Harz; sondern ein ganz unschuldiges Gummi juniperi, mithin ein bloßer Wachholdersaft, zu dem durch eine schlechte Zubereitung dieses Gummi aus dem Wachholderholze gekommen war.

Hieraus schließe ich, daß unmöglich von diesem Safte, wenn es der nehmliche gewesen, ein abortus entstanden sey; sondern sich derselbe vielleicht durch einen körperlichen fehlerhaften Zufall von ohngefähr, ohne, daß weder der Zuhalter, noch die Zuhalterin etwas dazu beygetragen haben mag, ereignet habe. Der harte Klumpen, den er nach Aussage der Dreslern zerdrückt haben soll, ist wahrscheinlich nichts anderes, als eine mit Saft überzogene Fliege gewesen, die der Rudolph aus Unverstand für verhärteten Saft gehalten haben mag, wie dergleichen mehr darinnen befindlich waren.

Solches habe ich gewissenhaft nach meiner mir obliegenden Pflicht hiermit attestiren und durch mein beygedrucktes Siegel bekräftigen wollen. Bunzlau den 18ten December 1787.

D. J. G. K.

Nachher erhielt ich folgendes Resolut von dem Königl. Collegio medico et sanitatis auf meine Anzeige.

Dem Kreißphysico Tit. D. Kühn wird auf seinen Bericht, womit er den Wachholdersaft, welcher nach dem

Schrei-

Schreiben des Magistrats zu Friedeberg am Queis von dem Jeremias Rudolph der Anna Rosina Dreslerin zu Greiffenthal bey ihrer vermutheten Schwangerschaft eingegeben worden, zur nähern Untersuchung eingesandt hat, zur Resolution ertheilet: daß bey dem mit diesem Wachholdersaft angestellten Versuche nach geschehener spirituösen und aquöser Auflösung nichts anders entdeckt worden, als daß es ein unreines Roob juniperi ist; die wenigen resinösen Theile, so darinnen gefunden worden, sind durch allzustarkes Kochen der Wacholderbeeren aufgelöset und mit Roob vermischt worden, welche sich bey einer wäßrigen Auflösung wieder präcipitiren. Die andere Unreinigkeit in diesem Wachholdersafte als einige Fliegen, Ameisen und kleine Kornkäfer sind vermuthlich wegen schlechter Verwahrung zufällig hineingekommen, weil solche noch ganz darinnen schwimmen. Glogau den 15ten Dec. 1787.

Königl. Preuß. Glog. Colleg. medicum et sanitatis.

Das Resolut war also mit meinem gegebenen Gutachten völlig übereinstimmend.

2.

Ob das Ausgraben der Todten und das Forttragen derselben der menschlichen Gesundheit nachtheilig sey?

Auf Requisition des Herrn Stift-Probsts und Stadtpfarrers Mülscher Hochwürden verfügte ich mich heute hierher, um über das angefangene Grundgraben zu einer neuen erweiterten Pfarrkirche, wobey das Ausgraben einiger Leichen unvermeidlich ist, mein medicinisches Gutachten, ob dasselbe bey jetziger Witterung ohne Nachtheil der Gesundheit der arbeitenden Personen und der ganzen Stadt vorzunehmen sey, zu geben; ich ließ mir die ganze Aussteckung zum Grunde der Kirche von dem Herrn Stifts-Probste,

Probste, Stiftsrathe und dem Baumeister zeigen, und sah: daß zwar auf Leichen gestoßen würde, deren Anzahl theils nicht beträchtlich, theils schon zum Theil zwey Jahr, zum Theil sechs, sieben Jahr lang und noch länger gelegen hatte. Einige zwanzig Schritte davon sah ich ein zum Einsenken der ausgegrabenen Kadaver bestimmtes tief gegrabenes Quadrat. Bey näherer Erkundigung ob etwan auf diesen Plätzen an Epidemien verstorbene Personen lägen, oder ob etwa Epidemien von kurzer oder langer Zeit her erinnerlich wären, war ihnen gar keine Epidemie eingedenk; sondern Wassersucht, Hectik und Lungensucht waren meist die Uebel, an denen die daselbst vergrabenen Todten gestorben waren.

Mein gegründetes Urtheil geht demnach dahin aus: daß gar keine Gefahr mit Ausgrabung dieser Todten bey jetziger Jahrszeit verknüpft sey, weil sie nicht an Epidemien verstorben. Zwey Jahr gelegene sind noch mit guten zusammenhängenden Särgen umgeben, daß sie ohne Gefahr fortgetragen werden können, ohne den geringsten Geruch zu verspüren, da auch schon in einem so kurzen Zeitraume durch die Fäulniß die thierischen Theilgen verflüchtiget sind und der Zusammenhang der thierischen Faser fast aufgehört hat, länger gelegene können noch um viel weniger Menschen vergiften, da die weichen Theile schon gänzlich zu ihrem Urstoff übergegangen sind und sich nur noch bloß knochigte Theile unter den zusammengefallenen und verfaulten Särgen darbiethen; es würde sonst die Vergiftung überall bey jedem Grabe seyn und der Erfolg widerspricht dieser ungegründeten Furcht hier sowohl, wenn mit noch etwas Fleisch besetzte Knochen ausgegraben werden; als auch, wenn viele wenige Jahre und noch kürzere Zeit gelegene Kadaver im Sommer zum weitern Aufbehalt der Erde sehr weit nach den dazu bestimmten Orten gebracht worden, wie oft der Fall in Festungen bey Erweiterung der Festungswerke ist, weil sich niemalen dadurch Krankheiten ver-

verbreitet und entsponnen haben. Um so weniger kann das Ausgraben hier gefährlich werden, weil nur die dazu bestimmten Handdienste verrichtende Personen graben dürfen, bis sie auf einen Sarg stoßen, das übrige alsdann nur bloß einzig und allein denen dergleichen Arbeit gewohnten Todtengräbern überlassen bleibt, die sich dafür nicht entsetzen, und erstere sowohl, als letztere sich unverwehrt nach der Größe des Appetits an die gewöhnlichen ländlichen Präservativmittel, Brandtwein und Tobak halten können, hierzu kommt nun noch, daß obengedachtes Quadrat nicht weit entlegen, die Körper also nicht weit gebracht werden dürfen und alsbald mit Sand bedeckt werden können; entstehende Krankheiten wären nur als ein Ohngefähr, aber nicht als Folge des Ausgrabens anzusehen.

Da eckelhafte Personen sich bey jeder Kleinigkeit Krankheiten zuziehen können, so sind dergleichen Personen davon abzuhalten und jedem andern anzudeuten, nicht vorschnell und neugierig zu seyn. Damit aber die Neugierigen abgehalten werden, so könnte das Forttragen der Todten meistentheils Abends und Morgens geschehen, wenn es sich thun läßt, sonst ist es auch nicht schädlich, wenn es im Tage vorgenommen wird und fast für die arbeitenden Personen noch zuträglicher, weil im Tage heitere Luft sie umgiebt, des Nachts aber sie starke Ausdünstungen würden erfahren müssen; denn schon die Blumen zeigen uns durch den Geruch, daß die Nacht durch die Ausdünstung verstärkt ist.

Solchemnach kann das Grundgraben ohne Bedenken fortgesetzt werden, weil dadurch keine Gefahr erwächst. Die Versäumniß der Ausräumung des Schlammes in den Gräben und das lange Liegen der Misthaufen vor den Thüren kann eher der menschlichen Gesundheit nachtheilig werden; solches habe hiermit nach meiner Ueberzeugung attestiren wollen. Naumburg am Queis den 27sten July 1788.

D. Johann Gottlieb Kühn
Königl. Kreißphysicus.